

Oetinger (Fede-
rigo Cristoforo) Fonda-
menti della Giurispru-
denza. Tubinga 1761

Grund-Weisheit
zur
Rechts-Gelehrsamkeit
nach des gewesenen
JCti und Staats-Ministers
HOPPERI Buch/
Seduardus de vera Jurisprudentia.

Samt
einer practischen Logic über Wolfsens Arithmetic und etlichen Anmerckungen, wie die Procefs-Sachen logice zu tractiren,

von

M. Friderich Christoph Oetinger,
Special-Superintendenten
in Herrenberg.

TUBINGEN,
gedruckt bey Bauhof und Franck, 1761.



Dem

Hochwohlgebohrnen

HERRN

Johann Christoph

Edlen

von Oetinger,

Des Heil. Röm. Reichs Rittern,
Kayserl. und Reichs General-Proviant-Directorn, Herrn auf Archshofen
und Hollach rc.

dedicirt

dieses Wercklein

Dessen
ältester Bruder.

Mein geliebtester Bruder!

Wem möchte ich wohl diesen Versuch einer allgemeinen *Jurisprudenz* mit mehrerem Vergnügen zuschreiben / als einem Bruder / den ich in der Jugend zu den Gründen der Wahrheit angeführet / und der bey seinen bißherigen Bedienungen und vielen ernstlichen Geschäfften diese Begriffe / welche hier nur auf eine theils Schrifftmäßige / theils *Philosophi*sche Art zusammen getragen / grösten Theils *in Praxi* geläuffig und allgemein befunden.

Mein geliebtester Bruder! nehme also diese Schrifft als ein Zeichen meiner Liebe / und ein Denckmal der Dir ehemals selbst

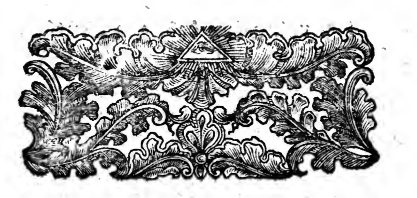
beygebrachten Erinnerungen an/ und pflantze es mit mir auf unsere Kinder fort/damit die Seele den wahren Endzweck erreiche/ welcher ist Gerechtigkeit und Friede aus der Wahrheit.

GOTT erhöre diesen meinen Wunsch/ und bringe uns in die selige Fassung/ darinn er denen/ die ihn suchen/ ein Vergelter seyn könne: Mir aber werde viele Gelegenheit/ Dir Mein lieber Bruder! diejenige Ergebenheit und *reell*este Liebes-Gesinnungen zu bewähren/ welche nur mit dem letzten Hauch sich endigen werden

Mein geliebtester
Bruder

Herrenberg,
den 1. Christmon.
1761.

Dein treuester Bruder.



Vorrede.

Hopperus, gewesener JCtus und Staats-Ministre bey dem Königl. Spanischen Hof, so der erste war, welcher in seinem Buch, Seduardus de vera Jurisprudentia, diese Wissenschafft in formam artis brachte, und allgemeine Begriffe aus denen besondern Rechten heraus zoge, hätte durch keine andere Bemühung der gelehrten Welt einen standhafftern Beweiß seiner Gelehrsamkeit mittheilen können, und ist in der That zu bewundern, daß er die Rechts-Gelehrsamkeit auf so heilige Gründe hinaus führet, welches man in der Wolffischen Moral, ob sie schon in der Ordnung zu dencken vor andern einen Vorzug hat, nicht also findet.

Ich

Ich unternahme dahero in Teutscher Sprache gegenwärtigen Versuch davon zu machen, und liesse mir hauptsächlich dieses zur angenehmen Aufmunterung darzu dienen, daß es eines Theils sehr nutzlich seyn dörffte, neben der Wolffischen zugleich die Schrifftmäßige Universal-Jurisprudenz zu beherzigen, andern Theils aber jungen Leuten nichts so gut zu statten komme, als wann man ihnen einerley Sache unter zerschiedenen Denckungs-Arten vorträgt, indem es ihnen eine Consistenz beybringet, ohne welche sie nur die Formeln auswendig lernen.

Der HERR gebe seinen Segen und Gedeyhen zu meiner Arbeit: Du aber geliebter Leser! lebe wohl, und lasse mich deiner Freundschafft und Liebe empfohlen seyn.

Herrenberg,
den 1. Decembr. 1761.

der Verfasser.

Erste



Erste Abtheilung.

Die Rechtsgelehrsamkeit, ist eine Wissenschafft, wie die Gerechtigkeit in den Menschen, und in die gantze Republique durch die Gesetze einzuführen.

Dieses besser zu verstehen, muß man einen Geschmack gewinnen, 1.) das Nöthige vom Menschen und der Republique, 2.) von der Gerechtigkeit, 3.) von dem Gesetz, zuerst jedes besonders, hernach unter Vergleichung aller untereinander zu erlernen.

Was von jedem dieser 3. Sachen besonders zu erlernen stehe, ist in dem ersten Buch Hopperi abgehandelt; wie sie neben einander im Zusammenhang anzusehen seyn, davon handelt das andere Buch.

Bey dem ersten dieser 3en nemlich dem Menschen und der Republique ist per Discursum ein und anderes beyzubringen nöthig, von GOtt,

 wie

wie er aus den Fußstapffen der Natur, und wie er aus der Schrift in seiner Heiligkeit zu erkennen, ingleichem von der Welt und deren höchsten mittlern und unterster Gegend.

Die Welt wird hier nicht genommen vor die Erde, sondern vor das alles Psalm 8. und begreifft den Himmel und die Erde und den Abgrund.

Der Mensch ist zu betrachten 1.) nach seinen Theilen, nemlich nach Leib und Seel, in der Seele aber ist der Geist. 2.) Nach seinen Kräften, Affecten und Fertigkeiten.

Die Republique ist eine wohleingerichtete Menge Menschen, welche einerley Oberherrschafft gehorchen, und deren Sachen, die unter ihnen stehen, gemeinschaftlich gebrauchen.

Die Gerechtigkeit ist eine mit Weißheit und Güte ausgeübte Macht.

Oder auch ein vestgesetzter Sinn und Wille, sein Vermögen nicht anderst als mit Weißheit und Liebe zu gebrauchen.

Wo demnach ein Mensch solle gerecht genennet werden können, so muß er nicht nur Vermögen, Liebe und Weißheit an sich haben, sondern diese drey müssen in ihm als auf einer wohlgestimmten Lauten also in einander spielen, daß sie alles Thun und Lassen in eine Harmonie bringen.

Es ist nicht allzeit nöthig, daß man nach Noten spielt, wann man die Noten innen hat: Also ist bey der Gerechtigkeit nicht allezeit nöthig, daß man ihre Vorschrift, nemlich das Gesetz äusserlich

äusserlich vor sich ligen habe, wann man sie nur innen hat. Es ist demnach bey der Gerechtigkeit auch eine Fertigkeit und geschwinde Application. Die H. Schrift ist die beste Vorschrift der Gerechtigkeit, darum mahlt sie solche aller Orten so schön ab. Die schönste Abbildung davon ligt zwar in der Music und Zahlen, darum haben David und der Orpheus sie am besten auf ihrem Psalterspiel, von 10. Seiten, durch Lieder ausgedruckt, allein die H. Schrift beschreibt sie auch durch alles, was in der gantzen Natur bekannt und schön ist. Als eine Person Ps. 85, 11. Gerechtigkeit und Friede sollen sich küssen. Jes. 58, v. 8. Deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen. Jes. 59. v. 14. Die Gerechtigkeit ist ferne getretten. Als eine Speise Matth. 5. selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit. Als ein Kleid, Hiob. 29, 14. Gerechtigkeit war mein Kleid. Baruch 5, 1. 2. Zeuch aus Jerusalem dein Trauer-Kleid, zeuch an den Rock der Gerechtigkeit GOttes. Offenb. Joh. 19, 8. Die Seide ist die Gerechtigkeit der Heiligen. Als einen Tempel, Ps. 118, 19. thut mir auf die Thoren der Gerechtigkeit, daß ich da hinein gehe, und dem HErrn dancke.

Als ein Fundament des Throns GOttes, Ps. 89, 15. Gerechtigkeit und Gericht ist deines Stuhls Bevestigung. Als ein Opffer, 5 Mos. 33, 19. Sie werden opffern Opffer der Gerechtigkeit. Sie wird beschrieben nach dem Himmel, Jes. 62, 1. um Zion willen so will ich nicht schwei-

gen, biß daß ihre Gerechtigkeit aufgehe, wie ein Glantz und ihr Heil entbrenne wie eine Fackel. Malach. 4, 2. Euch aber soll aufgehen, die Sonne der Gerechtigkeit. Ps. 50, 6. Die Himmel werden deine Gerechtigkeit verkündigen. Jes. 45, 8. Treuffelt ihr Himmel von oben, und die Wolcken regnen die Gerechtigkeit. Nach der Erden und was drinnen ist, Jes. 45, 8. Die Erde thue sich auf, und bringe Heil, und Gerechtigkeit wachse mit zu; Ich der HErr schaffe es. Psal. 36, 7. Deine Gerechtigkeit stehet wie die Berge GOttes, und dein Recht wie grosse Tieffen. HErr du hilffest Menschen und Vieh. Jes. 51, 6. Hebet eure Augen auf gen Himmel und schauet unten auf die Erde, dann der Himmel wird wie ein Rauch vergehen, und die Erde wie ein Kleid veralten, und die darauf wohnen, werden dahin sterben wie Gras, aber mein Heil bleibet ewiglich, und meine Gerechtigkeit wird nicht verzehrt.

Ps. 72, 3. Laß die Berge den Frieden bringen, und die Hügel die Gerechtigkeit. Prov. 11, 5. Die Gerechtigkeit des Frommen macht seinen Weg eben. Jes. 26, 7. Der Gerechten Weg ist schlecht, den Staig der Gerechten machst du richtig. Jes. 28, 17. Ich will das Recht zur Richtschnur, und die Gerechtigkeit zum Gewicht machen. Jes. 32, 16. Das Recht wird in der Wüsten wohnen, und Gerechtigkeit auf dem Ackerhausen, und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede seyn, und der Gerechtigkeit Nutz wird ewige

Stille und Sicherheit seyn. So wird sie vor gerechte Wercke gesetzt. 2 Sam. 8, 15. David schafft Gerechtigkeit. 1 Par. 19, 14. David handhabet Gerechtigkeit. Ps. 5, 9. Leite mich in deiner Gerechtigkeit. Ps. 7, 9. Richte mich nach meiner Gerechtigkeit. Ps. 35, 24. Richte mich nach deiner Gerechtigkeit. Das Reich GOttes selbst heißt Gerechtigkeit. Röm. 14, 17. JEsus Christus ist der König der Gerechtigkeit. Ebr. 7. Ja Er der HErr ist selber unsere Gerechtigkeit. Jer. 33, 16. In Ihm sollen wir werden die Gerechtigkeit GOttes. 2 Cor. 5, 21. Kurtz auf die Gerechtigkeit zielt alles auch im Neuen Testament, daher spricht Christus Psal. 40, 10. Ich will predigen die Gerechtigkeit. Röm. 5, 21. Die Gnade soll herrschen zum ewigen Leben durch die Gerechtigkeit v. 16. um der Gerechtigkeit willen empfangt man eine gantze Fülle und Welt voll Gnade und Gabe. Die Gerechtigkeit wird als eine Königin von Paulo betrachtet. Röm. 6, 18. Ihr seyd Knechte worden der Gerechtigkeit. v. 19. wie ihr eure Glieder ergeben habt zum Dienste der Unreinigkeit, also ergebet auch nun eure Glieder zu Dienste der Gerechtigkeit, daß sie heilig werden, und so ist der Stylus des Neuen Testaments von der Gerechtigkeit, wie der Stylus des Alten. Es folget hieraus von selbsten, was die Ungerechtigkeit seye, nemlich ein vestgesetzter Wille, sein Vermögen und Kraft ohne Liebe und Weißheit, oder doch nur unter falschen Vorwänden der Liebe und der

Weißheit zu gebrauchen, woraus dann lauter Tyranney und Betrug entstehet. Zwischen der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gibt es zwar an sich selbst kein Mittlers, das aus beyden bestünde, und weder Tugend noch Laster hiesse; weil aber das Theil der Welt, darinnen wir leben, eine mittlere Region ist, welche sowol von denen Dingen droben als von denen Dingen darunten participirt, so nehmen auch etliche menschliche Handlungen solche mittlere Art an sich, da sie aber mehr oder weniger oder gleichviel von dem Obern oder Untern an sich haben, so haben sie auch solche mittlere Nahmen, also daß etliche moralische Dinge nicht Gut und nicht Böß, sondern von mittlerer Gattung sind, dergleichen sind favorabilia, odiosa, und darzwischen ist wiederum nutzlich oder unnutzlich als eine mittlere Gattung zwischen Gut und Böß, ingleichem nothwendig und überflüßig zwischen gerecht und ungerecht, wiederum angenehm und unangenehm zwischen schön und wüst.

* Die moralische Mittel- Denominationen sind noch gar nicht figirt, weil man die in der Heiligen Schrifft darzu gezogene Vermischung des Untern und Obern aus der Moral hinweg gelassen. Allein es gehet damit wie mit dem Geschmack, von demselben heißt es, solle man nicht disputiren, theils weil man die zwischen sauer und süß ligende Vermischungs- Arten nicht recht nennt, vielweniger recht applicirt: theils weil daran niemand viel ligt. Gleichwol haben die Italiäner die mittlere Benen-

Benennungen zwischen süß und sauer aus der Music und also aus Proportion der Zahlen figirt. Das Süsse mit der Octava, das Saure mit der Sexta minore, und darzwischen das Scharffe mit der Sexta majore, das Bittere mit dem Tono, das Salzigte mit der Quart, das Ungeschmackte mit der Tertia majore, das anziehende Herbe mit der Tertia minore. Auf solche Art kan man nun vom Geschmack reden, warum das Bittere mit dem Salzigten und mit dem Fetten, aber nicht mit dem Anziehenden und Ungeschmackten überein-stimmt. Eben so könnte es für den moralischen Geschmack dienen, wann man die mittlere Dinge nach mehreren datis beschriebe. Jedoch weil es dem Menschen mehr um den Schein als um die Wahrheit zu thun ist, so ists ihme schon an denen Benennungen des Obern, Untern und Mittlern zu viel.

Die Eintheilungen von der Gerechtigkeit, absonderlich die Gattungen der Tugenden und der Laster lernt man am besten, wann man Casus und Affairen vor sich hat, und im Discours die Begriffe und Nahmen selbst formirt. Daher hat die Schrift, besonders die Sprüchwörter, so wenig Eintheilungen. Es sind aber die wenige desto edler und haben eine schöne Anzeige, wie die Moral nicht durch Tabellen, sondern durch Augenmercke in der Erfahrung oder wenigst aus der Historie beyzubringen. Solche Augenmercke aber sind die Sprüchwörter, darauf beruhet ihre Connexion.

Der Mensch ist die Materie, welche ihre Form durch die Gerechtigkeit bekommen soll. Zu der Form aber gehören Werckzeuge: diese sind das Gesetz unter verschiedenen Nahmen.

Es ist aber das Gesetz der Sinn und Ausdruck des Göttlichen Verstandes, der in seiner mit Macht und Güte ergangenen Stimme sich gegen dem Menschen und der Republique bekannt gemacht hat, zu gebieten, was zu thun, und zu verbieten, was zu lassen ist, damit die Gerechtigkeit in Aufnahm komme, und die Ungerechtigkeit verhütet werde.

Es bestehet also das Wesen des Gesetzes in einem Verstand, der sich mit Güte und Macht äussert; und so ist es auch mit dem Wesen der zwey übrigen obengedachten Stücken; dann das Wesen des Menschen bestehet in einem Vermögen oder Macht, die sich mit gesundem Verstand und Güte, und das Wesen der Gerechtigkeit, in der Güte, die sich mit Macht und Verstand hervor thut.

Es dienet nicht nur zum Verstand der Heil. Schrift, sondern auch zur Gottesfurcht, wann man die verschiedene Nahmen, die die H. Schrift dem Gesetz beylegt, nachschlägt und erwiegt: es sind aber deren 20. 1. Gesetz. 2. Wort. 3. Aussprüche. 4. Rede. 5. Wahrheit. 6. Lehre. 7. Zucht. 8. Zeugnuß. 9. Testament. 10. Rechtfertigungs-Grund (δικαίωμα) 11. Pfad. 12. Weg. 13. Thor. 14. Anordnung. 15. Befehl. 16. Gebott.

bott. 17. Bund. 18. Gerechtigkeit. 19. Gericht. 20. Billichkeit; alles zusammen heißt der Wille GOttes.

Wir wollen die Schriftstellen nach den verschiedenen Theilen der Erklärung des Gesetzes erwägen.

a.) Das Gesetz ist ein Verstand, der mit Macht und Güte verknüpffet ist. Daher kommen die Nahmen 1. Gesetz. Ps. 40, 9. deinen Willen mein GOtt thue ich gerne und dein Gesetz habe ich in meinem Hertzen. 2. Wahrheit Ps. 119. 90. deine Wahrheit währet für und für, du hast die Erde zugerichtet und sie bleibet stehen. Ps. 89, 15. Gnade und Wahrheit sind vor deinem Angesicht. 3. Gerechtigkeit. Psal. 36, 6. 7. HErr deine Güte reichet so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolcken gehen, deine Gerechtigkeit stehet wie die Berge GOttes. Jes. 56, 1. so spricht der HErr: haltet das Recht, und thut Gerechtigkeit, dann mein Heil ist nahe, daß es komme, und meine Gerechtigkeit, daß sie offenbahret werde. 4. **Gericht oder Recht.** 3. Esra 8, 8. Esra lehrete gantz Israel alle Rechte und Gerichte. Ps. 119, 160 dein Wort ist nichts dann Wahrheit, alle Rechte deiner Gerechtigkeit währen ewiglich.

Deut. 5, 1. Höre Israel dein Gebot und Rechte, Ps. 18, 23. alle deine Rechte hab ich vor meinen Augen.

5. Billich-

5. Billichkeit oder schlecht. Prov. 1, 2. diß sind die Sprüche Salomons, zu lernen Weißheit und Disciplin des Verstandes, Klugheit, Gerechtigkeit, Recht und schlecht.

Cap, 2. 9. Alsdann wirst du verstehen Gerechtigkeit und Recht und allen guten Weg.

6. Zucht oder Disciplin. Prov. 8, 10. nehmet an meine Zucht, v. 33. höret die Zucht und werdet weise. Cap, 6, 23. die Vorstellung der Zucht ist ein Weg des Lebens.

b.) Das Gesetz ist ein Ausdruck des göttlichen Verstandes, und eine Stimme, die aus dem Sinn und Verstand GOttes fließt, dahero hat es folgende Nahmen.

7. Wort. Joh. 17, 17. Heilige sie in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit. Ps. 119, 25. Meine Seele ligt im Staube, erquicke mich (belebe mich) nach deinem Wort. v. 28. Stärcke mich nach deinem Wort.

8. Ausspruch, Sprüche. Prov. 1, 6. Wer verständig ist, der lässet ihme rathen, daß er vernehme die Sprüche und ihre Deutung, die Worte der Weisen und ihre Gleichnisse. Pred. 12, 9. Salomo lehrete das Volck und merckte und forschte und stellte viel Sprüche. Joh. 10, 6. Diesen Spruch sagt JEsus zu ihnen: C. 15, 25. Doch, daß der Spruch erfüllet würde.

9. Rede. Prov. 8, 8. Alle Reden meines Mundes sind gerecht, es ist nichts verkehrtes noch fal-

sches

s darinnen, sie sind alle gleich aus denen, die
vernehmen, und richtig denen, die sie anneh-
n wollen.

Ps. 12, 7. Die Rede des HErrn ist lauter wie
:chläutert Silber im irrdenen Tiegel bewährt
mal.

10. Zeugnuß. Ps. 19. Die Himmel erzehlen
Ehre GOttes, und die Lufft-Ausbreitung
kündiget seiner Hände Werck.

v. 8. Das Gesetz des HErrn ist ohne Mangel
d erquicket die Seele, das Zeugnuß des HErrn
gewiß und macht die Albern weise. Ps. 119,
. Ich habe Lust an deinen Zeugnissen, die sind
ine Rathsleuthe. v. 119. Du wirffest alle Gott-
:n auf Erden weg, wie Schlacken, darum
e ich deine Zeugnisse. 1 Joh. 5, 9. So wir der
enschen Zeuguiß annehmen, so ist GOttes
ugniß grösser, dann GOttes Zeugniß ist das,
s er gezeuget hat von seinem Sohn. Wer da
ubt an den Sohn GOttes, der hat solches
ugniß bey ihm. Wer GOtt nicht glaubet, der
cht ihn zum Lügner.

11. Testament. Eph. 2, 12. Ihr waret wei-
d frembd von dem Testament der Verheissung.
r. 13, 20. GOtt des Friedens, der von den
dten ausgeführet hat, den grossen Hirten der
haafe, durch das Blut des ewigen Testaments
ern HErrn JEsum, der mache euch fertig zu
n seinen Willen.

c.) Das

c.) Das Gesetz hat eine Macht zu gebieten und zu verbieten, daher sind die Nahmen.

12. Befehle. Ps. 119,40. Siehe ich begehre deiner Befehle, erquicke mich mit deiner Gerechtigkeit.

13. Gebote. v. 73. Deine Hand hat mich gemacht und bereitet, unterweise mich, daß ich deine Gebote lerne.

14. Anordnung zum gemeinschaftlichen Dienst. Ps. 89,32. So sie meine Ordnung entheiligen. 1 Cor. 11,2. Ich lobe euch lieben Brüder, daß ihr an mich gedencket, in allen Stücken, und haltet die Weise, gleichwie ich euch gegeben habe. C. 12,5. Es sind mancherley Aemter (Anordnungen) aber es ist ein HErr. 2 Cor. 3,2. Ihr seyd unser Brieff in unser Hertz geschrieben, der erkannt und gelesen wird von allen Menschen. GOtt hat uns tüchtig gemacht, das Amt (Diaconie, Bedienung, Anstalt) zu führen des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes.

d.) Das Gesetz wird in der Republique aufgestellt und verbindet jeden Menschen in derselben, daher wird es auch genennt ein

15. Bund. Ps. 25,14. Das Geheimniß des HErrn ist bey denen die ihn fürchten, und seinen Bund läßt er sie wissen. Exod. 2,24. GOtt gedachte an seinen Bund. Num. 25,12. Siehe ich gebe ihnen meinen Bund des Friedens, und er

Pinehas

ıehas soll haben den Bund des ewigen Prie-
thums. Jes. 49, 8. und 42, 6. spricht GOtt
Christo, ich hab dich zum Bund gesetzt, dar-
soll mein Bogen in den Wolcken seyn, daß
Genes. 9, 16. gedencke an den ewigen Bund
schen GOtt und allem lebendigen Thier in al-
Fleisch, das auf Erden ist. Die Ordnun-
gehören auch mit zum Bund, daher führet
H. Schrift die Lade des Bundes, das Saltz
Bundes so nachdrücklich an: Pred. 8, 2.
, als König erinnere dich, halte den Eid
)ttes.

.) **Die Kraft und Würckung des Gesetzes Gerechtigkeit einführen, daher hat es den hmen einer**

6. **Lehre.** 1 Tim. 17, 3. So jemand nicht
)t bey den heilsamen Worten und bey der Leh-
on der Gottseligkeit, der ist verdüstert und
st nichts, sondern ist kranck an Fragen, Tit.
. Rede nach der heilsamen Lehre.

7. **Wege.** Ps. 25, 4. HErr zeige mir deine
ge und lehre mich deine Steige. Ps. 67, 2. 3.
lasse sein Antlitz leuchten, daß wir auf Erden
nnen seinen Weg.

8. **Pfäde oder Steige.** Jes. 2, 3. Viele Völ-
werden sagen: Kommt, laßt uns auf den
rg des HErrn gehen, zum Hause des GOt-
Jacobs, daß er uns lehre seine Wege, und
wandlen auf seinen Steigen, dann von Zion
d das Gesetz ausgehen.

19. Thür

19. Thür und Thore. Ps. 119, 130. Wann dein Wort als eine Thür eröfnet wird, so erleuchtet es, und macht klug die Einfältigen. Prov. 8, 34. Wohl dem Menschen, der mir gehorchet, daß er wache an meiner Thür täglich, daß er wache an den Pfosten meiner Thür.

Matth. 7, 13. Gehet ein durch die enge Pforten. Es wird nemlich im 9ten Cap. der Sprüchw. worinn eigentlich die Lehre und Disciplin zur Gerechtigkeit abgehandelt wird, die Gerechtigkeit als ein Hauß, Pallast und Tempel vorgestellt, welcher von der Weißheit gebaut worden. Dahin werden alle Menschen von der allen gewissen gegenwärtigen Weißheit eingeladen, auf dem Weg der Gebote GOttes, wie er in den Sprüchwörtern auf das leichteste und kräftigste, als es durch keine Moral geschiehet, gebahnt ist, zu den Thoren der Gerechtigkeit einzugehen.

20. Rechtfertigungs-Grund und Berechtigung selbsten. Röm. 8, 4. Die Gerechtigkeit oder Grund und Effect der Rechtfertigung (justificamentum) vom Gesetz erfordert, wird in uns erfüllet, die wir nicht nach dem Fleisch wandlen, sondern nach dem Geist. Röm. 5, 18. Wie durch eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, also ist auch durch eines Gerechtigkeit, die Rechtfertigung oder Berechtigung des Lebens über alle Menschen kommen. Paulus hat allein Worte, welche den Effect des Gesetzes ausdrucken, da nemlich das Gesetz, das durch

durch Christum erfüllet ist, denen die Theil an ihm genommen, selbst Gerechtigkeit und Leben rechtlich zuerkennet, sonst ist dieser letzte Nahm begriffen unter dem Wort Rechte. Ebr. 9, 1. und Rechte der Gerechtigkeit. Ps. 119, 7. 62.

Das vollkommenste Gesetz ist Christus, ihm muß man alle diese Nahmen geben, weil auch nicht ein Jota des alten Testaments ist, das sich nicht auf ihn beziehet, und von ihm erfüllet wird.

Das Gesetz wird nach mancherley Arten, Theilen, Gestalten und Graden unterschieden, welches aber am leichtesten durch Discurse beyzubringen.

Zweyte Abtheilung.

Diese Principia sind gut, aber noch nicht bequem zur Application in dem gemeinen Wesen selbst. Dahero jedes der folgenden Bücher Hopperi eine Stuffe weiter von der Theorie zur Praxi herab steigen lehret. Wie nun in dem ersten Buch der Mensch die Gerechtigkeit und das Gesetz als eintzele Principia der Wissenschafft der Rechte, jedes besonders, betrachtet worden, so werden sie nun neben einander gestellt, und also näher zur Application bequem gemacht.

Zuerst ist die allgemeinste Zusammenstimmung dieser drey Sachen in acht zu nehmen. Der

Mensch ist nemlich darzu gebohren, daß er durch Anhangen an dem Gesetz und Wort GOttes der Gerechtigkeit theilhafftig werde, wendet er sich aber zum Gesetz der Sünden; so wird er mit Ungerechtigkeit angefüllt, die so etwas schandbares ist, daß sie niemand offentlich will auf sich kommen lassen, sondern sie nur mit Vorwänden der Gerechtigkeit bemäntelt.

Zum andern müssen die verschiedene Zu- und Umstände betrachtet und verglichen werden, worein die gantze Menschheit nach und nach gekommen, damit es sich zeige, auf wie verschiedene Arten der Mensch und die Gerechtigkeit vermittelst des Gesetzes in denselben gegen einander gestanden, oder sich gegen einander verhalten.

Zum dritten müssen die Quellen und Ursachen erkannt werden, woraus der Mensch vermittelst des Gesetzes der Gerechtigkeit theilhafftig wird, damit er sich zu dem wahren Gesetz JEsu Christo und zu den wahren Quellen der Gerechtigkeit, nemlich zu der Gnade wende, wordurch er allein zur völligen Gerechtigkeit kommt, so werden alsdann die übrige Hülffs-Mittel, als Freywilligkeit, Lehre, Zucht, Erfahrung, desto besser anschlagen.

Das Letztere kommt in den folgenden Büchern vor, das zweyte ist in diesem etwas weitläuffter auszuführen. Da kommen vor

A. überhaupt die 3. Zustände des Menschen, 1. in der anfänglichen Rechtschaffenheit. 2. In dem

dem erfolgten Verfall, 3. in dem wieder erneur-
ten doch noch vermischten Stande.

B. Hernach eben dieses besonders nemlich das
Leben des Menschen, 1. unter dem Gesetz der ver-
derbten Natur, 2. unter dem Gesetz Mosis und
3. unter dem Gesetz der Gnade.

C. Was 1. das Reich GOttes und 2. dessen
Gerechtigkeit seye, und 3. wie das Gesetz der
Gnade sey aufgerichtet worden.

Betreffend A. die drey Zustände, so bestund
der Erste in völliger Zukehr des Menschen zur
Gerechtigkeit durchs Gesetz und zwar so, daß der
Mensch nach allem was er an sich hatte, zu allem
das in der Gerechtigkeit und in dem Gesetz schö-
nes und Göttliches enthalten war, unverwandt
gerichtet war. Von dergleichen Zukehr wird in
dem 119 Psal. etwas ausgedruckt, allwo nichts
ist, was ein Mensch in und an sich hat, das nicht
auf alles im Gesetz und in der Gerechtigkeit ge-
richtet worden wäre; darum scheinen so viele
Tavtologien darinnen zu seyn, wie auch in den
Sprüchwörtern Salomons. Dem Gedächtnuß
zu lieb hat Hopperus die 10. Stücke die ein Mensch
in und an sich hat, mit den 10. Theilen des Ge-
setzes und mit den 10. Theilen der Gerechtigkeit
in Vergleichung gesetzt.

Da stunde der Mensch in dem Bild GOttes,
ware mit sich selbst Accord in dem Verstand,
dem Muth und in den Begierden, als eine
wohlgestimmte Laute: er harmonirte aber auch

mit andern, durch lauter Wohlthun an ihnen, das er mit Maaße im Dencken, mit Krafft im Reden und mit Recht im Thun nach dem Gesetz bewieß, gegen GOtt stund alles in ihm in Ordnung und Unterthänigkeit, die untere Kräfften waren den obern und die obere waren GOtt unmittelbar unterthan.

Der andere Zustand bestund erstlich überhaupt in der Abkehr des Menschen von GOtt, von der Gerechtigkeit und von dem Gesetz, und in einer Zukehr zum Teuffel, zur Ungerechtigkeit und dem Gesetz der Sünden und des Todes, da er an statt der Wahrheit denen Schattenbildern äusserlicher Geschöpffe nachgehangen, da zwar deren äusserlicher Gebrauch an sich nicht böß ist, aber ihnen nachhängen und GOtt verlassen, das ist böß. Sie vor eine Zugabe halten ist nicht böß, aber am ersten darnach trachten, ist die Wurtzel alles Ubels.

Daraus folgt sodann die Verdunckelung des Göttlichen Ebenbilds durch Unverstand, Vergessenheit und Lüsternheit, ferner durch Mißhelligkeit der Vernunfft, des Muths und der Begierden, auch der Gedancken, Worte und Wercke. Dardurch ward er toll und wolte alles an sich ziehen, die Ordnung GOttes umkehren und andere Gesetze für das ewige Leben aufrichten, die aber mehr dem Tod Frucht zu bringen, als das Leben zu fördern gestellt waren, besonders war das, das Grund-Gesetz des ewigen Lebens:

ihr

ihr werdet seyn wie die Götter. Dieses Gesetz des Teuffels macht, daß wir uns selbst als Götter nach allen Theilen verehren, nach den Gaben der Seele wollen wir seyn wie die Götter, die dem Grund und Wesen nach wissen, was gut und böse ist, nach den Gütern des Lebens machen wir den Bauch zum GOtt, nach den Gütern des äusserlichen Zustands verehren wir das Glück als einen Götzen. Dieser Liebe zum eigenen Leben muß die Liebe zu GOtt gäntzlich weichen. Daraus folgt alles übrige Elend und Ubel. Dann wer alles nur sich zu lieb thut; fragt nichts nach GOtt, er mißbraucht die Dinge, die unter ihm seynd, er gibt andern ihr Recht nicht, und sich selbst liebt er nicht einmal in keinem Stuck, weilen die Liebe zu GOtt ihr Maaß und Ordnung haben muß. Weil er also die Maaß in allem überschreitet, so wird er in alles Unheil und Ubel eingeflochten. Dieses alles præsentirt sich an dem ersten Menschen, wann man acht gibt, durch wie viel Abfälle, Stuffen und Umstände er in solch Ubel gerathen, und was darauf vor Strafen erfolgt. Es sind 3. mal 9. oder 27. Umstände und besondere Dinge dabey vorgegangen.

Die erstere 9. betreffen den Satan, das Weib, den Mann. Satan vollbrachte seine Versuchung durch 3. Stuffen. 1. Bringt Satan allerhand wahre Dinge ins Gespräch, weil die pure Lügen wegen ihrer Schändlichkeit zum Betrug nicht taugen. Und unter diesen rückte er endlich mit einem

fürwitzigen warum? hervor, warum GOtt ein solch Gebot müsse gegeben haben, das sich mit dem Wesen der Dinge nicht reime, es müsse also wol einen andern Verstand haben.

2. Bringt er die Eva zu einer Antwort, darinn schon etwas ungewises wahrzunehmen, 3. Lügt er unverschämt, und bescheint seine Lügen mit Gründen aus der Natur, der unsterblichen Seele und des Baums und (GOtt weißt) daß daraus GOttes unveränderliche Wahrheit besser zu verstehen sey, als aus dem vieldeutigen Gebot.

Betreffend das Weib, so wurde sie verruckt, weil sie sich ins Gespräch einließ. 2. Sich zum Beyfall mit dem Geschmack, Augen und Vernunfft lencken ließ, 3. würcklich von der Frucht genommen, und den Mann auch sicher gemacht zu essen.

Des Manns Sünde war daß er 1. das Weib mit der Frucht an sich kommen und sich sicher machen ließ, 2. daß er geschwind ohne an GOttes Wort zu dencken, zufuhr, und der scheinbaren Erfahrung, da das Weib schien ohne Schaden zu bleiben, mehr trauete als dem Wort. 3. daß er auch aß.

Hieraus siehet man durch wen und durch was und wie allgemählich nach Stuffen Adam freywillig böß geworden.

Auf diß sind 9. folgende Dinge gekommen. Davon 3. die Erkanntnuß der Sünde begreiffen: nemlich

nemlich 1. wurden ihnen die Augen aufgethan, 2. sie wurden ihre Blösse innen, 3. sie flochten sich Feigenblätter sich zu decken. 3. Begreiffen ihre Furcht und Angst, 1. sie verbergen sich vor GOttes Angesicht unter die Bäume, 2. GOtt rufft Adam: wo bist du? 3. er antwortet: ich habe deine Stimme gehört und fürchte mich. 3. Begreiffen die Anklage, 1. wer hat dir gesagt, daß du nackend bist? 2. darauf er die Schuld aufs Weib. 3. Das Weib aber auf den Betrug der Schlangen gelegt.

Die 9. letzte gehen die Straffen an. 3. Kommen über die Schlange die als verflucht 1. auf dem Bauch gehen, 2. Erden essen, 3. von des Weibes Saamen am Kopff zertretten werden solle. 3. Uber das Weib, 1. viel Noth unter der Schwangerschafft, 2. Geburts-Schmertzen. 3. Herrschafft des Manns über die Begierde des Weibs.

3. Uber den Mann, 1. Verfluchung des Ackers, 2. Schweiß des Angesichts, 3. Verwesung.

Der dritte Zustand war, da der Mensch zwar wieder zu GOttes, doch aber auch zu des Teuffels Gesetz gekehret war, und diß in dreyerley Stuffen; in der ersten war mehr Böses und wenig Gutes, wie in der ersten Welt Zeit, in der andern Gutes und Böses in gleicher Waage, wie unter dem Gesetz, in der dritten mehr Gutes als Böses, ja das Böse wurde nur im Leib des Todes gelassen, wie nach Ankunfft Christi. Daher

entstunden 3. Gattungen des vermischten Lebens, davon siehe in folgendem n. 11.

Das Leben des Menschen unter dem Gesetz der verderbten Natur hat den Anfang des Burgerlichen Lebens mit sich gebracht, dessen Ursprung von einzeln Menschen, von Familien, von Dörffern und Städten entstanden. Die Noth und Elend der verderbten Natur hat Anlaß zu den Behelffen und Künsten gegeben. Daher mußten Decken von Fellen, Viehzucht, Ackerbau, Erquickung der Music, Schmidhandwercke auffkommen. Die Künsten allein waren nicht genug, es mußte die Familie auch dabey seyn; weil aber viel darzu gehörte, eine Familie zu erhalten, so mußten gemeinschafftliche Hülffeistungen von einem gantzen Dorff darzu kommen. Ein Dorff aber konnte den Feinden allein nicht widerstehen, darum mußten Städte erbauet werden. Die erste war Chanoch, welches Wort Zucht oder Anstalt heißt. In einer Stadt, die nach der Gerechtigkeit eingerichtet ist, müssen drey Dinge seyn, 1. die Religion, 2. ein gemeinschafftlicher Platz und Feld, 3. eine Anzahl Menschen, welche nach dem Muster eines einigen Menschen gestellt seynd. Nemlich wie Haut, Fleisch, Bein, der Sinn des Gefühls und der Verstand durch den gantzen Menschen geht, so gibts auch bey einer Anzahl Menschen solche publique Stände und Persohnen, die wie die Gebeine, Fleisch, Decke, Gefühl und Verstand seynd! hernach was am Menschen

chen die Hände, Füsse und Glieder sind, das
ind im gemeinen Wesen die mehr privat Stände,
und Persohnen, welche jede ihr Amt zum gemei-
nen Nutzen haben. Was die Augen, Ohren,
Nerven und andere sind, das sind die aus offent-
lichen und besondern vermischte Stände der Men-
schen. Insunt itaque publica, privata & mixta.

Die offentliche Stände sind, welche zu Ein-
richtung, Beschützung und Erhaltung der gan-
zen Stadt gehören.

Zur Regierung gehören Obrigkeiten, zur Be-
schützung Soldaten, zur Ernährung Bauersleu-
te und Handwercker.

Die Obrigkeiten müssen Ansehen zum Regi-
ment, Heiligkeit zum Gebet und Weißheit zur Leh-
re und Recht besitzen.

Die Privata betreffen entweder Personen oder
Sachen.

Personen sind theils nach der einfältigen Na-
tur, Mann und Weib, Eltern und Kinder,
theils neben eingeführt, als Herrschaft und Knecht-
schaft, Freyheit und Sclaverey, theils aus bee-
den vermischt, als Waysen und Waysen-Pfleger,
Majorennes, Minorennes. Die Sachen seynd,
1. die würckliche Unterschiede der Stände, um
der Ordnung und Eintracht willen, 2. Güter
und Eigenthums-Rechte, welche um der Aufnahm
des Staats willen und um die Begierden zu
schweigen, sind.

Die Mixta sind nöthig, daß sowol publica als privata wohl zusammen treffen und bestehen.

Daß nemlich allen und einem jeden seine Rechte und Pflichten vorgeschrieben seyen, um sich keiner fremden Sache anzumassen, und einem jeden das Seine zu geben. Daher müssen Gesetze, hohe Schulen und Gerichte seyn, damit ein jeglicher in der That zu seiner Pflicht angespornt werde. Ferner Obrigkeiten, welche die Gesetze und Rechtssprüche zur Execution bringen. So weit gehet das Natur-Gesetz.

Das Leben des Menschen unter dem Gesetz Mosis ist nach dessen 5. Bücher auf eine mehrere Gerechtigkeit gerichtet, als unter dem Gesetz der verderbten Natur zuwegen gebracht werden konnte. Die Eintheilung davon ist auch nach der Schrifft zu machen nach dem Gesetz das 1. Sachen, oder 2. Personen, 3. oder das Beede angehet.

1. Die Sachen sind selber die Gesetze, deren etliche in der Mosaischen Policey immerwährende, etliche auf gewisse Zeit, etliche gemischt waren. Das immerwährende hatte 3. Theil, betreffend 1. die Sitten, 2. die Ceremonien, 3. die Gerichte, davon 5 Mos. 6, 1. diß sind die Gesetze, Gebotte und Rechte. Das Gesetz der Sitten schreibt dem Hertzen, der Zunge, und Gliedern ihre Gerechtigkeit für. Das Ceremonialische gehet mit Kirchen-Gebräuchen gegen GOtt um, welche durch besondere Personen an gewisen heiligen

ligen Orten, zu gewisen Zeiten, und wegen wichtigen Sachen im Schwang giengen. Dieselbe Personen waren Hohepriester, Priester, Leviten, wie auch die Nazareer, die Oerter waren die Stifftshütte, die ordentliche Zeiten waren 7. nemlich Sabbath, Neumond, Ostern, Pfingsten, Posaunen, Versöhnungs und Lauberhütten Fest. Die Sachen waren entweder von grösserer Wichtigkeit, als Beschneidung und Opffer, oder von Kleinerer, als Rauchwercke. Die Opfer waren vielerley. In Ansehung der Zeit, stetswährende Morgen- und Abend-Opffer, in Ansehung anderer Beschaffenheiten, freywillige oder nothwendige, jene Brandopffer, Danckopffer. Diese Schuldopffer, Sündopffer, man kan sie auch eintheilen in Blutige und nicht Blutige. Unter diesen gehören die Gaben bey gewisen Brandopffern und bey den Danckopffern. Die Zehenden, die Erstlinge. Die Gelübde konnten von Thieren und leblosen Dingen seyn. Das Richterliche Gesetz gehet mit publiquen und mit privat-Sachen um. Die Publique werden eingetheilt, in die Sachen des Staats, des Kriegs und der Rentkammer. Die Sachen des Staats sind 1. die Eintheilung des Volcks GOttes in Regenten, Bürger und Obrigkeiten. Von den Regenten ist wohl zu erwägen, warum 5 Mosis 17, v. 15. dem Königs-Recht, 1 Sam. 8, 11. zuwider scheinet.

2. Die Gesetze, deren einige vorschreiben was zu thun, andere wie über den Gesetzen zu halten, wie

wie sie zu wiederhohlen und einzuschärffen. Davon siehe 5 Mos. 5. biß 26. Cap.

3. Die Gerichte, welche dienen, die Gesetze zu exequiren; dabey denn vorkommt, die Ordnung der Gerichte und die Rechte für die Richter, Partheyen und Zeugen. Die Ordnung der Gerichte war; so lang das Volck Israel in der Wüsten war, so waren da Fürsten, Obersten und Hauptleute über 100. über 50. über 10. welche, was sie nicht ausmachen konnten, vor Mosen gebracht. Exod, 18, v. 19. So bald aber die Sache in Canaan eingerichtet war, so hatte jegliche Stadt, ihr eigenes Gericht, worinn der Priester erkennen und sprechen konnte. Deut. 17, 18. Mal. 2, 7. Die Rechte für die Richter, daß sie den Geringen wie den Grossen anhören, 2 Mos. 23, 3. 3 Mos. 19, 15. 35. Deut. 1, 18. 16, 19. für die Partheyen, daß die Elenden bey Recht erhalten werden. Ps. 45. Ps. 72. Exod. 22, 21. Deut. 23, 15. Daß keinem Schuldigen mehr als 40. Streiche gegeben werden. Deut. 25, 2. Für die Zeugen. Num. 35, 30. Deut. 17, 6. Deut. 19, 15.

Die Kriegssachen betreffen die Personen, daß alle, die über 20. Jahr alt waren, darzu gebraucht wurden. 4 Mos. 1. ausgenommen die neu Verehelichte und etliche andere. 5 Mos. 24, 5. 20, 5-8.

2. Das Heerlager, welches um die Stiffts-hütten nach den Stämmen unter gewisen Fahnen zu stehen kam, davon 4 Mos. 2. Ferner

3. die

3. die Schlachtordnung, wobey vor allem die Priester das Volck ermahnen und behertzt machen mußten. 5 Mos. 20, 2. 4. hernach thaten es auch die Generals v. 8. überhaupt heißt es 5 Mos. 23, 9. Wann du aus dem Lager gehest wider deine Feinde, so hüte dich vor allem Bösen.

4. Die Eroberung einer Stadt, da zuerst Friede anzubieten, wann sie ihn nicht annimmt, die Belagerung anzugreiffen und hernach alles, was Männlich ist, zu vertilgen, 5 Mos. 20, 13.

5. Die Austheilung des Raubs. Da muste die gantze Summe in 2. Theil getheilt werden, und der eine Theil, denen die zu Hauß blieben, und der andere denen die in Krieg ziehen musten, gegeben werden; von der letzten Helffte wurde dem HErrn je das $\frac{1}{500}$. Theil. Von der 1ten den Leviten je das $\frac{1}{50}$. Theil genommen. 4 Mos. 31, 26-30. 1 Sam. 30, 22. Nach allem wurde zum Danck und Erinnerung des Sieges ein Altar gebauet. Jos. 22, 10. Die Sachen der Rentkammer betreffen die gemeine Gelder, welche theils ordentlich, theils auserordentlich gereicht wurden; ordentliche, da von allen Mannsbildern von 20. Jahren, wann ihre Nahmen zur Summe ihrer Stämme angeschrieben worden, das Gehörige gebracht worden. 2 Kön. 20, 4. 5. 3 Mos. 27, 3. Auserordentliche, da bey andern Gelegenheiten dergleichen zusammen gelegt. 2 Chron. 30. auch das $\frac{1}{50}$. Theil des Raubs und der Beute darzu geschlagen worden.

Die

Die Richterliche Gesetze gehen ferner um mit privat Umständen der Persohnen und Sachen, damit die Familie in gutem Stand erhalten werde.

In Ansehung der Persohnen waren die Gesetze vom Levirat 5 Mos. 25, 5. von Verheurathung eines Stamms in den andern 4 Mos. 36, 5. 6.

Für die Haußvätter, daß er seinen Sohn des Rechts der Erstgeburt nicht berauben kan. 5 Mos. 21, 17. Für die Knechte, davon siehe 2 Mos. 21. auch daß man keinen Israeliten zum Knecht verkauffen, noch auch einen der zu einem andern Herrn geflohen, seinem Herrn sogleich zur Straff auslieffern könnte.

5 Mos. 23, 15. In Ansehung der Sachen, gibt es Gesetze wegen der Eigenthums-Güter, da dann besonders die Landes-Feyer im 7ten Jahr und im 50. zu mercken. 3 Mos. 25.

Wegen des Commercii vom Geliehenen, 2 Mos. 22, 14. vom Wucher, 3 Mos. 25, 35. 37. 2 Mos. 22, 25. und wegen Gebrauchs der Immobilien, 3 Mos. 25. der Mobilien, daß man mit keinem Ochsen oder Esel zugleich ackere, nicht mancherley Saamen zugleich in ein Land säe, nicht ein Kleid anziehe von Wollen und Leinen zugleich gemengt, 5 Mos. 22, 9. 10. 11. wegen den Handlungen der Liebe, 2 Mos. 23, 4. 5. 5 Mos. 22, 4. daß man auch um seines Feindes Ochsen oder Esels willen, wann es noth ist, das Seine versäume. Bißher von den immerwährenden Ge-

setzen der Jüdischen Policey. Nun hat man auch anzuhängen, daß es Gesetze gebe, welche nur auf eine gewise Zeit zum Exempel des Eingangs ins gelobte Land einmal gegeben worden, wiederum andere, welche aus immerwährenden und auf gewise Zeit gegebenen vermischt waren, als daß, wer aus Hurerey gezeugt ist, biß ins 10de Geschlecht, und wer aus einem Edomiter und Egypter gezeugt ist, biß ins dritte Geschlecht nicht in die Gemeine kommen solle.

2. Bey dem Leben unter dem Gesetz Mosis ist nach dem Gesetz, das die Sachen angehet, auch das Gesetz, das die Personen angehet, wohl zu unterscheiden. Solches ist das, welches dient die Gerechtigkeit in die Personen selbst einzuführen, und zwar durch Einschärffung und Erinnerung, oder durch Abmahnung, ja auch durch blosse Erzählung. Insbesondere durch die Belohnungen und Bestraffungen und andere vermischte Reitzungen, so dem Gesetz zugefügt, oder hier oder da eingestreuet worden, und von den Glücks- Leibs- oder Gemüths- Gütern genommen seyn. Dahin gehören die Seegens- und Fluch-Aussprüche. 3 Mos. 26, 5 Mos. 27. biß 30. Endlich ist

3. auch das Gesetz, welches Sachen und Personen zugleich angehet, Ordnung halber hier nur zu benennen. Das Letzte, was bey dem Gesetz Mosis zu lernen, ist, wie dasselbe aufgerichtet worden. 1. In Ansehung des Urhebers, so hat GOtt

GOtt Selbst dasselbe durch seinen eigenen Mund und Finger und durch Mosen die fürbildliche Mittels-Persohn aufgerichtet. 2. In Ansehung des Volcks, so hat dasselbe nach geschlossenem Bund das Gesetz freywillig angenommen. Davon lauten die Worte der Heil. Schrifft, also: 5 Mos. 29, 1. 10. Diß sind die Worte des Bunds, den der HErr Mose gebotten hat. ꝛc. v. 10. Ihr stehet heute alle vor dem HErrn eurem GOtt. v. 13. Auf daß er dich heute ihm zum Volck aufrichte, und er dein GOtt sey. conf. v. 4. 3. In Ansehung des Gesetzes selbst, theils ist es in denen 4. ersten Bücher Mosis, theils in dem 5ten, theils auf steinernen Tafeln eingeschrieben worden, und das Gedächtnuß davon ist auf dreyerley Weise beybehalten worden, einmal, daß es in der Bunds-Lade beygelegt, zum andern, daß es in 6. Steinen eingegraben, zum dritten, daß den Leuten befohlen worden, solches mit Schrift und Stimme fortzupflantzen, und zwar sowohl eintzelen 5 Mos. 2, 18. so fasset nun diese Worte zu Hertzen und in eure Seele, und bindet sie zum Zeichen in eure Seele: als gantzen Familien: v. 19. und lehret sie eure Kinder, daß du davon redest, wann du in deinem Hause sitzest, oder auf dem Wege gehest. siehe 5 Mos. 32, 46. und dann auch alle insgesamt, 5 Mos. 31, v. 10. 11. 12. du solt das Gesetz vor dem gantzen Volck Israel ausruffen lassen vor ihren Ohren.

Nun folgt das Leben der Menschen unter dem Gesetz der Gnade. Dabey sind 3. Dinge kürtzlich

zu behalten: 1. was es sey, 2. wohin es gehöre, 3. wie es aufgerichtet worden. Es ist nemlich 1. dasselbe Leben, welches denen zwey vorhergehenden erst die rechte Kraft und Bewegung gibt, wann sie gleichsam damit als mit einem Sauerteig bewürckt worden. JEsus hat es in die Welt gebracht, darum richtet es alle Gesetze auf, und bringt das ursprüngliche Gesetz des Paradieses zur Vollkommenheit. Das Gesetz der verderbten Natur gehet nach dem schärffesten Recht, und vergilt durch die Früchte seiner bösen Wercke, ohne etwas nachzulassen. Das Gesetz Mosis gehet nach dem mittlern Maaß des Rechts nicht zu scharff und nicht zu gelind. Aber das Gesetz der Gnade verfährt nach dem gelindesten Recht, und entspringt von der unerschöpflichsten Fülle der Gnade und Barmhertzigkeit des Vätterlichen Liebes-Hertzens GOttes. Woraus das 5te Cap. an die Röm. vom 12-21. v. geflossen.

Es gehört demnach 2. nicht nur zu einer Verfassung, wie sie unter dem Gesetz Mose war, sondern zum eigentlichen Königreich GOttes und zu der Gerechtigkeit selbigen Königreichs, und zu alle dem, was das Reich und die Gerechtigkeit mit Geist, Leben und himmlischer Weißheit vereinbart. Wie es aufgerichtet werde, davon siehe unten in C.

C. Nun bringt uns die Ordnung der Sachen auf das Reich GOttes. Es wäre nutzlich, wann man darauf achtete, wie das Reich GOttes in allen erstbeschriebenen Zuständen des vermischten

Lebens seye beschaffen gewesen, aber wegen der Kürtze wollen wir nur diß setzen, daß allein unter dem Gesetz der Gnade das Reich GOttes zum Zweck komme, weil allein unter dem Gesetz der Gnade, welches von JEsu ausgehet. Jes. 51. v. 1. f. Der König, das Volck und die Diener ein vollständiges Königreich ausmachen.

Wir wollen demnach davon handlen, I. wer in diesem Königreich der HErr. II. Wer das Volck. III. Wer die Diener seyen.

I. Der HErr ist JEsus Christus, dessen Nahmen die beste Anweisung geben, zu wissen, wer Er sey. Sein Nomen proprium ist JEsus, ein Retter, ein Herausreisser, ein Heyland.

Die andere Namen sind entweder appellativa oder mittlere, zwischen dem Proprio und den Appellativis. Die Appellativa sind a. göttliche, 1. von der ersten Ordnung, als GOtt, Sohn GOttes, b. von der andern Ordnung, Wort, Leben, Licht, c. von der dritten: Weg, Wahrheit, Auferstehung.

2. Menschliche a. Höhere: als König, Prophet, Hoherpriester, Hirte, b. mittlere, als Menschen Sohn, Sohn David, c. nidrigere, welche von den Geschöpffen sinnbildlich hergenommen sind, und grosse Geheimnisse in sich haben: Lamm, Weinstock, Rose, Thür 2c.

3. Die vermischte aus der Göttlichen und Menschlichen sind: Imanuel, der Anfang. Die mittlere zwischen dem Proprio und Appellativis

sind

sind HErr und besonders der Gesalbte, weil er eines theils auch den Königen und Priestern gemein ist, andern theils dem HErrn allein zugehört, von welchem er als eine Salbung auf andere geflossen.

II. Das Volck in diesem Königreiche ist die Gemeine, welche ist der Leib derer Glieder, die Christo anhangen, und zu seinem Namen sich bekehret haben, sie mögen sich hernach, unter welcher Nation sie wollen, aufhalten.

III. Die Diener sind die Apostel, und alle welche ein grösseres Maaß des Geistes haben, die Ordnung zu erhalten.

Ubrigens ist nichts in einer wohleingerichteten Republique, das nicht in diesem Königreich auf eine vortreflichere Weise als in andern Reichen solte gefunden werden. Diß aber wird man können besser verstehen, wann in dem allgemeinen Staat GOTTES die verschiedene Reiche werden angemerckt und verglichen seyn, damit desto besser erkannt werde, was GOttes Reich sey, und wie die Gemeine GOttes Reich genennet werde.

Erstlich mercken wir also an, daß es verschiedene Reiche gibt, 1. ein vollkommen Gutes, 2. ein vollkommen Böses, 3. ein Mittleres, jene sind das Reich GOttes oben, und das Reich des Teufels unten, dieses ist das Reich Christi in der Mitte, und in eben diesem unterscheiden wir abermal dreyerley Reiche oder Zustände des Reichs.

Das erste Reich ist, das eigentliche Reich Christi, das er als GOtt und Mensch von dem Vatter her in diese Welt eingeführt. Das zweyte das Reich der Welt, welches weltliche Leute, die aus dem Vatter dem Teuffel sind, aufgebracht haben. Das dritte das Vermischte, in welchem die Göttliche, die Teuflische und die menschliche Dinge miteinander im Ringen sind, biß sich das Göttliche durch die Vermischung des Teuflischen und Menschlichen durchschlägt, davon siehe die gantze H. Offenbahrung Joh. von dem 6ten Cap. biß zum 20ten, absonderlich nach der nun auch bekannt gemachten wahren Auflösung der Zeitläuffte.

Das erste Reich oder Zustand des Reichs ist gantz gut, in lauter Gerechtigkeit, deren Wurtzel die Demuth ist, als welche eine gäntzliche Willigkeit einem jeden das Seine zu geben mit sich führet, dahero auch der Gröste gern auch der Kleinste ist, und JEsus auf einem Esel geritten kam. Ubrigens gilt in diesem Reich nichts, was nicht a.) aus der Einfältigkeit im Verstand als dem Grund der Weißheit fliest. Matth. 10, 16. b.) Was nicht aus der Gedult in dem Muth alles Böse zu erdulden, welches der Grund der höchsten Tapfferkeit. Matth. 10. v. 22. 23. 28. 34. biß 39. c.) Was nicht aus der Armuth im Geist in Ansehung der Begierden nach äusserlichen Dingen, als dem Grund der Liebe, komt. Matth. 6. v. 25. 28. sonst wäre das Reich auf Erden, obwol unscheinbarer Weise, nicht das weiseste, stärckste und beste.

Das

Das andere Reich ist gäntzlich böß in lauter Ungerechtigkeit, deren Wurtzel in der Erhebung steckt, als welche eine Begierde in sich hegt, alles an sich zu ziehen, wann schon der andere das Seine darüber verliert, und eine Lüsternheit über alles zu herrschen. Darum sagt der Heyland, daß die Gewaltigen andere beherrschen, weil diß der Hauptzweck dieses Reichs ist, auf welchen alles hinaus laufft. Wie nun im Reich Christi, Demuth mit dem tieffesten Gehorsam zum Grund ligt, also hat dieses die Erhebung mit der höchsten Lüsternheit zu herrschen zum Grund, aus diesem folgt hernach, daß statt der Einfältigkeit, Doppelhertzigkeit, Verstellung und Schlangen List, an statt der Gedult gewaltsame Unterdruckung und Blut vergiessen im Krieg zur Freude des Menschen Mörders, an statt der genugsamen Armuth ein Hunger nach Ungerechtigkeit und Mammons-Gütern auffkomt, da hingegen das Reich GOttes nur in Schwachheit unter viel Secten, Aufzügen und Uneinigkeit fortgehet.

Das dritte Reich oder vielmehr Zustand des Reichs ist am meisten auf Erden wahrzunehmen, denn jene beede nicht mit so besonderer Wahrnehmung irgendwo à part zu finden, wie zuweilen dieses, wegen der Vermischung. Es ist aber solche entweder von göttlichen, oder teuflischen oder menschlichem Herkommen. Aus Göttlichem, wann der Eifer zum Guten auf Göttliche Weise so weit gehet, daß er einigen Schein des Bösen mit sich führet. Also trieb JEsus mit hefftigem

Eifer die Käuffer und Verkäuffer aus, er sahe die Pharisäer um und um an, mit Zorn. Aus Teuflischem, wann das Böse so weit gehet, daß es einen Schein des Guten hat, also beteten die Pharisäer offentlich auf den Gassen, so suchten sie Christum in der Rede zu fahen, indeme sie ihm zugestanden, was er für Tugenden habe.

Aus Menschlichem, wann Leute, die nicht allzuschlimm und nicht allzugut sind, Gutes und Böses miteinander temperiren, daß sich bald mehr Böses als Gutes, bald mehr Gutes als Böses, bald von beyden gleichviel dem Ansehen nach hervor thut, dahero dann in einer Nation oder Gemeine mehr oder weniger Herrschsucht, Heucheley, Geitz, absonderlich bey denen, welche Demuth, Aufrichtigkeit und Vergnügsamkeit an sich führen, anzutreffen.

Nun haben wir zum andern auch eine Vergleichung dieser Zustände des vermischten Reichs anzustellen, und zu sehen, 1. wie sich das Reich Christi, dem der Heyland 8. Seligkeiten Matth. 5. zuspricht, gegen dem Reich der Welt verhält, nemlich gantz entgegen gesetzt. Joh. 3. Das Licht ist in die Welt kommen, aber die Menschen liebten die Finsternuß mehr dann das Licht. Ins besondere in Ansehung des Verstands, da sagt der Heyland. Matth. 11 Ich dancke dir o GOtt! daß du es den Weisen und Klugen, die die Finsternuß lieb haben, verborgen, und hast es entdeckt

deckt den Einfältigen. In Ansehung des Muths heißt er Petrum sein Schwerd in die Scheide stecken, und dem Ubel nicht widerstehen. In Ansehung der Güter-Begierde: Ihr könnet nicht GOtt dienen und dem Mammon.

Ferner verhält sich das Reich Christi gegen der Welt, als gegen etwas, das zu fliehen ist, ja gar zu verstöhren ist, er sagt, sein Reich seye nicht von dieser Welt, man müsse ohne äusserste Noth, sich gewiser Sachen nicht bedienen, die an sich nicht Böß sind, doch gemeiniglich aus dem Bösen kommen, als das Schwören, oder auch übel von andern applicirt werden. Dem Reich der Welt ist der Fluch gedroht: jetzt gehet das Gericht über die Welt. Joh. 12. v. 31.

2. Wie sich das Reich der Welt gegen das Reich Christi verhält, auch als etwas entgegen gesetztes nach allen Stücken.

3. Wie sich das Reich der Welt und das Reich Christi gegen dem Vermischten verhält; da ist a. zu vergleichen, wie sich das Reich Christi gegen dem Vermischten, b. wie sich das Reich der Welt gegen eben dem Vermischten, und c. wie sich selbst das Vermischte gegen dem Vermischten verhalte.

Betreffend das erste, so ist das Reich Christi etwas vollkommenes und gantzes, das Vermischte etwas unvollkommenes und zerstümmeltes, worinn wegen des vermischten Wesens eben so viel zweydeutiges, gewaltsames und habsüchtiges ne-

ben der Einfalt, Gedult und Genügsamkeit steht. Daher sind in der Gemeine die Grade der Vermischungen Matth. 13. vorangezeigt, auch sind Wölffe, Hunde, Füchse, Schweine, Böcke in der Gemeine, der eine hat mehr Böses bey dem Guten, der andere mehr Gutes bey dem Bösen.

In dem Reich Christi ist das Joch leicht, in dem Vermischten ist es schwer, in jenem ists Licht-helle, in diesem schatticht: die welche hindurch sind und in der Glaubens-Krafft stehen, müssen mit dem Schwachen und Vermischten Einsehens haben, und nach und nach zu Werck gehen, zum Anfang genug haben, wann man nur nicht wider sie ist, Marc. 9. biß die Krafft des Geistes das Fleisch gefangen hält, und GOtt alles in allem würcken kan.

Betreffend das andere, so ist das eine Böß, das andere vermischt, das Böse will dem Vermischten das wenige von der Demuth und Einfalt wegnehmen, nicht zwar durch Gewalt und Betrug, sondern durch versprechen einer mehreren Weißheit, auch mehrerer Krafft und Vermögens, als man bey der Einfalt und Armuth zu haben denckt. Dahero entstehet so viel Verstellung, so viel Aberglauben, so viel Ketzerey, welches aber nach Satans Sinn alles dahin ausläufft, auch das wenige Gute aus dem vermischten Grund endlich mit Gewalt auszureutten. Die meiste streben nach dem Mammon, ihre Macht eigengefällig zu vergrössern, darüber dann Christi

sti Werck aufgehalten wird, und hinten nachgehen muß.

Betreffend das dritte, so verhält sich das Vermischte, theils von mehr Gutem gegen dem von mehr Bösem, also, daß wann jenes sich durcharbeitet, und dieses überwindt, mehr Preiß im Himmel darauf steht, wann aber das mehr Böse auch das Gute austreibt, so stehet um eben des Guten willen, das so grosse Krafft zu überwinden hatte, mehr Straffe in der Höllen darauf. Wo aber gleich viel vermischtes Gutes gegen gleich viel vermischtem Bösem ringt, da ist der Sieg am allerschwersten. Die allererste werden viel angefochten, aber widerstehen leichter. Die andere werden offt überwunden, sie können aber durch die Gnade es doch wieder gewinnen, obschon die meiste vom Bösen hingeschleppt werden.

Die Letzte aber haben einen schweren und gefährlichen Weg, wo sie nicht Licht und Krafft von GOtt erbitten.

Man siehet hieraus, wie viel Gestalten das Reich GOttes hat, und wer böß ist, noch böser wird, und dem Tode Frucht bringt. Röm. 7. und wer gerecht ist, immer gerechter werden muß in JEsu Christo dem HErrn und Fürsten des Lebens Offenb. Joh. 22. und als ein gantzer Erbe GOttes und Miterbe Christi. Man lese aber zu allem diesem was in dem Buch güldene Zeit hierüber besonders zu finden ist.

Nun ist noch etwas zu sagen, 2. von der Ge-

rechtigkeit des Reichs GOttes, und durch was das Reich GOttes und dessen Gerechtigkeit vereinbart werden, und endlich 3. wie das Gesetz der Gnade seye vorgestelt worden.

Die Gerechtigkeit des Reichs GOttes bestehet darinnen, daß wir nach allem was in uns ist, von uns selbst und in Gemeinschafft mit andern diejenige Gleichförmigkeit mit unserem HErrn und Erlöser haben, die durch das Gesetz der Gnade von GOtt dem Vater uns bestimmt ist, daß wir allein in JEsu Christo würdig erfunden werden, jene Welt zu erlangen, und Miterben seines Reichs zu seyn.

Diese Gleichförmigkeit nimmt ihren Anfang durch Umwendung des Gemüths, welche sonst auch Busse genennt wird, und kommt zu Stand durch den Glauben, in welchem man mehr und mehr ein Tabernacul und Wohnplatz der Heil. Dreyeinigkeit wird.

Es wird aber das Reich GOttes und dessen Gerechtigkeit in einzeln Menschen, in Familien, und in gantzen Republiquen vereinbahrt, durch heilige Beobachtung und Wiederholung der Gebotte, Verordnungen JEsu und Sacramenten; Einzele haben an die heil. Tauffe fleißig zu gedencken und das Heil. Abendmal mit Respect und Freude zu neuer Krafft und Eingang in das Königreich zu geniessen. Die Familien müssen so wol in Ansehung des Ehestands, als auch der Kinder Zucht im Nahmen JEsu ihres HErrn handlen,

handlen, und eine gantze Republique muß mit heiligen Ordnungen JEsu dem König aller Königen sich unterwerffen, und der Gemeine alles subordiniren, so wird Gerechtigkeit und Friede im Reich sich küssen, darzu dient besonders, wann man wohl zu Hertzen nimmt, wie das Gesetz der Gnade seye eingeführt und vestgestellt worden, nemlich Johannes hat den Anfang darzu gemacht, mit Predigen, Tauffen, und auf Christum weisen. Christus selbst aber hat es ganz eingeführt. A. Durch sein vollkommenes Leben. B. Und durch seine Lehre, welche er mit Zeichen bestättigte. Sein Leben mußte der Lehre den grösten Nachdruck geben, und eine jede Handlung Christi ist auch eine Unterweisung. Seine Lehre begreift dreyerley.

1. Die Lehrart, 2. die Sachen, 3. die Werckzeuge, durch welche er beydes in der Welt ausbreitet. Die Lehrart ist die Weise α. mit dem Wort. β. mit der Disciplin oder Zucht, und γ. mit würcklicher Erfahrung und Gebrauch der Lehre, andere zu unterrichten. α. Mit dem Wort unterrichtete er auf vielfache Arten, je mehr man die Evangelisten im Geist lißt, je mehrers wird man davon gewahr. Sieben sind davon ausnehmend anzumercken.

1.) Durch Lesen in der Synagog zu Nazareth aus Jes. 61.

2.) Durch Schrifft erklären Luc. 4. Matth. 5. Luc. 24.

3.) Durch Lehren ohne sich an Schriftstellen zu

zu binden. Joh. 4, 7. Joh. 5, 17. Joh. 6, 59. Marc. 6, 6.

4.) Durch erinnern, wiederhohlen, verweisen Matth. 16, 9. 10.

5.) Durch Frag und Antworten gemeiner oder Catechetischer Weise. Joh. 7. und 8. Matth. 22. v. 41. 42. 2c.

6.) Durch Schlüsse und ordentliches Disputiren. Matth. 21, 23 = 46.

7.) Durch privat Unterricht. Matth. 13, 36. Matth. 20, 17. Luc. 10, 23.

Diß ware von der Form zu lehren, welche am meisten in die Augen fällt, da dann verschiedene Umstände, unter welcher er seine Lehre angebracht, immer neue Gestalten seiner Lehrart zu erkennen geben. Er redete als einer der Macht hatte, er redete aber auch zuweilen nach der gemeinen Weise und accommodirte sich, er lobte was zu loben war, er versprach, er weinte, er schrie, er sahe die Leute an mit Zorn, er sprach aber meistens tröstlich zu, Er schrieb einmal, Er sang mit, Er schwieg bey Herode, Er redete und schwieg bey Pilato und dem Cananäischen Weib. Die Handgriffe seiner Lehrart sind in keine Eintheilung zu bringen, seine gemeinste Weise war, wie es damal in Orient und auch noch am meisten Eindruck hatte, durch Sprüchworte wie Salomon, durch Gleichnisse, durch kurtz abgebrochene und nicht allemal auf den Punct des Fürwitzes der Leute, sondern auf das verborgene des Hertzens treffende Ant-

Antworten, durch so viel geheime Weisen, die Ihn von allen Propheten, Weisen und Lehrern unterscheideten, und Ihm den Preiß geben, nach Matth. 5, 17. 18. daß er alles wahrnehmen und ausdrucken konnte, nachdem ihn der Geist JEsu mehr oder weniger in die Wahrheit geleitet. Biß hieher von der Lehrart mit dem Wort. Nun von der Lehrart mit der Zucht. Diese hat JEsus auch gebraucht, indem er die Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel getrieben. Die Lehrart durch Erfahrung war die, da er die Apostel mit sich herum geführt.

Die Sachen der Lehren waren Gebote, Geheimnisse, Anstalten, Sacramenten, Fürbilder, Sinnbilder 2c.

3. Die Werckzeuge sind gewesen seine Jünger und Apostel und die Apostolische Männer, wie auch alle die, welche in der Epistel an die Epheser und Corinther angeführt werden.

Nach der Zeit sind die Mystici vielmehr Einsiedler gewesen, und haben sich der Lehre nicht viel angenommen, es sind aber gleichwol noch besondere Aemter der Leser, der Schrifftausleger 2c. der Lehrer, der Ermahner und der Catecheten geblieben, welche jetzo wie in einem Hauß, wo die Magd Frauen Geschäfft, oder die Frau Magd Geschäfft versiehet, zusammen getrieben werden müssen.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Hiemit sind die Haupt-Principia von dem Jure universali zum Grund gelegt, daß sie nächstens zur Praxi dienen können. Nun gehet es noch näher auf die Praxin loß, da man von Principiis zu den Sachen selbst, und zu den Gesellschafften herab steiget, und zeigt, wie die Christliche Gerechtigkeit in die Menschen und ins gemeine Weesen eingeführt werde, in dem man Gesetze, so viel möglich und so viel es jede Sache leidet, darnach einrichtet.

Wann ein Gesetzgeber bey allen Menschen besonders herum gehen könnte, wie Christus, so wäre es besser als die Gesetze. Weil aber diß nicht seyn kan, so muß eine Stadt aufgerichtet werden, die mit Rechten und Gesetzen gegründet ist.

Dabey muß man an Christo, dem vollkommensten Muster und Gesetz, halten, und alles nach ihme einrichten. Man muß nicht bey dem alten Gesetz bleiben und Christum nur hinzu flicken. Weil man aber meistens mit Leuten zu thun hat, die keine Christen sind, so kan man wohl aus dem Gesetz der verderbten Natur, und aus dem Gesetz Mosis etliche Dinge, die unter den Ublen die Geringsten sind (doch nicht als zur Gerechtigkeit gehörige, sondern wie den Raub Egyptens,) darzu nehmen, und worinn sich der Gesetzgeber herunter läßt, eben darinn zum Zweck haben, daß

die Leute desto mehr nach dem besten Muster aufsteigen.

Bey Aufrichtung der Gesetze muß man theils aufs innerliche der Gesetze selbst sehen, nach was für Gründen und Principien, es seye mit oder ohne Kunst, dieselbige vest zu stellen. Das heißt Pars judiciaria Nomotheticæ, theils aufs äusserliche, wie die vest gestellte Gesetze in den Effect und Gang zu bringen, das heißt Pars Imperatoria.

Belangend das erste und innerliche der Gesetze, so gehören einige Sachen zur Substantz, einige zur Form, einige zur Natur der Gesetze. Zur Substantz gehören die Principia des Rechts und des Unrechts, und diese sind theils ordentliche, theils auserordentliche, theils sonderbahre. Die ordentliche sind 1. innerliche, 2. äusserliche, 3. mittlere. Die innere sind genommen aus der Beschaffenheit der Gerechtigkeit selbst, davon das erste und andere Buch handelt, aus dem Staat und aus etwas vermischtem aus beyden, dergleichen das Jus Gentium ist. Die äussere sind zwar nicht aus der Beschaffenheit der Sache selbst, sondern anderswo hergenommen, als aus Göttlichen Aussprüchen, aus fatalen Fällen, aus menschlichen Gebräuchen, Neigungen und Gewohnheiten, da offt ein allgemeiner Irrthum vor ein Recht gilt, auch wann ein JCtus, eines andern Meisters Kunst oder anderer JCtorum Aussprüche und würcklich entschiedener Rechts-Sachen sich bedient, worzu auch die Proba-

tiones,

tiones, Conjecturen und Præsumtiones gehören.

Die mittlere entspringen aus den Umständen der Zeit, des Orts, der Personen, der Beschaffenheit, der Grösse, der Ursach und der Würckungen, dabey zu mercken, daß Umstände eine Sach entschuldigen oder nicht, aus einer bösen eine gute Sache machen können, wie Mosis Todschlag des Egypters; weiter daß sie eine Sache gantz in andere Classen setzen, als der Diebstahl zum Kirchenraub.

Die auserordentliche Principien sind, welche mit Sachen umgehen, die nach den ordentlichen Rechtsreglen nicht können entschieden werden, entweder wegen Hoheit oder Kleinigkeit, oder eigener Beschaffenheit der Sache, da dann zur Decision einmal Göttliche Aussprüche, ein andermal auserordentliche Gerichte, auch willkührliche Entscheidungen, offt auch das Loos oder Salomons Schwerd und dergleichen zu Hülff genommen werden müssen.

Die sonderbahre Principien sind, welche mit Dingen umgehen, die weder nach dem ordentlichen noch auserordentlichen Recht können behandelt werden, dahero das Jus singulare entspringt, da man Privilegia über vergangene, gegenwärtige, und zukünftige Dingen enthält, welche ihre Ursach haben bald in der Erhabenheit einer Göttlichen Sache, wann z. E. die Priester im Tempel den Sabbath ohne Verschuldung brachen, bald in der Nothwendigkeit, die kein Gesetz

hat,

hat, bald in der Beschaffenheit der Personen, Sachen und Umstånde, woraus so viel Exceptiones Juris entstehen.

Bey den Principiis des Rechts oder Unrechts, gehört sich auch zu handlen von den Beschaffenheiten oder Qualitæten der Principiorum, welche darinn bestehen, daß die Jura gewise Benennungen bekommen, nachdem sie in diesem oder jenem miteinander überein kommen oder unterschieden seynd, und so sind sie Göttlich oder menschlich, gut oder böß, natürlich und dergleichen.

Zur Substanz der Rechte ist nicht genug nur von den Principien zu handlen, es muß auch von denen Sachen gehandelt werden, die dem Recht unterworffen sind. Unter den Sachen sind auch Personen, Umstånde und deren Qualitætåten enthalten.

Obwohl aber was Recht oder Unrecht sey, jeder Mensch wissen kan, so weißt es doch nicht jeder durch Vergleichung der Principien mit den Sachen. Daher ist nutzlich, wann man weißt, was darzu erfordert werde. Nun begreifft man diß zwar am besten, wann man auf die mathematische Lehrart ausdrücklich studirt, und rechtliche Dinge in solcher Ordnung einsehen lernt. *

* Dieses ist die mathematische Lehrart, welche zu erlernen man die Arithmetic, Geometrie und etlicher Partes Matheseos applicatæ in wissenschafftlicher Ordnung durcharbeiten muß. Ich habe zu dem Ende eine Logic angehengt, welche die allgemeine

Reglen aus Wolffen Anfangs-Gründen abstrahirt, dann auf diese Art lernt man diese Methode am leichtesten. Man kan alsdenn erst Wolffens Metaphysic, Moral und Politic mit Nutzen lesen und vergleichen, was Hopperus zur Jurisprudentia Generali genommen. Nichts ist nutzlicher als die Methode des Hopperi und des Woffii gegen einander zu halten und einerley Sache in verschiedener Ordnung einzusehen.

Wann man die Mathematic deßwegen nicht expres studiren mag, so muß man Wolffens Metaphysic, Moral und Politic lesen, und acht geben, wie das Vorhergehende immer den Grund enthalte zu dem Nachfolgendem. Kürtzlich laufft die gantze Sache da hinaus, daß man acht habe,

I. Wie die Prædicata nach allen ihren Principien oder Unterscheidungs-Stücken und Merckzeichen in den Sachen oder Subjectis enthalten seyen. Ferner wie die Prædicata in den Erläuterungs-Begriffen, Mediis Terminis, und durch diese in den Subjectis stecken.

II. Wie man aus einer Sache alle Principia oder deutliche Merckzeichen, und vielen andern Arten zukommende Ideen heraus suche um auf einmahl allen darunter begriffenen Arten beylegen zu können, was dem gantzen Geschlecht, Classe oder Familie ähnlicher Sachen zukommt.

III. Wie die Erläuterungs-Ideen, Medii Termini, durch deren Hülff das Prædicatum oder die Thesis in einer Sache, Subjecto oder Hypothesi zu seyn verstanden wird, hervor zu suchen.

Wie man zur gegebenen Hypothesi auf eine andere schon bewiesene Thesin durch das Gedächtniß komme, die Thesin wieder zur Hypothesi bringe, eine neue Thesin darzu suche, und diß treibe, biß die zuerst gesuchte Thesis einer anders woher genommenen

nen Hypotheseos ihre Thesis werde. Diese Art zu beweisen ist schön und gut, aber in Rechtssachen wäre sie zu weitläuff, und offt nicht practicable, daher man sich offt nur begnügen muß nach Hopperi Art auszufinden, was für Principia zu gewissen Sachen gehören, oder zum Exempel, was zu Formirung der Gesetze anzunehmen seye, aus der Idee der Gerechtigkeit, aus der Idee der Republique und der Menschen: hernach diese zu vergleichen.

Jedoch weil die Wenigste darzu Gedult haben, so ist es fürträglicher diese schwere Sache auf eine kurtze obwohl unvollkommenere Weise vorzustellen, daß es wenig Nachsinnens braucht, und doch zu hurtigen Application dienen kan. Es werden nemlich Sachen und Principien bey einer Sache angebracht, 1. durch eine allgemeine Ausfindung, 2. durch besondere Beurtheilung, 3. durch Vergleichung der erwogenen Dinge.

Die Ausfindung zeigt mir an, was für Principia zu gewisen Sachen gehören, da dann zu ordentlichen oder auserordentlichen Sachen auch ordentliche oder auserordentliche Principia zu finden.

Die Erwegung geschicht, daß wann man obige Ubereinstimmung der Principien und Sachen innen hat, man absteigender Weiß von Principiis auf die Sachen oder aufsteigender Weiß von Sachen auf die Principia, oder zusammen lauffender Weise von Sachen und Principiis zugleich seine Schlüsse formire.

Die Vergleichungen weissen aus, auf wie vie-

lerley Arten die Principia und Sachen sich gegeneinander verhalten, nemlich jede Sache hat entweder ein einiges Principium oder viele zugleich. Die viele lauffen theils auf einerley, theils auf verschiedene, theils auf widerwärtige Dinge hinaus.

Nun schreiten wir nach der Substanz zur Form der Gesetze.

Wann Gesetze unter den Menschen sollen aufgebracht werden, so kommt sehr viel darauf an, unter was für Gestalten sie abgefaßt, und was für Einrichtungen darzu gemacht werden, damit sie Eingang finden. Sie müssen demnach mit solcherley Gestalten umgeben werden, die auf die Natur und Art der Menschen treffen, wann sie sollen willig angenommen werden. Diese Gestalten oder Formen kan man eintheilen in ordentliche und auserordentliche. Die ordentliche sind theils von Göttlicher Einsetzung, theils von menschlicher Bedürfnuß, durch jene wird die Gerechtigkeit als durch himmlische Röhren in die Menschen gebracht, solche sind z. E. Sacramenten, Göttliche Lehr-Anstalten, wordurch der Weg der Uberzeugung leicht gemacht wird, Einrichtung der Kirchenzucht zu gemeinschaftlicher Handreichung, gewise Stunden zum Gebet, dergleichen der Juden ihre Minchá waren. Act. 10,9.

Durch diese als durch gute Anstalten wird die Gerechtigkeit in Gang und Schwang gebracht, indem sie nach Bedürffnus und Erforderung der

Sache

Sache dahin zielen, das Verwirrte aufzuräumen, das Zerstreute zu sammlen, und das Ungleiche zur Gleichheit zu bringen; dahin gehen dann die Kirchenordnungen, Ehegesetze, Collegial-Verbindungen, Künste und Zünffte.

Es gibt unter den ordentlichen Formen, wordurch die Gesetze angenehm gemacht werden, auch noch eine dritte Gattung, die nemlich aus Göttlicher Einsetzung und aus menschlicher Nothdurfft zugleich entstanden, dergleichen sind die Obrigkeitliche Verfassungen, freywillige Zusammenkünfte, Gespräche, Conferenzien, Mahlzeiten, vestgesetzte Zeichen und Ceremonien, Reden, Schriften, Gesänger, Gemählde, Musiquen, Reigen, Opern.

Auserordentliche Formen dem Vortrag der Gesetze und Lehren einen Nachdruck zu geben sind Göttliche Kräffte, Ausgiessung des Geistes, Prophetische Gaben, Heiligkeit, Marterthum, daher Sulpitius Severus gesagt: die Christen Lehre hätte nie mehr triumphirt, als da die gantze Welt von ihrem Blut besprenget worden. Sollen nun dergleichen Formen ihre Würckung haben, so müssen sie den verschiedenen Arten und Beschaffenheiten der Menschen gleichförmig und angemessen seyn. Der äusserliche Ausdruck muß alle innere Augenmercke des Verfassers der Lehre in den Hertzen der Zuhörer empfindlich machen, und sich also an allen Gewissen beweisen. Er muß nach allen verschiedenen Zuständen der Seele und des Leibs nach den Theilen, Kräfften, Leyden-

 schafften

schafften und Fertigkeiten des Menschen, besonders nach der Krafft oder Schwäche des menschlichen Verstandes, nach dem Feuer oder Verlöschung des Muths, nach dem Ernst oder Ermüdung des Geists, als des innersten Menschen gestellt seyn. Gesundheit, Kranckheit, Glück und Unglück, und was vor Fälle im menschlichen Leben vorkommen, müssen da neben andern Dingen bedacht worden seyn. Es muß nicht eines zu viel getrieben, und das andere aus den Augen gelassen seyn. Nichts muß zu leicht, nichts zu schwer, nichts zu verächtlich, nichts zu hoch erhaben seyn, so hat die Lehre alsdann ihre gehörige Form.

Nach denen Dingen die zur Substanz und Form der Gesetze gehören, muß auch etwas gesagt werden, von dem was die Natur der Gesetze betrifft. Es gehöret aber zu deren Natur, daß sie richtige Anzeigen und Aussprüche von dem Gebott und Verbindung darzu geben, nicht weniger, daß die Zuhörer einen gewissen Eindruck davon bekommen. Was nun den Eindruck und Nachdruck der verschiedenen Aussprüche erleuchtet, solches alles heißt Hopperus naturalia Legis, zu solchen rechnet er unter andern die Obrigkeiten als redende Gesetze, Gerichte, Schrifften, Urkunden, Instrumenta, als welche denen Aussprüchen ihre eigene Figur und Gewicht zuwegen bringen.

Vierte

Vierte Abtheilung.

Alles was in der letzten Abtheilung gesagt worden, gehet dahin, wie die Gesetze entworffen und gemacht werden müssen, und auf was dabey acht zu haben. In dieser Abtheilung kommen nun ferner 2. Sachen vor.

1. Wie die Gesetze vorzustellen, einzuführen, und ins Werck zu setzen.

2. Wie die Gerechtigkeit nach den eingeführten Gesetzen würcklich in den Gang zu bringen sey, durch Vollziehung des bißher gemachten Plans, welches dann Dicastic heißt, und ist diese die rechte Hand der Nomothetic, durch welche die Gesetze entworffen, vorgelegt und eingeführt werden.

Das erste betreffend, so hat man vor allem im Evangelio darauf zu achten, wie das Gesetz Christi unter dem Volck eingeführt worden, damit man das beste Muster vor Augen habe. Bey Einführung der Bürgerlichen Gesetze ist voraus zu setzen, welche Dinge im Gesetze zu verfassen, welche der Obrigkeit und welche denen Gerichten zu überlassen, dabey zu wissen,

1. Daß man in einer guten Republique das wenigste auf Gesetze, das meiste aber auf gute Obrigkeits-Personen selbst ankommen lassen müsse, in einer schlimmen aber umgekehrt, weiter und

2. Daß die Obrigkeiten, die Rechte und Ge-

setze nicht Privilegien weiß nur einzeln, sondern dem gantzen gemeinen Wesen zu Nutzen kommen lassen sollen, weilen Privilegien nicht wegen des gemeinen Besten, sondern bloß wegen eines besondern Nutzens für diesen oder jenen von den Regenten ertheilt werden. Ferner und

3. Daß die Gesetze die am meisten vorfallende Sachen, davon die andere abhangen, in sich begreiffen sollen, so daß das übrige leicht durch Interpretation und durch Rechts-Aussprüche nach einer richtigen Erklärung könne ergänzt werden. Besonders aber und

4. Daß die Gesetze nicht zum Eigennutz des Regenten eingerichtet seyn sollen. Alsdann ist zu Bewerckstelligung dieser Dinge weiter nichts nöthig, als offentliche Anruffung GOttes, gute Räthe und des Volcks Zustimmung, worauf dann Ordnungen für allerhand Umstände gemacht, und nach gewissen Classen ins Reine gebracht werden, um sie zu gewisen Zeiten vorzulesen, zu lehren und einzuschärffen.

Und so gibt sich das andere von selbsten, nemlich was die Dicastic oder der Regierung zukomme, damit diesem allem mit fleißiger Ubung und Gebrauch nachgekommen werde. Diese als die Dicastic besorgt 2. Dinge.

1. Daß die Gesetze wohl ausgelegt und verstanden.

2. Daß sie zum Effect gebracht oder Gerichtlich ausgeführt werden. Wir

Wir wollen zuerst sehen, was zur gerichtlichen Ausführung, hernach was zur Auslegung gehöre. Zu jener gehört, daß die von dem Gesetzgeber verfaßte Gesetze von den Dicastis oder Regiments-Räthen in dem gemeinen Wesen eingeführt werden. Diß geschicht, wann die zusammen gesammelte und in Classen gebrachte Gesetze mit gewissen Solennitæten bekannt gemacht. Ferner wann sie auf alle Wege, zum Exempel durch Untergerichte und Visitationes in Ubung und in Schwang gebracht werden. So hat Talus alle Jahr gantz Creta mit des Minos Gesetzen besucht, und durchwandert, um zu sehen, wie man den Gesetzen nachkomme; Endlich wann die Gesetze je und je bestättiget, verbessert, ergäntzt und ausgefüllt werden.

Zur Interpretation und Auslegung gehört, eine rechte Weise zu lehren, und zu lernen, um zu verstehen, was zu denen dreyerley Gattungen der Interpretationen, als 1. der Scholastica Schulüblichen, 2. der Forensi Landüblichen und 3. Politica bey der Regierung üblichen Auslegung der Gesetze erfordert werde.

Die Schulübliche ist entweder anfänglich oder vollständig.

Die anfängliche hat 3. Stuffen. Erstlich wird der Entwurff oder Riß gegeben. Z. E. Von den 5. Büchern Mosis, in welchem das erste Buch zum Eingang der übrigen dient; das Buch Exodi, Levitici und Numerorum enthalten die Ge-

setze Mosis selbst, und das Deuteronomium ist eine Widerholung und Beschluß von allem. Also auch von dem Corpore Juris; da zuerst begriffen werden muß, welches Innhalts jede Classe der Bücher in demselben seye. Die erste Classe enthält nemlich die 4. Einleitungs-Bücher Institutiones genannt. Die andere enthält das gantze Jus Civile selbst, welches bestehet theils aus den Urkunden der alten JCtorum mit dem Nahmen der Pandecten und Digestorum, theils aus den Constitutionen der Kaysere mit dem Nahmen des Codicis Justiniani. Die dritte Classe enthält lauter Supplementa und führt den Nahmen der Constitutionum Novellarum. Nach diesem Entwurff schreitet man zu der andern Stuffe: darinnen alle Theile und Gelencke des gantzen Wercks, wo nicht vollständig doch deutlich angezeigt und beschrieben werden. Z. E. Von den 5. Büchern Mosis die Hauptabsätze eines jeden. Von dem Corpore Juris aber die Anzahl der Titul entweder ohne oder nach einer gewisen Kunst-Eintheilung der Rechte, die theils Personen, theils Sachen, theils Handlungen, betreffen. Hierauf wird erst zu der dritten Stuffe der Interpretation geschritten, da bey allen angezeigten Tituln und Absätzen dreyerley erfordert wird. 1. Daß man die Bedeutung des Worts in jedem Titul, 2. daß man den Haupt-Innhalt aus jedem Absatz 3. daß man über dieses auch die Ursache davon verstehe. Zu diesem wird der Tractat in den Pandecten de Regulis Juris antiqui sehr dienlich seyn, worinnen besonders von der Bedeutung der Worte viel vorkommt.

Die

Die vollständige Erklärung erfordert 2. Sachen. 1. Daß man alle Titul samt der Summe von jedem in der Ordnung und Zusammenhang mit andern in einem Blick vor Augen stelle, 2. daß man alsdann erst alle und jede Gesetze besonders zu erklären vornehme. Bey dem ersten ist wohl zu mercken, daß, ungeachtet man in dem Corpore Juris eine andere und neue Ordnung gebrauchen könnte, es doch besser seye, die Titul nach der Ordnung der Bücher und der Zeit, worinnen sie geschrieben seyn, zu erklären, und alsdann in der an einem Stuck fortgehenden Rede der Pandecten unter jedem Titul die dabey mitbegriffene Hauptstücke wohl zu unterscheiden, wann entweder zu einem gewisen Gesetz oder Ausspruch eines Herrn das übrige Erklärungs-weiß darzu genommen wird, oder wann zu gewisen Locis die Aussprüche der Rechts-Verständigen hingezogen werden.

Bey dem andern, nemlich bey besonderer Erklärung jeglicher Gesetze kommt es auf 4. Puncten an.

1. Daß der Sinn des Gesetzes nach dem Alterthum erklärt werde, Interpretatio Historica, indem man durch die Critic sich der rechten Schrift versichert, die dunckele Worte klärer macht und mit Factis erläutert.

2. Daß die Wahrheit und der Grund des Gesetzes nach dem eigentlichen Wort-Verstand oder nach dem Gebrauch der Nahmen angezeigt werde, Ety-

Etymologica, indem man die Ursachen erforscht, warum das Gesetz gegeben worden: da dann die Principia aus welchen das Gesetz bestehet, samt den Veranlassungen und Formen desselben ausgeführt werden.

3. Daß die Krafft und der Nutz desselben in der Ausübung dargethan werde, Practica, da man über den ausdrücklichen Willen des Gesetzes aus dessen weitern oder engern Verstand, auch den unausgedruckten oder andere darinn enthaltene allgemeine Sätze heraus zieht.

4. Daß aus Vergleichung vieler Gesetze der anscheinende Widerspruch derselben gehoben werde. Analogica, da man acht hat, ob die Sachen, von welchem in jedem Gesetz gehandelt wird unter verschiedenen Umständen auch verschieden oder einerley seyen, wie auch ob die Gesetze nach der Schärffe oder nach der Billigkeit zu nennen seyen?

Die Landübliche Interpretation ist von einer gantz andern Art als die Scholastische. Dann jene lehret den durch diese erforschten Sinn der Gesetze nicht nur andern verständlich machen, sondern auch auf eine solche Art anbringen, daß es der Landläufigen Ordnung gemäß seye, indeme einerley Gesetze auf andere Art in diesem, auf andere, in einem andern Land applicirt werden. Die Gesetze nun werden auf zweyerley Art klar und verständlich angebracht. 1. Indem man von ihnen auf die Handlungen des gemeinen Wesens

sens nach rechtlichem Gebrauch mit behöriger Verwahrung und Caution in den auserlesensten Formuln der Rechtserfahrnen würcklich absteiget, und solche mit denselben vergleicht, wann man z. E. zeigt, auf was Art und mit welchen Formuln die Testamenter zu machen. 2. Indem man von den Handlungen zu den Gesetzen aufsteigt, und die vorkommende Quæstiones Fori nach solchen richtig entscheidet. Solches geschicht wann der Richter den Statum Causæ, oder den Puncten darinnen die Parthien strittig sind, erforscht und erfindt, des Beklagten Antwort dargegen hört, da er entweder verneint, oder mit Distinction welche exceptio peremtoria heißt, einraumt oder gar eine Einrede oder Exceptionem Dilatoriam macht: die Klag sey zu früh eingebracht, der Richter seye incompetens. Wobey dann erstern Falls der Status Causæ oder Quæstionis sich äussert, andern und dritten Falls aber unter der Replic des Klägers und des Beklagten Duplic und fernere Exceptionen so lang involvirt wird, biß Lis contestirt und der Krieg befestigt ist, worauf der Richter zum Beweiß schreitet und urtheilt, welchem Theil der Beweiß von Rechts wegen oblige, darnach wann der Beweiß geführt, auch Exception und Gegenbeweiß vom andern Theil eingebracht, ob solcher genugsam oder nicht, endlich im Fall der Beweiß nicht genugsam, wie der Sache zu helffen, daß die Wahrheit ans Licht komme. Wann die Sache auf solche Art ausgefunden ist, so muß darüber Rechtmäßig geurtheilt und gesprochen werden,

welches

welches geschehen kan entweder 1. nach einem oder vielen klar da ligenden Gesetzen, oder 2. nach Schlüssen aus solchen, und 3. in Ermanglung deren nach Gebräuchen, Rebus Judicatis, oder des Gesetzgebers Ausschlag.

Die in der Regierung übliche Interpretation ist wieder gantz anderer Art, als die zwey erstere. Sie durchschauet nach allen Principien der Gesetzen, wie sie beschaffen seyen, wie man darüber zu halten habe, wie sie zu verbessern, daß durch Veränderung nicht mehr Schaden als Nutzen erfolge.

** **
* *

Diß ist der kurtze Begriff vom Jure Universali. Jus Universale ist unterschieden von dem Jure Naturæ. Jus Naturæ, wann es anders eines gibt, ist genommen aus den Folgen der Natur-Ordnung. Jus Universale aber ist aus den Legibus positivis abstrahirt. Es sind die allgemeine Concepta worinn alle Leges positivæ im höchsten Genere überein kommen.

Es ist deßwegen gut, wenn ich von den übrigen 8. Büchern Hopperi einen kurtzen Begriff anhänge. Diese handlen von dem Jure speciali, solches ist theils Publicum theils Privatum. Publicum ist theils Ecclesiasticum, theils Civile, Privatum ist Civile, Criminale, Prætorium.

Von allem diesem handlen die 8. übrige Bücher Hopperi, nemlich das 5te Buch handelt von dem Jure speciali.

Eines Jurisconsulti Werck ist, das Untere mit dem Obern zu verbinden, das ist, die besondere Rechtsgelehrsamkeit in die allgemeine zu bringen. Die besondere Rechtsgelehrsamkeit aus dem Corpore Juris ist schwach unvollkommen und bloß mechanisch, wenn sie nicht mit dem Jure Universali zusammen hangt.

Es wird in dem 5ten Buch gehandelt, de Jure Civili Romanorum, de Divina Naturali, & Civili origine Juris Romani. De Jure Civili publico, de Jure Ecclesiastico publico, de Personis Clericorum, de maximo, medio, minimo ordine Clericorum, endlich de Legibus Ecclesiasticorum.

Libro sexto, wird ferner über dem Jure Publico Ecclesiastico, von der Doctrina, Traditione, Professione recta fidei, Locis, Temporibus, Rebus, Personis, Disciplina, Synodis, Judiciis, Pœnis, Delictis Ecclesiasticis gehandelt.

Libr. VII. De Historia Romana, I. II. III. IVto Statu Reipublicæ Romanæ, Origine Juris R. Imperio Romano, de Urbe Roma, de Italia & Latinis Coloniis, de Magistratibus, de Consistorianis, de iis qui in Sacro Consistorio præsident.

Libr. VIII. De Magistratibus Publicis, Urbicis, Provincialibus, de re Municipali, de re

Mili-

Militari, de Profeſſoribus bonarum Artium, de Miniſtris Magiſtratuum.

Libr. IX. Hactenus de Jure Publico, nunc de Jure Privato. De ſumma diviſione Pandectarum, de Principiis ipſius Juris, de Judicibus, de ingreſſu in Judicium, de Poſtulando, de in integrum reſtitutionibus, de Arbitris, de Diviſione Judiciorum, de Rebus Creditis, Contractibus &c.

Libr. X. De Judiciis Civilibus, quæ ad Perſonas pertinent, nuptiis, tutela, ſucceſſionibus ex teſtamento, ratione condendi teſtamenti, de Artis Rebus per Fideicommiſſum relictis.

Libr. XI. De Judiciis Prætoriis, bonorum Poſſeſſionibus, Donationibus, Manumiſſionibus Interdictis.

Libr. XII. De Judiciis Criminalibus, privatis Delictis, Extraordinariis Criminibus, Criminibus publicis, Judiciis publicis, de poſterioribus Juris & Judiciorum ſive Pandectarum, de Appellationibus &c.

Hopperi Leben.

Joachim Hopper war aus Oſtfrießland, ſtudirte fleißig im Platone, und lernte daraus alles was zur Republique dient; wird Doctor Juris, und lehrt mit gröſtem Zulauff, weil er zu erſt nach Ciceronis Wunſch die Jurisprudenz in Formam Artis gebracht. Er wurde berühmt durch

Lesen und dociren, wird Senator intimus in Brüssel. Als König in Spanien Philippus II. der Academie zu Douay 3. Männer Perrenotum, Viglium und Nigrium vorgesetzt, haben diese drey dem Hoppero die Einrichtung der Academie zu machen übergeben. Die zu Douay haben ihn alle als einen Vatter verehrt. Von da aus ist er von dem König in Spanien zum Geheimden Rath Groß-Sigelbewahrer, und zu einem der vornehmsten im Ritterorden erhaben worden. Nachdem er 9. Jahr Staatsminister gewesen, starb er zu Madrit an der Schwindsucht im 53ten Jahr. Er war einer der gottseligsten Männer seiner Zeit, lang von Statur, von männlicher Gravitæt, gelben Haaren, breiter Stirne, blauen Augen, gebogener Nase, breiten Schultern, weiter Brust. Er machte selbst eine Paraphrasie über die Psalmen, welche seine Söhne ausgaben. Sein ältester Sohn war in Brüssel geheimer Königlicher Senator, der Jüngere war Canzler in Löwen.

Anrede an die Herrn Pastores Diœceseos in Herrenberg.

Auch Ihnen, zu lieb, geliebteste Amts-Brüder, ist dieses geschrieben. Die Herrn Juristen werden sagen, was soll uns Hopperus weisen? Ein rechter Jurist soll das Untere mit dem

Oberen verbinden, um wie viel mehr ein Theologus, ein Hirte, ein Lehrer? Sie werden wahrnehmen:

Erstlich: wann sie unter Gebett und Flehen ihre Theologie in dem Amt erst recht studiren, (denn auf der Universitæt ist gemeiniglich noch kein Angrif der gantzen Sache) wie viel diese Gerechtigkeits-Lehre beytrage zur Christen und Theologischen Klugheit, zum Judicio Theologico, daß sie nicht blosse beaux esprits in der Theologie werden. Ich kenne dergleichen Leute, welche sagen: Gelehrt wollen sie auf der Academie werden, Fromm können sie über Nacht werden. Dergleichen puri Metaphysici oder Logici, sind puri Asini. Wer GOtt fürchtet, der philosophirt allein recht subtil, ist ein uralter Spruch eines der ersten Nachkommen Noä. ὁ ευσεβων ακρως φιλοσοφει, Trismegistus. Hopperus las Platonem, Augustinum und die übrige Patres eben so; alle Warheit ist von GOtt; man muß sie von denen Gottlosesten, wie viel mehr von Socrate annehmen: dann jede Seele ist eine Leuchte des HErrn.

Diß schärfft das Judicium Theologicum, diß hilfft zu Universal-Concepten in der Theologie, dadurch lernt man das Untere mit dem Oberen verbinden, wie es Hopperus im Jure gemacht, so suchen sie es in der Theologie auch zu machen, wo Sie nicht ihre Reden auf die letzte Begriffe

zer-

zerglidern, so wissen Sie nicht, was Sie sagen, oder wovon Sie gewiß seyn. 1 Tim. 1, 7.

Also werden sie zweytens suchen die Analogiam Jurium Divinorum aus Vergleichung der drey Statuum, unter Heyden, Juden und Christen zu finden, so wird alsdenn Analogia Fidei erst gründlich verstanden werden.

Drittens werden sie finden, was für eine Vortreflichkeit das wahre Christenthum, nicht in abstracto, sondern im Königreich JEsu betrachtet, habe, und wie wir alle dem Reich Christi gemäß, eine bessere Gerechtigkeit haben müssen, als die Schrifftgelehrten und Pharisäer.

Viertens werden Sie in Versuchung gerathen zu dencken: zu dieser Gerechtigkeit kan man in so verderbtem Zustand nicht gelangen. Der weltliche Arm helffe nicht darzu; es seye eine vergebliche Bemühung. Allein Sie müssen justum, honestum, decorum, licitum wohl unterscheiden, die vollkommenste Idee des Christenthums aus den reinen Quellen des Neuen Testaments niemal zerrinnen lassen, die Verhältniß des jetzigen civilen Standes gegen dem Christenthum, auch damit vergleichen; daraus werden sie erkennen, daß vieles erlaubt werden muß, welches nicht nach der Regul ist. Cyprianus sagt Lib. II. Ep. II. Consensere jura peccatis & cœpit esse licitum, quod publicum est.

Fünftens werden sie sich in acht nehmen, weil sich der Civil-Stand über das Christenthum vieles heraus nimmt, die Grentzen des Gehorsams gegen GOtt und Menschen nicht zu verwirren. Der Gehorsam und die Gedult gegen den einreissenden Mißbräuchen hat seine Grentzen. Es entstehen unzählige Collisiones regularum: man muß nicht müde werden die erträglichste und beste Exceptiones vor GOtt zu machen; GOtt muß uns lehren: Vernunft-Schlüsse sind nicht hinreichend. Principium rationis sufficientis wird im Sturm des Meers verschlungen. Ps. 107, 27. Grundtext. Und doch muß man mit Hiob lieber alles leiden, als von seiner Gerechtigkeit abstehen. Viele junge Theologi werden darüber müde. Sie trauen nicht auf den lebendigen GOtt. Sie dencken nicht, daß GOttes Wege im Meer oder in Contrariis seyen. Ps. 77, 20. Sie harren und warten nicht, daß GOtt durch ordentliche Wege Wunder thue ohne Wunder. Darum machen sie Schlüsse des Unglaubens. Sie selbst bemühen sich nicht nach dem dreyfachen Alter zu wachsen, worinn sie stehen müssen, wann sie auf gegenwärtige Fälle nach der ἰδίᾳ γενεᾷ dem Willen GOttes dienen und recht richten wollen, daß weder Condescensus noch Separatismus das Urtheil verrücke. Was für Langmuth und Gedult muß man im Dencken, Urtheilen, Suspendiren seiner Gedancken und doch nöthiger Præcision und Decision in sonderlichen Vorfallenheiten haben, daß man nicht aus Menschenforcht bloß das Sichere

erwähle,

erwähle, sondern bey der Warheit bleibe, beschworen von Paulo. 1 Tim. 5, 20. 21.

Sechtens werden Sie erkennen, daß bey aller Genauigkeit an der Regul JEsu zu halten die Menge doch nicht zulasse, in Publicis dabey zu bleiben nach Act. 21, 20. 21. Es entstehet im Neuen Testament ein Zustand des Judenthums, ja gar des Heydenthums, da man der Stimme des Volcks gehorchen muß, 1 Sam. 8, 7. 9, 22. das muß man als unumgängliche Dinge auf GOtt werffen, und ihn für das Gantze sorgen lassen, dabey aber mit den wenigen, die unserer Lehre gehorchen, desto genauer der Heiligung nachjagen ohne daß wir besondere übernatürliche Dinge wolten von uns blicken lassen.

Siebendens werden Sie aus meinem Auszug aus Hopperi Buch sehen, wie man die Idee von der Gerechtigkeit und denen Zuständen, worinn Gerechtigkeit entweder Heydnisch, oder Jüdisch, oder Christlich eingeführt werden kan, auf die Fälle selbst anwenden müsse. Die mathematische Art zu Dencken ist schön, aber man kan nicht so genau dabey bleiben, als man nach der natürlichsten und weisesten Ordnung zu dencken wünscht. Man muß dencken, wie es die Schrifft an die Hand gibt, so wie die Fälle sich ereignen, und doch noch Principia souteniren, das ist in Hoppero sehr merckwürdig; in jungen Jahren nimmt man sich viel impracticable Dinge vor, aber in den Fällen

 selbst

selbst wird man in den 7. Arten der Weißheit und Gerechtigkeit erst geübt. Prov. I - IX. Die verachtete Sprüche der Weisheit werden uns zu Peitschen, alsdenn suchen wir sie, halten sie in Ehren, und erkennen ihren Werth. Junge Prediger sind bey aller Frommkeit insgemein sehr unweise und eigensinnig; Sie meynen, wann sie heilige Dinge predigen, so habe die Predigt vor sich Krafft genug; wann sie schon keine subtile Werckzeuge des Geists der Weisheit seyn. Fenelons accommodation nach dem Heydnischen Zustand der Christen muß ihnen in ihren Augen profanité seyn. Aber Sie werden endlich sagen: Esa. 64, 19.

Achtens werden Sie bemercken, was zur Ausübung der Reglen in Casibus Conscientiæ für Weisheit gehöre. Wahr ists, der Vorrath von Auslegung der Schrifft nach Hopperi Auslegungs-Reglen ist etwas vortrefliches. Aber es sind so viel Dinge übrig zur Hauptsache, daß sich die meiste durch allzusubtile Ermüdung in critischen Betrachtungen selbst hindern an der wahren Klugheit, die für diese Zeit gehört. Sie werden Schaden haben wann sie διαφέροντα oder die vortreflichste Dinge nicht in rechter Ordnung prüfen. Man wird reich an critischem Vorrath, aber arm an wahrer practischer Unterscheidung der Fälle, an richtigem zulänglichem Rath so verschiedenen Menschen ihr rechtes Maaß zu geben. Socrates hat die Gänge durch die sehr verschiedene Seelen-

Wüsten

Wüsten besser verstanden, als heut zu Tag viele Eyferer, die nicht wissen, wie man sich nach heutiger neu-heydnischer Art an den Gewissen beweisen solle.

Neuntens werden Sie bedencken, daß, weil man in den Gängen der innerlichen Erfahrung nach des Heil. Geistes Sinn nicht geübet ist, man in Statum Conscientiæ scrupulosæ, verum opprobrium Christianorum verfalle, da man immer zweifelt, ob das, was Sonnenklar und wahr ist, wie die Sprüche Salomo, nöthig und zu brauchen seye, und da man über ausgemachten Wahrheiten des Sensus Communis erst disputirt. Meteora in geistlichen Dingen machen, daß man nicht herab will, in die Hertzen und Gewissen der Zuhörer zu gehen. Xenophon zeiget, wie Socrates sich bemühet habe, diß zu thun. Socrates und Fenelon geben uns an die Hand, was für Fleiß, Studiren, Gebett, Innigkeit dazu gehöre, den scrupuleusen Zustand in den täglichsten Vorfallenheiten zu begegnen. Ein Christ solle gar nicht scrupulos seyn. Ein Lehrer solle alles mit Parrhesie thun, da kann Scrupel unmöglich dabey stehen, und wo keine Parrhesie ist, da ist auch keine Action in der Rede, keine Wissenschafft in die Leydenschafften zu würcken, da ist kein ἦθος und πάθος in der Rede. Im Ernst: man muß die wahre Philosophie und Grund-Weißheit mit Fleiß studiren, absonderlich Wolffens Psychologie mit der Jüdisch-Cabalistischen

vergleichen, sonst ist viele Adfectation in allem, was man lehrt, das mercken die Kinder und Mägdlein gleich, lachen uns aus, und so verliert man die Krafft, JEsu Lehre in allem zu zieren. Die Philosophia Sacra ist der Werckzeug des lebendigmachenden Geistes, die Scholastische Philosophie aus dem blossen Buchstaben tödtet, und macht heterodoxe Leute. Man lese Werenfels wohl, wie man immer neue Reitzungen zur Tugend finden, und dem Zustand der Sicherheit begegnen solle.

Zehendens muß man die Casus Conscientiæ wohl in Ordnung bringen, und wissen die Fälle zu unterscheiden, wie man die Gewissen regieren solle, damit man über fremde Knechte nicht nach seinem Model richte, daß man die Constitutiones hujus vel illius Ecclesiæ proprias an seinem Ort stehen lasse, daß man über den Staat, der mit der Ecclesia fast in eines zusammen fällt, recht urtheilen, daß man die Zuhörer formire nach dem Prediger Saloms, wie sie von viis Dei publicis, von gottlosen Obrigkeiten, von allen den Laster dieser Zeit richtig dencken sollen. Ein Professor Historiarum kan zu allen diesen Absichten sehr viel beytragen, wenn er erstlich vias Dei publicas in der Civilen und Theologischen Reichs-Historie vor Augen stellt, und Pragmatische Observationes zu diesen Absichten an Hand gibt. Zweytens, wenn er die Sprüche Salomons, als Reglen, die aus der Historie abstra-

hirt

hirt worden, wieder mit Factis Historicis, dergleichen Valerius maximus geschrieben, belegt.

Diß hat Herr Prof. Lohenschiold mir sagen lassen, er wolle es so angreiffen; Ist aber durch seinen Tod verhindert worden. Zu verwundern ist, daß Studiosi Theologiæ sich bloß an der Thesi und Exegesi begnügen, und nicht auf Collectanea Jahr und Tag dencken, dardurch sie auf gewise Sententias Morales Casus zusammen suchen. Tobias Franck hat in Nürnberg die Biblische sowohl als die universal Historie in Exercitia Stili gebracht. Bey jeder Historie wieder eine moralische Sentenz angehenckt. Nun fehlt nichts, als daß sie diese Sententias in Indices bringen, mit Factis belegen, daß sie ihnen hic & nunc einfallen, dann darzu gehört wieder ein eigenes Studium.

Man mache also nach dem Alphabet einen Indicem, und wann z. E. der Titul: Künste, komt; so sammle man aus der Biblischen universal-Historie über die Sentenz, Künste sind GOttes Gaben, Frommen und Bösen gemein; Mathusael zeugete Lamech, dieser nahm Ada und Zilla zu Weibern, Ada Söhn waren Jabal und Jubal, jener ein Hirt, dieser ein Musicant. Zilla Sohn, Tubal Cain war ein Schmid.

Moses verbrannte das güldene Kalb durch chymische Kunst. Jacob schelte Stäbe von Pap-

peln, legte sie in die Tränckrinnen, zur Zeit, wenn das Vieh empfangen solte, dadurch brachte er bundschecktichte Lämmer hervor. Diese Geschichten sind bekannt, aber sie fallen ohne Indices Lectos & Relectos einem hic & nunc nicht ein. Ist nun ein Vorrath von Sententiis & Factis Moralibus nicht weit besser als ein Collegium Theologiæ Moralis, da man sich nach des Vorlesers Gout muß formiren und abstracte Sententias vorsagen lassen? Aber diese Arbeit dünckt die beaux esprits viel zu schlecht. Media und Fines subordiniren in Praxi das macht kluge Leute, zuerst muß man den Ameisen, hernach den Bienen, endlich den Spinnen es nachthun. Will man mit den Spinnen anfahen, auf alles selbst zu kommen, so wird man bald aufhören und müde werden.



Von

Von der Practischen Logic überhaupt.

WEr ein wahrer Philosophus seyn will, der fährt mit seinen Gedancken weder allzuviel in die Höhe, noch in die Tieffe; dann das würde seine Glückseeligkeit stöhren. Wann die Studiosi von der Universität komen, so erfahren sie erst, daß ihre allzuhohe und allzutieffe Gedancken ihnen nichts nutzen; Das beste, was sie etwa gelernet haben, ist vielleicht die Mathematic, oder die Wissenschafft der Verhältnisse in den Zahlen, Figuren, Thönen, Farben, und Eigenschafften der Dinge; aber diese Wissenschafft der Verhältnisse nutzt sie wieder nichts, wann sie es nicht als ein Muster gebrauchen, die wahre Verhältnisse zu treffen, wie sie mit ihren Gedancken, mit ihren Reden, mit ihren Sitten gegen den Neben-Menschen, mit Speise und Tranck, mit dem Gebrauch aller äusserlicher Zufälle zur Verbesserung ihrer selbst, und dadurch, zum wahren Frieden und Vereinigung mit GOtt gelangen.

Also gehen die Philosophi zwar wohl mit den Ursachen der Dinge um, aber in gewisser Verhältniß, nemlich so, damit sie die Kenntniß der nöthigsten Dinge, die von innen heraus in sie,

und von aussen hinein ausser ihnen vorgehen, nicht versäumen, weilen das nützlichste auch das leichteste, und nach der Fähigkeit und dem Gewissen aller Menschen eingerichtet ist.

Weilen also ein Philosophus in allen Sachen das rechte Augenmaas haben, und die wahre Verhältnisse nach seinem Stand und Beruff treffen solle: So ist der kein Philosophus, der zwar in den Ursachen der Dinge viele Entdeckungen macht, aber dabey keine Haushaltung führen, und seinem Gesinde nicht vorstehen kan. Eben so ist auch der kein Philosophus, der zwar gewisse Stücke aus der Moral, und aus der Physic schlußmäßig ausarbeiten kan; aber hernach wieder seiner Logic gantz ungemäß lebt, frißt, saufft, Zotten reißt, und wider seinen eigenen Zweck, glückselig zu werden, in seinem Umgang mit andern sich verstoßt: Hingegen wäre der ein Philosophus, der aus Grund der Wahrheit im Glück und Unglück, in Freud und Leid, sich selber gleich ist.

Von der Logic überhaupt.

Die Logic ist der vorbereitende Theil der Welt-Weißheit. Man sollte sie freylich zu erst lernen; aber man lernt sie insgemein erst zuletzt, wann man sich vorher wohl geübt hat, entweder nach der Kunst in allen Theilen der Mathematic, hernach in der Ontologie, Cosmologie, Psychologie, Theologia naturali, Physic, Chemie, Medicin, Jurisprudenz, oder ohne Kunst: dann man

man erfährt, daß die, welche einen bon sens haben, und viele Affairen in der Welt durcharbeiten, in einer Sache, wie in der andern, vielgemäser raisonniren, als die Mathematici, weil man im gemeinen Leben doch auch Geometrisch dencken kan. * Diejenige sind die beste Logici, welche über den Dingen ihres Beruffs schlußmässig dencken. Da gibt es also so viel besonders applicirte Logicen, als es Beruffs-Geschäffte und Handwercker gibt. Wir wollen uns aber dermahlen nach dem Gebrauch richten, und die Würckungen unsers Verstands, wie auch die Ordnung, nach welcher die Gedancken aufeinander folgen, genau besehen. Wenn man einem Juristen in seiner Procefs-Ordnung nachschauet, so dencket mancher Jurist vielleicht selbsten nicht daran, daß seine Procefs-Ordnung die Form einer Academischen Disputation habe, da man zuerst eine Thesin gibt, welche der Opponens mit einem Gegen-Syllogismo bestreitet, der Respondens aber, der die Thesin behauptet, alsdann die Ordnung seiner Gedancken erst eröffnen kan, da er limitando, distinguendo, retorquendo, invertendo antwortet, oder majorem vel minorem schlechterdings negirt.

Von

* Thummigii Institut. Psychol. §. 79. In Syllogismo, si ex notione complexa Judicium intuitivum formatur, quæ Syllogismi minorem sistit, imaginationis vi memoriam subit aliud præteritum, terminum communem cum intuitivo habens, atque terminorum diversorum combinatione nascitur judicium

Von der Logic ins besondere.

§. 1.

Niemand ist so leer von Begriffen, daß er nicht eine Idée von einer Zahl haben solte. Was dieselbe aber für eine seye, oder wie sie von derjenigen unterschieden sey, welche der Lehrmeister an die Hand gibt, kan hier füglich erklärt werden.

§. 2.

Ein Begriff ist eine Vorstellung einer jeden Sach in dem Verstand. Wie stellet sich aber ein Lehrling eine Zahl und deren Natur vor, ehe er aus der Kunst, (durch die Anweisung seines Lehrmeisters) weise sey? Antw. so, daß er die Frage des 4ten §. wie nehmlich die Zahlen gegen einander verglichen werden können, was für Veränderungen eine Zahl durchlauffen könne, auflösen, und auf dieselbe Frage zu antworten, im Stande ist. Dieses aber leistet ihm der Begriff, welcher ihm von seinem Lehrmeister beygebracht worden.

§. 3.

cium discursivum. Judicium illud discursivum instar præmissæ sumitur, ubi imaginationis vi denuo memoriam subit aliud judicium præteritum, sicque novum, ut antea formatur judicium discursivum. Atque ita series perceptionum continuatur.

Apparet hinc 1. communem cogitandi modum non differre a demonstrationibus Geometrarum. 2. Quodlibet judicium peculiarem exprimere animæ statum, primo præsentem tum status præteritos, tum statum sequentem. 3. Eruditos corrumpere naturalem cogitandi modum, si vel confuse percepta memoriæ infigant, vel demonstrata non naturali ordine evolvant.

§. 3.

Wie sind dann nun diese zwey Begriffe von einander unterschieden? Ohne Zweiffel ist ihm die erste Idée hinlänglich gewesen, zu erkennen, daß diß die Zahl seye, wann ihm eine vorgehalten wird, und alsdann ist es ein klarer Begriff, welcher hinlänglich ist eine Sache zu erkennen; derjenige aber, welcher nicht hinlänglich ist, ein dunckeler Begriff.

§. 4.

Was ist also hinzugekommen durch die Lehre des Lehrmeisters? nemlich, der Schüler hat eine solche Idée erlangt, aus welcher er denen zwey Fragen Genüge leisten kan. Er findet etwas in seinem Begriff von der Zahl, von welchem er begreift, daß es zu seiner Frage gehöre, und daraus kan er auf die Frage antworten. Er erkennet also aus dem Begriff, welchen er von seinem Lehrmeister empfangen hat, die Sache nicht nur überhaupt, sondern auch diejenige Stücke, woraus sie bestehet, die Theile, und das, was in die Sache hinein laufft, und zwar eben so, wie er vorhero die Sach im gantzen und überhaupt erkannt hat, und so kan er aus einem Begriff andere Sätze herleiten, und Zusätze heraus schliessen: dieses nennt man einen deutlichern Begriff, wann er sich das, was die Sache ausmacht, in ihren Theilen, Kennzeichen, Eigenschafften vorstellen kan, wie er sich vorher die Sache überhaupt vorgestellet hat.

§. 5.

Hier hast du den Unterschied einer klaren und einer deutlichen Idée, die klare ist nicht genugsam, daß du mehrere aus derselbigen herleiten, und auf die Frage antworten könnest: die deutliche aber macht, daß du es könnest.

§. 6.

Hieraus siehest du ein, daß sich ein jeglicher um deutliche Begriffe bemühen müsse, welcher weiser werden will, als der Pöbel.

§. 7.

Auch muß von einem Schüler, der nicht anderst, als durch fortgesetzte Ubung, starck werden muß, verstanden werden, ob er von einer jeden Sache, die ihm vorligt, einen deutlichen Begriff habe.

§. 8.

In Wolffs Auszug der Mathematischen Wissenschafften, haben wir in dem 5. 6. und 7ten §§. gehabt, welches diejenige Gattungen der Rechenkunst seyen, die aus dem Begriff der Zahlen gezogen sind; aber in den §§. 9. 12. 15. und 17. werden die Definitiones derselbigen angegeben. Warum behält man dann die schon damalen gefundene Idée einer jeden Gattung nicht? Laßt uns zusehen, daß der Frage ein Genüge geschehe, was in denselben Definitionen seye, das die vorige Ideen nicht gleichmäßig in sich fassen.

§. 9.

Es ist demnach bekannt, wann du auf die Definitionen der vier Rechnungs-Arten sehen magst.

a. Daß

α. Daß diese Begriffe, welche deutlicher und aufgeklärter gemacht worden, unter der allgemeinen Definition der Arithmetic stehen, also, daß alle die Natur derselben in sich enthalten und an sich tragen.

β. Sie zeigen auch deutlich eine Eigenschaft an, welche jeder Gattung (Speciebus) eigen ist, aus dem allgemeinen Begriff der Arithmetic, wie sie besonders und deutlich zu dieser oder jener Art bestimmt und begränzet seye.

γ. Da dieselbe vorige Begriffe in §. 6. 7. auf die gegebene Dinge sehen, so erklären die nachfolgende Definitionen die Eigenschafften der gesuchten Dinge aus dem Bezug, den sie zu den gegebenen haben, weilen dieses das eigentliche Werck der Rechenkunst ist. §. 1. Ar. §. 9. Nun wendest du jetzo dieses leicht zum Gebrauch der Vernunft-Lehre also an: Daß du

Aus α. lernest, daß die Definition etwas in sich enthalten müsse, welches vielen gemein ist, wie dieses Orts, das, was der Begriff der Rechen-Kunst in sich enthält, in allen Definitionen gefunden wird, die ihre Arten ausdrucken. Dieses wird das Geschlecht, (Genus) genennt, wovon bald hernach.

Aus β. aber lernst du, man drücke in der Definition eine solche Eigenschafft und Kennzeichen aus, welches jenes allgemeine also begränze, oder ihm eine solche Bestimmung hinzu thue, wodurch es eine besondere Art werde, welches also hier hernach also begränzt und zusammen gezogen seye, daß es dieselbige seye.

Nach γ. muß dasselbige Kennzeichen, also beschaffen seyn, daß sie aus dem Bezug, welchen es zu den gegebenen, das ist, vorher schon bekannten Dingen hat, könne verstanden, insonderheit aber, daß daraus alles übrige könne hergeleitet werden.

§. 10.

Was ist eine Erklärung? (Definitio) das wirst du hieraus lernen; Alles das, was der Auctor aus dem Begriff der Zahl §. 5. 6. 7. hergeleitet, und unter sich unterschieden gefunden, hat er hernach erklärt. Also gehört eine Erklärung dahin, wo viele Dinge unter sich unterschieden seyn. Daraus folgt, eine Erklärung müsse diesen Dienst thun, daß durch dieselbige eine Sach von allem andern unterschieden, und, im Gemüth deutlich vorgestellt werde. Das thut sie aber §. 9. α. β. γ. alsdann, wann sie die Kennzeichen einer Sache, und, das, was sie in sich enthält, anzeiget. Da also die Erklärung dazu dienet, um die Sachen unter sich zu unterscheiden, so schliessest du daraus, man müsse solche Noten und Kennzeichen anzeigen, welche entweder einzel, oder zusammen genommen, keiner andern Sache zukommen.

§. 11.

Wie man zu einer Erklärung gelange? Man gelangt aber zu einer Erklärung.

α. Wann du schon einen allgemeinen Begriff besitzest, und forschen magst, §. 9. α. was er für Beschrenckungen leyde, und, wann du also das Kennzeichen der besondern Art, welches er mit den

den übrigen Dingen nicht gemein hat, suchen und anzeigen magst. Z. E. wann du den allgemeinen Begriff der Arithmetic, oder Zahl hast, und noch ferner hinzu thust, was addiren und subtrahiren sey.

β. Wann mir etwas von der zu erklärenden Sache bekannt ist, wie ich dann schon etwas weiß von den Arten der Arithmetic W. §. 6. welches doch den Platz einer genauen Definition noch nicht erhalten kan, so kan der Begriff also völlig gemacht werden. Z. E. was ist subtrahiren? Es ist mir schon bekannt, aus Wolfen §. 6. es seye, wann von einer gegebenen grössern Zahl eine gegebene kleinere weggenommen wird. Damit nun unter der allgemeinen Erklärung der Arithmetic auch die Erklärung dieser Rechnungs-Art richtig zu stehen komme, so muß das Kennzeichen der gesuchten Zahl (weil jener erstere Begriff nur auf die gegebene siehet) eigentlich angezeigt werden, als ein solcher, der den Bezug zu den gegebenen ausdrucket. Es wird demnach der Begriff einer Sache also völlig gemacht, daß, wann er zum Erfinden oder Beweisen dienen soll, aus bekannten Dingen einiger Bezug gesucht werde, den das Unbekannte zu den Bekannten hat, oder dieselbige Eigenschafft in einer Sach erforschet werde, welches das Unbekannte, das in der Aufgabe, oder in der zu erforschenden Sach ist, aus dem Bekannten verständlich macht.

§. 12.

Von dem allgemeinen (universali) überhaupt stehenden (generali) von der Art, Geschlecht,

ist neben hinein Meldung gethan worden. Davon ist hier Untersuchung zu thun, sowohl, wie man von dem allgemeinen zu dem besondern komme, als auch wie man von diesem zu jenem aufsteige. Addiren subtrahiren u. s. f. werden Rechnungs-Arten genannt. Die Rechen-Kunst ist ein Geschlechts-Wort. (Genus) Nun solle angewandt werden, was von der Erfindung der Erklärungen, und denen auf solche Art deutlich gemachten Begriffen schon erörtert worden. Wir wollen also suchen, was zwischen dem Geschlecht und Art für eine gegenseitige Verhältnuß vorgehe; Dann aus denselbigen Beziehungen, und daher genommenen Kennzeichen wird ein deutlicher Begriff, und also eine Erklärung entstehen. Siehest du die Erklärungen jeder Rechnungs-Art an, so reden jegliche von der Zahl, die aus den gegebenen erfunden werden soll, und zeigen den Bezug desselbigen zu den gegebenen an; Aber so, daß dieser Bezug in jeder wieder anderst ist. Wann du die Erklärung der Rechen-Kunst betrachtest; so siehest du, daß sie gantz in diesen zwey Stücken bestehe, welche ich angezeigt; Was aber den Bezug betrifft, den das gesuchte mit dem gegebenen haben solle, so wird in jenen Rechnungs-Arten besonders gesagt, was dabey seyn und gezeigt werden müsse in denselben, wie der Bezug seyn müsse, nemlich in einem jedweden anderst. So lernest du hieraus

α. Daß der Geschlechts-Begriff in dem Begriff aller und jeder Arten enthalten, und folglich davon ausgesprochen werden könne.

β. Daß

β. Daß in dem Begriff der Art dasjenige, was in dem Geschlechts-Begriff ist, eine neue Bestimmung bekomme.

γ. Daß also der Begriff des Geschlechts allen Arten, und also mehreren Sachen gemein seye, und von ihnen ausgesprochen werden könne.

δ. Man könne einen allgemeinen Begriff der das Geschlecht ausdrücket, von den besondern Dingen, die da vorkommen, finden, indem man das, was allen gemein ist, in Gedancken absondert, (welches dann abstrahiren und abstractio genennt wird.)

ε. Daß man aus dem allgemeinen die besondere Begriffe finde, wann man das, was vielen besondern Dingen gemein ist, behält, und mit eigentlichen, neuen, hinzukommenden Beschränckungen sich vorstellt.

ζ. Daraus siehest du überhaupt, was es sey, etwas in die höchste Geschlechts-Nahmen eintheilen, welches unter den vortreflichsten Kunst-Griffen der Logic nicht das letzte ist; wovon an einem andern Ort.

§. 13.

Von den Grund-Sätzen.

Wolf. §. 20. hier wird etwas ein Grund-Satz genennt. Es wird aber also genennt in Bezug auf einen Beweiß, welcher darauf als auf Grund-Sätzen aufgebauet ist, und darauf ruhet. Es wird von solchen hernach gehandelt werden.

§. 14.

Wolf. §. 38. wird die Auflösung einer Aufgabe vorgetragen, aber von derselbigen berühren

wir hier nichts. Es gehört zur Erfindungs-Kunst in der Algebra. Hier ist nur durch Anführung dieses Beweises zu lehren, was einen Begriff vollkommen mache. Wann es dir gelingt, gewiß zu seyn von der vorgetragenen Wahrheit. Du siehest daß dasselbe alsdann geschehe, wann eine Wahrheit bewiesen werden kan. Laßt uns das Exempel durchforschen und durchsuchen.

Der bewiesene Satz ist der: Die Zahl 4165. ist die Summ der obern, welche vorgelegt worden zu addiren.

Daß es sich also verhalte wird daraus gezeigt, weil es in sich enthalten solle, alle Einheiten, Zehner, Hunderter, der obern Zahlen und so ferner: daraus schließt es also: es sind alle Einheiten, Zehner, Hunderter, u. s. w. da in der gefundenen Zahl, also ist es die Summe.

Du merckst, es werde hier der Satz voraus gesetzt, welche Zahl alle der vorgegebenen andern Zahlen, Einheiten, Zehner, u. s. f. in sich enthält, und aus demselben zusammen gesetzt ist, die ist die Summe derselben. Es wird aber aus der Erklärung Wolf. §. 9. gesagt, es erhelle diß, daß es wahr seye. Aber es wird auch die Ursach hinzugesetzt: warum es wahr sey: welche Zahl alle Einheiten ꝛc. in sich enthalte, dieses seye die Summ von denselben; nehmlich diese (Ursach) weil die Einheiten Zehner ꝛc. Theile von den gegebenen Zahlen seyen, und alle auch in der gefundenen stecken. Von dieser Proposition wird also gesagt, daß sie wahr sey: welche Zahl alle Theile anderer Zahlen in sich hält, und aus denselben

zusam-

zusammen gesetzt, ist diesen zusammen genommenen Zahlen gleich. Aber auch diese wird bewiesen aus dem angeführten Axiomate.

§. 15.
Von Sätzen.

Du hast hier als einen Grund-Satz: Einerley ist sich selber gleich. Das gantze ist Grösser dann ein jeder seiner Theile u. s. f. Diese Sätze hältst du für wahr, so bald du sie deinem Gemüth vorstellest zum gedencken. Woher und wie das geschehe, muß durch sorgfältiges Nachsinnen über seine Gedancken und Empfindung erörtert werden.

α. Ein kindisches Gemüth vernimmt die Wahrheit eines Satzes fast nicht anderst als wann es sich ohngefähr ein Exempel vorstellet, welches ihm zuerst vor die Augen kommt. Z. E. ein Hauß, als etwas gantzes, ist grösser, als die Thür, dessen Theil. Das gantze ist ein Wortzeichen und ein allgemeiner Geschlechts-Begriff, das Hauß aber ist ein Art-Begriff; man begreifft also das allgemeine in und durch das besondere. Warum das? Es ist keine andere Ursach, warum man von einzeln Dingen etwas leichter erkennet und vernimmt, als weilen die Beziehungen der einzeln Begriffe mehr in die Augen fallen und leichter zu vernehmen sind, als die allgemeine. Die besondere gibt uns die Einbildung nicht allzugut, wann nicht auch die Theile gesehen werden, durch den besondern Anblick ist der Weeg zu einem deutlichen Begriff von denselben leicht offen, daß ein Hauß grösser sey als die Thür, siehet und erkennet

net ein Knab ohne zweiffel dunckel, und indem er dieselbe auf welcherley Weiß es auch ist, gegeneinander hält. (Er besiehet das Hauß gegen der Thür und die Thür gegen dem Hauß.) Was thut er dann, daß er etwas für wahr erkenne? Den Bezug der Begriffe, welche in einem Satz hinein kommen, stellet er sich vor und vernimmt ihn. Solchen zu vernehmen und sich vorzustellen setzt einen deutlichen Begriff voraus, welchen ein jeder Schüler in vielen Sachen, welche er sich vorbildet, hat.

β. Daraus schliessen wir nun dieses: die Wahrheit eines Satzes werde vernommen, wann man den Bezug der Begriffe die darinnen enthalten sind, begreifft. Und zwar so wird verstanden, daß diejenige Beziehung unter denjenigen Begriffen sey, welche in dem Satz selber ausgedruckt, oder nicht ausgedruckt wird: Wann das erstere ist, so sagt man, es werde bejahet; wann das letztere ist, so sagt man es werde verneint.

γ. Die Bejahung besagt demnach, daß die Begriffe durch eine Beziehung als durch ein mittleres Band zusammen hangen; die Verneinung aber, daß kein solche Beziehung unter ihnen sey.

δ. Aber was vernehme ich von demselbigen Bezug, indem ich etwas als wahr empfinde? z. E. das gantze ist grösser dann ein jeglicher seiner Theile. Einerley ist sich selber gleich ꝛc. in dem Begriff des gantzen wann es mit dem Begriff des Theils verglichen wird, finde ich als etwas das darzu gehört und darinnen steckt, das, was ich grösser nenne,

nenne, oder dem Begriff des grössern, und um dieses willen halte ich einen Satz für wahr, weilen ich mir es als in dem Begriff des gantzen enthalten und darinnen steckend vorstelle.

5. Es kan also ein Begriff von dem andern alsdann ausgesprochen werden, durch bejahen oder verneinen, wenn vernommen wird, daß ein Begriff in den andern oder etwas desselben sey, und darinnen bestehet die Wahrheit eines Satzes.

6. Da aber nicht genug ist, daß ein Begriff vor den erkannt werde, den ich gehabt habe, so siehest du, daß deutliche Begriffe voraus gesetzt werden, wo nehmlich nicht der Begriff selbsten von sich selbst oder der Begriff von dem Wort ausgesprochen wird, sondern etwas davon; Wo aber ein deutlicher Begriff von der Sach vorhanden ist, so wird gesagt, daß man die Sach verstehe: Daraus ist klar, wie ein Ausspruch oder Satz müsse beschaffen seyn, wann er solle verstanden werden, nehmlich in dem Begriff des Subjecti (wie hier in dem Begriff des gantzen) muß eben das können angezeigt werden, was den Begriff des Prædicati ausmacht, wo also der Zusammenhang die Zusammenfassung das Abhangen eines Begriffs von den andern, die in einem Satz stecken, ist, als wann man den Begriff des Prædicati hat, hat man eben dadurch auch etwas von dem Subjecto gedacht, da ist der Satz verständlich.

7. Weil aber eben dieselbige wahr ist nach Nro. (5) so weißt man daß verständlich und wahrhaftig seyn zusammen auf eins hinaus lauffe; Nicht

weniger erhellet was darzu erfordert werde, daß einer eine Sach oder einen Satz von einer Sach verstehe, und von der Wahrheit desselbigen sprechen möge.

ϑ. Das Kunststück zum Verständnüß eines Satzes zu gelangen, ist auch das allergemeinste (α) daß du eine Sach in einem bekannten Exempel ansehest und in einer gewissen besondern Sache den Zusammenhang und Bezug der allgemeinen Begriffe und der hier und da vorkommenden schauest; (also ist die Symbolische Erkanntnuß in die anschauende verwandelt worden.)

ι. Und überhaupt wird hieraus dieses Kunst-Stück gezogen, daß wann etwas zu verstehen oder zu begreiffen ist, du es zu einem unmittelbaren Anblick führest, und der Seele als einen Spiegel vorhaltest, welches in sinnlichen Dingen leicht und offt durch die Exempel besonderer Dinge; in bloß verständlichen und übersinnlichen Dingen aber allein durch Erklärungen und deutlichen Begriffen geschicht.

κ. Von was irgend auch zu urtheilen ist, da must du wenigstens zwey Begriffe vor der Seele haben, diese müssen in der Seele zugleich gegenwärtig und miteinander verglichen werden. Hier siehest du aber, daß alles darauf ankommt, daß du deutliche Begriffe besitzest.

§. 16.

Von dem Syllogismo.

Was einerley ist mit den Theilen des gantzen zusammen genommen, das ist denselben gleich: Nun ist das gantze einerley mit den Theilen zusammen

sammen genommen, also ist das gantze den Theilen gleich. Es ist dieses ein Syllogismus, wo du siehest, daß drey Sätze sind. Es wird eine Ursach angeführt, warum ein Satz für wahr gehalten werde: Z. E. hier: das Gantze ist gleich allen seinen Theilen zusammen genommen.

α. Der Begriff von dem einerley schließt ein den Begriff der Gleichheit, als etwas, welches darinnen steckt. Wann man also eine Ursache gibt, warum ein Satz wahr sey, so muß man denselbigen Begriff anzeigen, welcher als ein Begriff von weiterm Umfang, auch diesen (von dem gefragt wird) in sich begreiffe. Es steckt aber ein Begriff in dem andern, entweder nach seiner Extension Weite oder nach seinem Innhalt Comprehension. Das ist, in einem Begriff ist der andere als das Engere in dem Weiteren oder ist der Begriff darinnen als etwas, das zum Innhalt gehört. Und also stellt ein Begriff den andern dar, weil dieser etwas von jenem ist.

β. Da, wann etwas von einem andern ausgesprochen wird, das Letztere etwas von dem Ersten seyn muß; so siehest du, wie auch der Mittel-Begriff beschaffen seyn müsse, (welches das Prædicatum mit dem Subjecto verbindet.) Nemlich so, daß sie in dem Subjecto und Prædicato viel heller und offenbahrlicher seye, wie Gantz, einerley, gleich. Ein Begriff ist immer weiter als der andere, und der erste schliesset in sich unter andern auch die nachfolgende. Also darff man in dem Beweisen nicht herabsteigen von den Weitern zu den Engern Begriffen, (dann diese sind

in

in jenem vor sich nicht enthalten) sondern man muß aufsteigen von den Engern zu den Weitern.

γ. Es ist aber der Beweiß desto heller, je näher der Zusammenschluß ist; am allerhellsten ist er, wann man unmittelbar einen Begriff in dem andern sehen kan. Diejenige ist allemahl näher wahr, welche mit des Begriffs wesentlichem und ursprünglichem Stoff entweder eines und einerley oder desselbigen nothwendige Folge ist.

δ. Wann der Zusammenschluß geschicht durch das, was dem ersten und ursprünglichen Begriff nur äusserlich, nicht innerlich, verwandt ist, so ist doch auch noch in diesen eine logische Verbindung, und zwar so nothwendig und gewiß, als wo die Ursache in den wesentlichen und innerlichen Dingen ist: Obwohl der Zusammenschluß nicht so stand haltend und Metaphysisch nothwendig ist.

ε. Weil aber (β) der Mittel-Begriff beweisen muß, so folgt, daß derselbige nicht mehr in sich begreiffen (oder wenigstens jetzt sich ansehen lassen müsse) als in dem ersten Begriff liegt, auch muß er nicht weniger seyn, als der in dem dritten Begriff. Der erste aber ist das Subject der Conclusion, der dritte ist derselben Prædicat.

ζ. Weilen aber der Syllogismus das ist, durch welches der Begriff des Prædicati in dem Begriff des Subjecti verständlich wird, darzu aber ein eintziger Mittel-Begriff genug ist (gesetzt, daß dieser, vor sich schon verstanden werde) so ist klar, daß auch nicht mehrere nöthig seyen. Und warum es drey Termini seyen und also drey Sätze in allen Syllogismis.

§. 17.

§. 17.

Auflösung der Aufgabe Wolf. §. 88. in dem grössern Werck.

α. Daraus erhellet, daß die Erklärung einer Sach, welche vorgelegt ist, zu erfinden, zu erst und vor allem betrachtet und im Gemüth vorher hin und her bewegt werden müsse, und wann mehrere sind, muß man keine hindan setzen. Aus diesem ist vor sich klar, daß wann du die Erklärung nicht einsiehest, die Auflösung einer Ausgabe umsonst und mit blinden Angriff versucht werde. Man schiffet ohne Compass. Also muß man die Erkanntnuß der Erklärung erlangen.

β. Hernach wann du darauf acht gibst, so forschest du, was sie dir an Hand gebe, und wohin sie dich unmittelbar führe. Und also schreitest du von einem Begriff in den andern, durch Anführung einer deutlichen Vorstellung, biß du endlich alle Beschränckungen auseinander gelegt habest, welche denen Fragen in der gantzen Aufgabe Genüge thun.

γ. Wer also eine Aufgabe aufzulösen angreifft, dem ist nothwendig, daß er deutliche Begriffe habe von denen Sachen, davon ihm die Aufgabe vorgelegt wird, weilen er sonst die Bemühung mit Hofnung des Fortgangs nicht unternehmen kan. Ubrigens aber, weil aus einem Begriff andere Sachen zu schliessen sind, so muß er mit einer gewissen Krafft begabet seyn, Achtung zu geben auf diejenige Dinge, welche er sich im Gemüth vorstellt, und welche zur Sache helffen; die muß er brauchen, daraus zu urtheilen. Er muß

also

also nicht die blosse Einbildungs-Krafft oder Gedächtnüß, sondern Verstand anwenden.

δ. Daraus erhellet wie ungeschickt dieselbe seyen, und wie sie Sclaven des blinden Zufalls seyen, weil sie von der blosen Einbildungs-Krafft alles erwarten, wann ohngefehr etwas, aus was für Grund der Aehnlichkeit es immer seyn mag, den es mit den gegenwärtigen Begriffen hat, ihrem Gemüth beygehet. Sie haben keine Kunst-Gesetze zum Grund, sondern werden hin und her getrieben durch die natürliche Einfälle der Einbildungs-Krafft, welche ihnen vielleicht etwas aus dem Vorrath vieler Dinge, die sie ehemahlen auswendig gelernet, wieder zu Gedancken bringen.

§. 18.

Wie man nachsinnen soll. Wolf. §. 95. in dem grössern Werck. Aus den, was allernächst von Auflösung einer Aufgabe gesagt worden, erhellet auch das Kunst-Stück und die Weise gründlich nachzudencken; das ist, auf die Sachen Achtung zu geben, und ihre Folgen, und das, was damit verbunden, in demselben durchzusehen. Nemlich die Sache muß gantz auf selbige Art angegriffen werden, wer glücklich nachsinnen will.

α. Der muß etwas deutliches und hier und da vor Augen ligendes vor sich haben, oder doch das, woraus er etwas anderes, heraus zu ziehen sucht, oder auch eine Absicht und Zweck, woraus etwas gewisses hervor zu suchen ist.

β. Er muß die Begriffe einer Sach, die erläutert oder erforscht werden soll, sorgfältig und

auf allen Seiten durchlauffen, und auf alles, was er darinnen deutlich beobachten kan, insbesondere acht haben und es genau erwegen.

γ. Wer besonders auf alle diese Dinge, die man beobachten kan, genau Achtung gibt, der erinnert sich alles dessen, was er von selbiger Sache, entweder an sich betrachtet, oder wie sie mit andern verbunden ist, jemahls zu Gemüth gefaßt hat.

δ. Aus dem, was einem, der auf solche Art acht hat, vermittelst seiner Einbildungs-Krafft und des Gedächtnüß beygehet, legt er dasjenige bey seite und sondert ab, was zu dem gegenwärtigen Zweck dienlich zu seyn scheinet.

ε. Alsdann verrichtet die Einbildungs-Krafft ihr Geschäfft glücklich, wann der Verstand vorgegangen, und den Weg gezeigt hat.

§. 19.

Wie ein Beweiß einzurichten. Wolf. §. 101. im grössern Werck. Ein Beweiß gibt und reichet dem Gemüth eine unüberwindliche und ungezweiffelte Gewißheit, und sie ist zu dem End eingerichtet.

α. Das vorgelegte Exempel lehret, daß solches alsdann geschehe, wann ein Lehr-Satz in solches Licht gesetzt ist, daß alle Sätze, deren jede zu dem Verstand jeder Wahrheiten voraus gesetzt werden, hell und klar seyen. Welches alsdann geschiehet, nach dem vorgelegten Exempel, wo man von einem Bedingungs-Begriff zu einem andern schreitet, und allemahl die nächste Verbindung zweyer Bedingungs-Begriffe untereinander

tereinander vernimmt, zuletzt aber in einer solchen Vorstellung stehen bleibe, welche an sich selber verständlich ist. Es ist ein immerwährender Zusammenschluß der Theseos und der Hypotheseos, biß man zu einer Thesi oder Satz kommt, der vor sich verständlich ist.

β. Ein Satz, der vor sich selber klar ist, heißt ein Grund-Satz, welches du als den Grund des gantzen Beweises erkennest. Daher ist allerdings klar, daß dieser nicht wieder auf einen andern Beweiß ruhen müsse, noch auch daß seine Wahrheit von einer andern abhange. Das vor sich Verständliche erfordert dieses, daß der gantze Satz aus einem einigen Begriff klar seye. Der Begriff des Subjects muß gnug seyn, das Prædicat zu verstehen, und der Begriff des Prædicats muß eingeschlossen seyn in dem Begriff des Subjects; Daher ist ein Satz Identisch, in Ansehung des gantzen Begriffs, nicht aber in Ansehung der Theile; die da hinein lauffen. Laß die gegebene niemahlen aus den Augen, aus denselbigen ist der Weg des Beweises einzuschlagen, und nach den gegebenen muß man den Beweiß einrichten.

γ. Wer eine Demonstration führen will, der muß (α) Achtung geben, so viel er kan, auf die Begriffe, welche der zu beweisende Lehrsatz an Hand gibt.

(β) Er muß vollständig, so viel er kan, den zu beweisenden Satz im Gemüth zur Empfängnüß bringen.

(γ.) Er muß auf die nächste Hypothesin fanden,

den, durch deren Beding die Thesis oder der zu beweisende Satz wahr ist.

δ) Alsdann muß diese erste Hypothesis wieder zur Thesi werden, und muß die Hypothesis darzu gesucht werden, unter deren Beding jene wahr ist.

ε.) Es wird aber die erste und nächste Hypothesis in dem zu beweisenden Satz enthalten, und also wird sie gefunden, wann du den Lehrsatz ansiehest, und darauf acht gibst, ist auch keiner andern Bemühung nöthig, als daß du aus einem duncklen Begriff einen deutlichen machest.

§. 20.

Allgemeine Anwendung und Schlüsse aus denen Rechnungs-Arten.

Wir haben bißher gesehen, daß alles dahin ziele, daß die Aufgaben recht und leicht aufgelößt und gründlich bewiesen werden, und also das erhelle, was zu thun seye bey denen, welche sowohl etwas gewisses und bestimmtes heraus bringen wollen, als auch bey denen, welche auf eine unumstößliche und unzweiffelhafte Art zu Tag legen wollen, worinn die Wahrheit in der Sache, die man aus einander gesetzt hat, bestehe. Daß alles dieses ein Werck des Verstandes seye, sieht jedermann. Hier muß man also

α. mercken, daß nicht alles, was zu Erreichung derselben Endzwecke gehörte, der mühsamen Untersuchung des Verstands überlassen gewesen seye; Sondern, daß ein Theil dieser Last

erleichtert und auf andere Vermögenheiten der Seele verschoben worden seye. Der Verstand kehret auf allen Seiten um, was in den Begriffen noch nicht deutlich ist, er untersucht, und stellt sie sich gegenwärtig vor völlig, oder so viel er kan, aufs deutlichste, dieses wäre aber, wann man also zu Werck gehen, und durch so viele Theses durchlauffen müste, eine Sache, die viel Zeit brauchte; und dieses würde um eben der Ursache willen desto schwerer seyn, weilen die Aufmercksamkeit, wann sie zu lang gespannt bleibt, sehr ermüdet wird. Daher kommt es, daß man gewise Nahmen fest gesetzet, wo denen Begriffen gewise Gräntzen gemacht worden, und wo einer von dem andern genugsam hat unterschieden werden können. Es haben alsdann die Nahmen oder Worte (welches der, der bißher fortgeschritten, aus der Erfahrung weißt) den Nutzen gehabt, daß man nicht alles in der vollen Idee wieder hin und her kehren müßte, wie es nöthig wäre, sondern daß durch einen kurtzén Handgriff im Dencken das Wort oder der Nahme an statt der gantzen Sache hat gesetzt, und daraus hergeleitet werden können, was zur Sache beygetragen hat.

β. Hernach ist in eben der Sache das andere Hülffs-Mittel und Erleichterung, daß der Verstand selber, nicht mit Wörtern und Nahmen umgehet, sondern daß sie unter das Gebiet der Einbildungs-Krafft gehören. Auf diese Art ergießt der Verstand seinen Theil der Arbeit auf eine andere Vermögenheit der Seele, nemlich

auf

auf die Einbildungs-Kraft, und diese kan ihm zu Hülffe kommen, daß er die Bemühung, welche er auf diese Sache hätte wenden müssen, anderswo anbringen, und mit Nutzen anders wohin wenden können.

x Daher kan man überhaupt schliessen, daß man sowohl kurtze Handgriffe zum Aufmercken, so viel möglich ist, suchen solle, als auch, daß man

ב. zusehen müsse, daß man, damit nicht die eine Seelen-Krafft mit allzugrosser Last beschwert und niedergeschlagen werde, einen Theil von dieser auf eine andere Seelen-Krafft lege. Daher fließt auch dieser Nutzen, daß das gantze Gemüth auf die Sache, welche jetzt zu behandlen ist, hingewandt werde, und nicht mit einigem Theil seiner Kräfften anderswohin ausschweiffe.

γ. Durch eben dieses Kunst-Stück, daß alles, was man betrachtet, mit gewissen Nahmen und Wörtern, als mit Grentzen und Marcksteinen umschlossen wird, erhält man auch diesen Vortheil, daß, was einer weitläuffen Vorstellung nöthig hat, sowohl auf jene Art, als auch durch beygefügtes Kunststück der Zeichen und Wörte überhaupt leicht und völlig, doch kurtz in einem Blick desto leichter durchzulauffen, vor Augen gestellt werde.

δ. Wann der Verstand eines Schülers mit neuen ungewohnten und schwerern Begriffen anzufüllen ist, da er nicht an die Wirckungen des reinen Verstands gewöhnet ist; so dient es zu seinem Fortgang viel, wann man eine Sache

von dem reinen Verstand auf die Einbildungs-Krafft hinüber wältzen kan, welches insonderheit geschicht. Z. E. wann etwas allgemeines, welches beyzubringen ist, in ein Exempel verkleidet wird, welches der Einbildungs-Krafft und den Sinnen geläuffig ist.

6. Unter den vorzüglichen Kunststücken nachzudencken und zu beweisen ist auch dieses, daß (worinn auch die Einrichtung der Zeichen und Worte zu Nutzen komt) jedes nach seinen einzeln Theilen besonders mit gehöriger Unterscheidung dem Verstand zu bemercken vorgehalten werden könne. Dann es ist dem gründlichen Nachdencken, welches an Gründen und Erfindungen solle fruchtbar seyn, nichts so sehr zuwider, als wann man eine Aufgab oder Lehrsatz allezeit gantz, lang und viel überschauet; denn so bleibt man immer auf einem Fleck, und komt nicht leicht weiter. Der Lauff wird leichter vollendet, wann man zwar mit kleinen Schritten doch aber nur beständig fortlauffet, als wann man einen einigen Sprung thun will, und den gantzen unerschwenglichen Weg zumahl machen will. Man muß stückweiß gehen. Man muß ein Stück nach dem andern zuruck legen.

7. Wo man nun ein jedes besonders einsehen kan (es sieht aber jedermann, daß man hier deutliche Begriffe haben muß) so müssen auch alle eintzele Dinge mit den eintzelen besonders verglichen werden, dann diese Arbeit ist reich von Erfindung der Folge, so hat man es in der Addition und Subtraction gemacht, da die Einheiten, die Zeh-

lier,

ner, die Hunderter jedes besonder genommen worden;

η. Man schlage auf in des Wolffen Anfangs-Gründen pag. 44. Um die im Nachdencken vorkommende Mühe zu verringern, muß man jedes deutlich der Einbildungs-Krafft vorstellen, so, daß der Gegenstand des Nachsinnens nach allen gegebenen Beziehungen vor Augen stehe, und die gantze Vorstellung des gantzen zusammen gesetzt seye aus Zertheilung jeder Beziehungen.

ϑ. Wolf. §. 45. die Dinge, welche einerley sind in dem Verstand, müssen auch als einerley der Einbildungs-Krafft vorgestellt werden. Was aber in dem Verstand verschieden ist, muß auch als verschieden eingebildet werden, nun sind diejenigen Sachen in dem Verstand einerley, welche unter einem allgemeinen Begriff enthalten sind.

ι. An eben dem Ort: die vorgelegte Frage muß in so viel Theile zergliedert werden, so viel Dinge von verschiedener Art darinnen eingewickelt sind.

κ. Wann jegliches an sich betrachtet wird, so müssen entweder die Begriffe selbst so weit ausgewickelt werden, oder muß man die Eigenschaften und Beziehungen auf andere Dinge, so viel man deren zu irgend einer Zeit erkannt, ins Gedächtnuß zuruck fordern.

§. 21.

Zum §. 58. Wann du zwey Grössen durch einerley dritte Zahl multiplicirst, so sind die Facta

unter sich, wie jene Grössen. Der Beweiß wird von einem Schüler schwer begriffen.

α. Weil er auf neuen Begriffen, die vorher nicht einmahl dunckel erkannt worden sind (dergleichen die Begriffe der Zahlen, der Addition &c.) beruhet; dann es ist schwerer, eine neue Idee gleichbalden deutlich einzupflantzen, als eine dunckle zur Deutlichkeit erheben.

β. Weilen die Ideen selber von den Sinnen abgezogen sind, dann sie werden auch nicht so leicht in denen vorkommenden eintzelen Dingen erkannt.

Wie ist die Empfindung der neuen Ideen zu erleichtern?

1.) Siehet man, daß in des Wolffen kleinerm Werck wie in dem Grossen keine allgemeine und übersinnliche Erklärung gegeben, sondern gleich eine Eintheilung gemacht worden seye. Woraus wir lernen, man müsse so lang von denen abgezogenen Begriffen sich enthalten, so lang zu denen gegenwärtigen gesuchten Sachen mehr unabgezogene und nähere Begriffe hinreichen. Dann da eine allgemeine Idee in ihren Eintheilungen leichter begriffen wird, wann besondere Bestimmungen hinzu gethan werden, so wird sie viel leichter zu begreiffen seyn, wann sie unter besondern Vorwürffen dargereicht wird. Aber mercke, daß dieses hier deßwegen zu statten komme, weilen dieselbige besondere Ideen, die die Eintheilung ausmachen, einen nähern Zusammenhang und leicht begreiflichere Verwandschaft mit vorher bekannten Dingen haben. Es kommt also

das

das gäntze Kunststück darauf an, daß die unbekannte Begriffe, so nahe als man kan, auf bekannte zurück geleitet werden, und da kommt es wieder darauf an, daß wir uns bemühen, das Unbekannte dahin zu reduciren, damit ein Theil desselbigen etwas davon zu seyn erhelle. Dann auf solche Art wird der Weg zu des übrigen gantzen Erkänntniß leichter und gebahnter seyn.

γ. So wird auch ein Begriff leicht und vernehmlich, wann einige Verbindung davon mit einem andern Begriff gezeigt wird. Durch den Anblick der Verknüpfung wird die Idee selbst mit erkannt. Die Idee muß also in der Verknüpfung mit allen andern vorgestellt werden, also wird öffters ein Begriff in des Lernenden Verstand durch Vergleichung der Folgen mit der Erklärung zu einem grössern Grad der Deutlichkeit erhoben.

§. 22.

Wie man in einem hervorzubringenden Beweiß auf das gegebene zu mercken habe.

Wir haben oben gesagt, §. 18. γ. daß einer der einen Beweiß hervor bringen wolle, wohl auf die gegebene Dinge Achtung geben müsse. Aus dem vorgelegten Beweiß ist klar, daß man das Gegebene so anschauen müsse, daß alle Begriffe, welche in dieselbige hinein lauffen, ohne einen eintzigen zu übergehen oder auszulassen, deutlich und besonders betrachtet werden, dann ein jeder trägt etwas bey, einen Beweiß entweder zu

begreiffen oder hervor zu bringen. Denn ein gegebener Begriff würde umsonst und ohne Nutzen in die Lehrsätze eingebracht werden, der zum Beweiß nichts nützte. Davon hangt auch die Vollkommenheit eines formirten Lehrsatzes ab, wann der Beweiß mit den gegebenen Begriffen so genau übereinkommt, daß in dem gegebenen nichts vergeblich gesetzt worden seye, und das ist ein völlig genüglicher Beweiß, welcher allen Begriffen in den gegebenen Merckzeichen seine Folge beylegt so wohl zum Fluß als zum Zusammenhang.

ß. Weilen aber die gegebene Dinge gemeiniglich in ihren Zeichen und Wörtern eingewickelt vorgetragen werden, so eröffnest du dir die erste Pforte, die Wahrheit zu vernehmen, wann du dir im Gemüth vor die Zeichen die Begriffe selbst so distinct, als du kanst, in die Stelle bringst.

§. 23.

Von den willkührlichen Sätzen.

§. 61. Aus diesem willkührlichen Satz ist klar, wie ein jeder beschaffen seyn solle; Auf diese Art, wann etwas zu bestimmen ist, das aus der Natur der Sache und aus der Connexion, die es mit andern Dingen hat, noch nicht bestimmt ist, so kan es willkührlich bestimmt werden, nur daß man wohl beobachte, daß dieselbige Bestimmung selbsten in der Sache, wozu sie kommt, keine Veränderung, weder mittelbar, noch unmittelbar, einführe. Darüber muß man aber Sorge tragen, daß man daraus denjenigen Nutzen

ßen erhalte, damit die Sach mit desto leichterer Mühe und Bequemlichkeit könne behandelt werden.

§. 24.

Ad §. 63. Der Beweiß wird also heraus gebracht, man muß die Wahrheit des Satzes: Diese Brüche sind einander gleich, zeigen. Ich hohle den Begriff von der Gleichheit der Brüche zuruck; alsdann ist die Thesis: In diesen Brüchen verhält sich der Zehler zu seinem Nenner, in einem eben so, wie in dem andern; oder die Zehler sind in ihren Nennern gleich vielmahl enthalten. Aus dem §. 62. wird dieses nicht nur überhaupt gesagt, oder zu beweisen erfordert, sondern in diesen Brüchen, welche durch die gegebene Dinge bestimmt sind; aus diesen also muß die Beschaffenheit der Gleichheit heraus gebracht werden. Die gegebene Dinge sind; wann man den Nenner und den Zehler mit einer Zahl multiplicirt; diese bringen mir eine vorhergegangene Aufgabe in den Sinn, daß durch Multiplication, wann sie recht angestellt ist, die Producte hervor kommen, welche den zwey multiplicirten Zahlen gleich sind. Ich sehe, daß alles diß sich hier so finde: Es sind zwey Zahlen zu multipliciren, nemlich der Nenner und Zehler, und daraus werden die Facta erkannt, nemlich ein anderer Bruch, dessen zwey Zahlen, Numerator und Denominator, als zwey Producta, eben die Verhältnuß unter sich haben, als die nun vorhergegangene Zahlen des ersten Bruchs; dieses aber ist eben das, was die Gleichheit der Brüche ausmacht, also sind sie gleich.

α. Wie ein Beweiß zu erfinden seye. α. In einem Lehrsatz muß die Thesis und Hypothesis sorgfältig unterschieden werden: jene sagt, was wahr seye; diese bezeichnet die Bedingung, unter welcher und durch welche sie wahr seyn. Es gibt keinen Satz, wann er schon, der Form nach, Categorisch ist, der nicht also könnte zertheilt werden. Dann die Wahrheit hangt von der Verbindung des Prædicats mit dem Subject ab, und allezeit kan der Begriff des Subjects, als eine Bedingung der Wahrheit, angesehen werden; dann jene muß etwas setzen, wodurch das andere, was im Prædicat steckt, ist, was es ist.

β. Aus diesem: diese, die diese Natur haben, die also beschaffen sind, ist dieses klar, daß man die Natur einer Sache deutlich erkenne, also daß der Weg dardurch zum Beweiß offen werde, so bald man sieht, wie er entsteht. Hier ist die Art des Bruchs nutzlich bestimmt worden, aus seinem Ursprung und Entstehung, dann daraus ist die Natur des Bruchs gezeiget worden. Also wird die Natur einer Sache nutzlich aus ihrer Entstehung erkannt, und macht einer gründlichen Erklärung Platz, welche *Definitio realis* genennt wird.

§. 25.

Wie eine Aufgabe zu betrachten.

§. 64. 65. Einen Bruch aufzuheben, das ist, an statt des gegebenen einen mit kleinern Zahlen zu finden.

α. Wer

α. Wer eine Aufgabe vor sich nimmt, der muß denen Wörtern deutliche Begriffe wissen beyzulegen, sonst wird er die Auflösung vergeblich angreiffen, weil er nicht weißt, was er will.

β. Wie lößst du dieses auf? Ich soll einen andern Bruch finden, der gleich ist. Hier kommt mir ins Gedächtnuß, wann ich auf den gegebenen Begriff Acht habe, es entstehe ein gleicher Bruch, wann ich in einem andern den Numeratorem und Denominatorem mit einer Zahl multiplicire, aber die grösser ist. Da ich ferner weiß, und mich erinnere, die Division seye eine Operation, die der Multiplication entgegen ist, weil dessen Gegensatz durch jene gefunden werden muß, so urtheile ich, daß, wann der Numerator und Denominator mit einerley Grösse dividirt werden, ein Bruch heraus komme, welcher dem vordern gleich, und mit wenigern Zahlen ausgedruckt ist. Also ist die Aufgabe aufgelößt, und aus der Auflösung wird leicht die Regel beditten. Lerne hier aus der Art des Verfahrens, wie die Imagination, oder die Krafft aus ähnlichen Dingen zu ähnlichen herab zu steigen, ihr Amt im Erfinden richtig abstatte. Wo man unmittelbar aus dem gegebenen Begriff in einem Schritt nicht übergehen kan zu dem, was gesucht, und zu dem, was hier und da verlangt wird, und wo die blosse Idée allein nicht zureichet; Da muß man die Einbildung zu Rath ziehen. Diese bringt mir mit dem Begriff selber auch alles das, was ehmals mit demselben verbunden gewesen, wieder in den Sinn; daß der Begriff, der vor sich allein

lein nicht hinreichend ist, jetzo in Verbindung mit andern Sachen mir nutzlich wird. Wann man nun siehet, daß diese mit dem Begriff verbundene Sachen schon vorher bewiesen worden sind; so ist es offenbar, daß man in diesem Fall der Einbildungs-Krafft wohl trauen dörffe, wann in Ansehung dessen, was sie vorbringt, der Verstand vorher das Seinige gethan. Wann sie also solche Sachen in das Gedächtniß bringt; so darff man sich auf dieselbe sicher verlassen, und kan mit gutem Fortgang weiter schreiten. Das Geschäfft der Einbildungs-Krafft ist demnach nicht, mehrere Begriffe mit einander zu verbinden, sondern solche Begriffe, welche unter einander verbunden sind, zugleich ins Gedächtniß zu bringen. Es ist also der Grund von der Verbindung mehrerer Begriffe nicht bloß und allein daher zu nehmen, daß die Einbildungs-Krafft eine Idée mit der andern verknüpfft. Deßwegen kan von einer gleichen Sache auf eine Gleiche, (welches man sonst die Analogie nennet,) an und vor sich selbst kein Schluß gemacht werden.

§. 26.

Ad §. 65. Auszug opus min. An statt-andere-einerley-gleich sind.

Man greifft die Sache so an.

α. Wann es nur um das zu thun wäre, daß man statt anderer Begriffe andere, aber doch gleiche, finden sollte; so hätte ich es schon aus dem 64. §. gelernt. Aber da man etwas mehreres fordert, so wird mir doch das Vorhergehen-

de etwa dazu behülflich seyn; Ich sehe, daß ich zwey Stücke erfüllen müsse, von welchen ich das eine schon kan. Ich sehe, daß das zweyte Stück nichts anders ist, als eine genauere und weitere Bestimmung des ersten, welches mir schon bekannt ist. Ich will demnach sehen, ob ich nicht auch dieses auflösen könne, wann ich das, wodurch ich die erste Aufgabe aufgelößt, genauer bestimme. Da kan ich nun nach Belieben eine Grösse erwählen, mit welcher ich den Zähler und Nenner multiplicire, daß ich meinen Zweck erlange. Wie, wann auch hier eine gewisse und bestimmte Grösse schicklich wäre, das gesuchte hervor zu bringen? Ich muß nemlich auch das, daß überall nur ein Nenner, nicht mehrere, seyn soll, auf die erste Frage, deren Auflösung mir schon bekannt ist, anwenden: Daß in allen Nennern durch die Multiplication einerley Zahl heraus komme, da es vorhero 2 unterschiedene waren, kan nicht anders zu Stand gebracht werden, als wann ich einen jeden mit dem andern multiplicire. Dann so leiste ich beeden Stücken, die ich zu verrichten habe, ein Genüge.

Die Nenner unter einander multipliciren, und mit eben derjenigen oder mit eben denen Zahlen, mit welchen man den Nenner eines jeden Bruchs multiplicirt hat, auch den Zähler eines jedes multipliciren, z. Ex. $\frac{2}{3}$ und $\frac{4}{5}$ ꝛc. ($\frac{10}{15}$ und $\frac{12}{15}$) ist ein sehr leichter Fall. Aber was ist alsdann zu thun, wann mehr als drey Brüche da sind? Wann nemlich die Regel: jeden Bruch durch den Nenner des andern für den ersten Fall bey mir

frit

fest gesetzet ist, so sehe ich wohl ein, daß sie sich auch auf diesen Fall, wann mehrere Brüche da sind, schickt. Damit nun, was hier zu thun sey, ins Licht gesetzet werde: so lehrt mich die Betrachtung der Sache, daß in diesem Fall mir nicht mehrere Bedingungen vorgeschrieben werden, als in dem ersten: wann ich also gleich sehen könnte, was einen jeden leicht dahin brächte, so hätte ich diese Arbeit überstanden, dann es wäre zwar eine Bestimmung vorhanden, welche aber doch zu dem vorigen Fall gehörte. Daß aber hiedurch beeden insbesondere Genüge geschehen seye, lehret jene vorhergehende Untersuchung selbst, nemlich: der Gleichheit der Nenner, als Nenner, indem ein jeder mit allen übrigen multipliciret wird, der Gleichheit des Bruchs aber, daß auch der Zehler durch eben das, wodurch der Nenner multiplicirt worden ist, multiplicirt wird.

Aus diesem allem nun kan man folgende Regeln und Kunstgriffe der Vernunffts-Lehre heraus ziehen.

α. In einer jeden Aufgabe unterscheide das, was du schon weist und, wann nicht noch andere Sachen dabey wären, gleich auflösen könntest, sorgfältig von dem, was dir noch unbekannt und wovon du die Auflösung erst suchen must.

β. Hernach untersuche, ob diese bekannte und unbekañte Sachen nicht in einer Verbindung und in einem Zusammenhang mit einander stehen, und ob nicht die unbekannte Sachen aus den bekannten gefunden werden können, so, wie in unserm Exem-

Exempel der Sache leicht so geholffen werden konnte, daß man eine neue Bestimmung, die man bald haben konnte, noch hinzu gesetzt hat.

γ. Stelle dir genau und deutlich alle Theile, Bedingungen, nothwendige Stücke der Aufgabe, auf welche es bey der Auflösung ankommt, eines nach dem andern vor Augen.

δ. Hat das Problem mehrere Fälle unter sich, welche aber doch auf eines hinaus lauffen, wie es hier eins ist, ob man zwey oder mehrere Brüche, ohne Schaden ihrer Grösse, unter einerley Nenner bringen soll: so greiffe das Geschäfft so an, daß du die Sache vor sich selbst überhaupt, ohne dein Augenmerck auf die verschiedene Fälle zu richten betrachtest, und was sich auf ein wesentliches Stück des Problems selber schickt, zu finden suchest. Die Bestimmung, welche sich auf mehrere besondere, oder nur auf einen individuellen Fall schickt, gibt sich leicht von selbsten, wann man den Fall in dem Sinn oder mit den Augen betrachtet. Weist du aber schon eine Regel vor diesen oder jenen Fall, die sich aber nicht gäntzlich auf den andern schickt, so untersuche den Grund dieser Regel, und zerlege sie in Theile. Dann eine solche Betrachtung der Regel an sich selbst und ihrer Natur wird dir die Art und Weise zeigen, wie man sie auch in andern Fällen anwenden solle.

Nemlich, wann du in einem jeden besondern Fall das, was allgemein ist, weg lässest; so bleibt dir das übrig, was sich auch auf einen andern Fall schickt, und ihn auflößt, mit Hinzusetzung

zung einer neuen und jedem Fall eigenen Bestimmung, die leicht zu finden ist.

§. 27.

Brüche addiren.

α. Wann ich die Sache so bey mir überlege, so fällt mir etwa ein Fall ein, wo gleiche Nenner sind; da ist nun die Sache leicht. v. Arith. aber es geht mir aus dem Vorhergehenden auch ein anderer Casus bey; da muß ich nun so verfahren, daß ich den schweren Fall auf den leichtern reducire und dabey auf ihre Unterschiedenheit wohl acht gebe, und mache, daß es auf den vorigen Fall der Gleichheit nach heraus komme.

β. Hieraus lernen wir, daß es bey Auflösung eines Problems offt sehr nützlich seye, und die Sache erleichtere, wann man, so die Sache sich auf mehrere Arten ausdrücken läßt, und also das Problem mehrere Fälle unter sich hat, das, was am leichtesten verrichtet werden kan, zuerst vor sich nimmt, den leichtesten Fall probiret, und seine Auflösung sucht.

γ. Alsdann ist es Zeit an das Schwehrere zu gehen, wobey man sich das, worinn beedes unterschieden ist, so wohl, als das, worinnen es mit einander überein kommt, sehr wohl mercken muß. Den Unterschied muß man suchen aus dem Weg zu räumen, den schwehrern Fall aber in dem, worinnen er von dem leichteren abgehet, dem leichteren gleich zu machen, welches gemeiniglich leicht ist, wann man sich wohl merckt, worinnen beede unterschieden sind.

§. 28.

§. 28.

Brüche multipliciren heißt, von einem Bruch ein solches Stück abziehen, als der andere Bruch fordert. $\frac{2}{5}$ soll ich multipliciren mit $\frac{1}{2}$. d. i. ich soll von $\frac{2}{5}$ die Helffte abziehen, ich soll $\frac{2}{5}$ in 2. Theile theilen, und dann einen solchen Theil davon nehmen, (das erste zeigt der Denominator des Multiplicatoris, das andere der Numerator.) Ich sehe also hier den Bruch $\frac{2}{5}$ als ein gantzes an, welches ich in 2. Theile theilen solle; weil der Denominator des Multiplicatoris 2. ist. Hier ergibt sich also die Frage, wie theile ich einen Bruch noch weiter, z. E. in 2tel, 4tel? (das Multipliciren der Brüche ist also eigentlich eine Division, und es kommt immer weniger heraus.) Soll ich ihn noch weiter theilen, so muß er nothwendig kleiner werden; wann ich $\frac{2}{5}$. in zwey Theil theilen solle, so sollen vor die gantze (vor welche wir den Bruch jetzt gelten lassen) nur halbe genommen werden. Nun wird ein Bruch kleiner gemacht, wann man den Nenner grösser macht, dann je grösser der Denominator ist, je kleinere Theile sind es vom Gantzen, $\frac{2}{4}$. sind weit grössere Theil vom Gantzen als $\frac{2}{10}$. also ist der Bruch $\frac{2}{10}$. kleiner als $\frac{2}{4}$. weil der Denominator grösser ist. Wo also dieser noch so groß ist, da ist der Bruch noch so klein. Weil ich nun hier $\frac{2}{5}$ noch so klein machen will, so muß ich 5. mit 2. multipliciren, $\frac{2}{10}$. dieses ist nun ein Zweitel von $\frac{2}{5}$tel. Nun fragt sich, wie offt ich einen solchen Zweytel nehmen müsse, das sagt mir der Numerator, der hier 1. ist. Also soll ich $\frac{2}{10}$ einmahl

nehmen, das ist $\frac{2}{10}$, also $\frac{2}{5} \cdot \frac{1}{2} = \frac{2}{10}$. So ist es auch wann ich $\frac{2}{3}$. multipliciren soll mit $\frac{3}{5}$, erstlich suche ich, was $\frac{1}{5}$tel von $\frac{2}{3}$tel seye, das ist, ich multiplicire den Denominatorem mit 5; also ist $\frac{1}{5}$. von $\frac{2}{3} = \frac{2}{15}$; ich soll aber 3. solcher Fünfftel nehmen, so habe ich $\frac{6}{15}$tel: also $\frac{2}{3} \cdot \frac{3}{5} = \frac{6}{15}$.

β. Hier kan man sich diesen Kunstgriff besonders mercken, daß man den Begriff einer Sache auf allerhand Art und Weise in dem Sinn herum wendet, und bald auf dieser, bald auf jener Seite betrachtet, und so lang anders vorstellt (wie hier mit dem Begriff des Multiplicatoris geschehen) biß er sich auf den gegenwärtigen bestimmten Fall schicke. Man muß aus einer Idee eine ihr gantz gleiche machen, welche aber eine deutlichere und nähere Verbindung mit dem vorgelegten Problem hat, und dieses muß so lang fortgetrieben werden, biß man endlich auf einen solchen Begriff kommt, welcher einen gleichsam an der Hand zur Auflösung führet, welches man leicht dem Begriff selber ansehen kan.

§. 29.

Ad §. 71. Brüche dividiren heißt, eine Grösse finden, (es mag nun ein Bruch oder eine gantze Zahl seyn) welche anzeigt, wie offt ein Bruch in dem andern enthalten seye. Weil nun keine andere Zahlen, als solche, die von einerley Art sind, ein Verhältniß gegen einander haben können; so ist offenbahr, daß beede Brüche einerley Nenner haben oder, wo sie es noch nicht haben, bekommen müssen. Weil aber alsdann der

Nenner

Nenner nichts anders, als der Nahm der Grösse ist; so hat er weiter keinen Einfluß in die Natur der Verhältniß, sondern es kommt alles darauf an, daß man untersuche, wie offt der eine Zehler in dem andern enthalten seye. Da man nun die Zahlen aunoch als gantze ansehen kan, so kan man nach der bekannten Regel der Division verfahren: z. Ex. $\frac{6}{8} : \frac{2}{8}$. $6 : 2 = 3$ est ergo $\frac{6}{8} : \frac{2}{8} = \frac{3}{8}$ & $\frac{7}{8} : \frac{3}{8} = 2 + \frac{1}{3}$.

Aus diesem nun kan man leicht Regeln ziehen.

Allein dergleichen Regeln könnten einem etwa als zu weitläuffig und für die Arbeit zu beschwerlich vorkommen; Besser wäre es, man hätte eine Art dieses zu verrichten erfunden, welche unmittelbar auf die gegebene Zahlen gienge, und ihr Werck vollendete,

Wann wir also durch irgend eine Operation aus den gegebenen Zahlen einen Bruch finden könnten, welcher der Zahl gleich wäre, so heraus gekommen ist, 3 und $2 + \frac{1}{3}$.

Hier mercken wir die Kunst an, kurtze Regeln zu erfinden, welche keine lange Reyhe von Schlüssen erfordern. Die Sache kommt darauf an, daß man die Auflösung der Aufgabe auf die gewöhnliche und rechtmäßige Art erfinde, und, was alsdann heraus kommt, mit demjenigen, von welchem man eine Regel zu geben hat, vergleiche, und alsdann untersuche, was in demselben deinen gefundenen Stücken (z. Ex. deiner Zahl) gleich komme. Hierauf kan man leicht eine Regel machen, wie man mit denen gegebenen Stü-

cken verfahren müsse: daß etwas gleichkommendes (welches jedoch nicht unmittelbar daraus entstehen oder einen nähern Ursprung darinnen haben muß) heraus komme.

§. 30.

Ad §. 81. In einer geometrischen Proportion ist das Product der ersteren und letzten gleich dem Product aus dem andern in das dritte.

Hier muß ich den Beweiß also erfinden.

Es ist mir nichts gegeben, als eine geometrische Proportion, also weiter nichts,, als was von sich selbst aus dem Wesen derselben fließt, oder in derselben enthalten ist. Ich fange derohalben die Sache so an: Zwey Producte (welche von einer gewissen Beschaffenheit sind, und zwar in dem gegenwärtigen Fall die Natur einer geometrischen Proportion haben) sollen hier einander gleich seyn. Es sind aber, wie mir aus dem vorhergehenden bekannt ist, zwey Producte einander gleich, wann sie aus einerley Factoribus entstanden. Wonn nun dieses hier auch eintrifft; so ist der angenommene Satz wahr. Daß aber diese zwey Producte aus gleichen Grössen entstanden seyen; muß jetzo, wo möglich, aus dem gegebenen, folglich aus der Natur einer geometrischen Proportion, gezeigt werden, und zwar auf diese Art: Man muß hier zuerst untersuchen, woraus die äussere und mittlere Glieder entstanden seyen. Weil es eine geometrische Proportion ist, so verhält sich beedes Paar von Gliedern gleich zu einander, z. Ex. $2 : 4 = 3 : 6$,

hier

hier ist einerley quotient, = 2. Weiter weiß ich, daß in dieser geometrischen Verhältniß, als worinnen der quotient durch die Division entstanden ist, der zweyte Terminus aus der Multiplication der ersten Zahl mit dem Quotienten (2. 2) so, wie der Vierte aus der Multiplication des Dritten in den Quotienten, entsprossen seye. Weil man nun vor das Product, als das gantze, die Factores, als Theile (z. Ex. 4, 2. 2) ohne Nachtheil der Sache selber setzen darff: so hat man das, was erfunden werden sollte.

Man setze nemlich in dem einen Product aus der ersten und vierten Zahl die Factores der vierten (nemlich vor 6, 2. 3. als die dritte Zahl und den Exponenten der Verhältniß) und in dem andern Product vor das andere Glied (4) seine Factores (2. 2.) so wird man sehen, daß alle beeder Theil gleiche Factores (2. 2. 3.) heraus kommen, so wohl an statt 3. 4. als 2. 6. also auch gleiche Producta. q e. d.

β. Man siehet, daß zur Erörterung des Beweises eine Bedingung gleichbalden gesucht und deutlich vorgestellt worden sey, krafft welcher der angenommene Satz wahr wird.

γ. Die Anwendung der gegebenen Stücke läßt sich nicht imer unmittelbar machen. Man muß öfters noch andere Bestimmungen zu Hülffe ziehen, worauf die Warheit der Aufgabe erhellet: daß aber diese erfundene Bestimmung sich zur Auflösung der Aufgabe schicke, muß die Natur der gegebenen Stücke selber anzeigen. Den Ober-Satz des Schlusses muß man also anderswoher aus

schon bekannten Wahrheiten herleiten, den Unter-Satz aber muß er von der gegebenen Bedingung hernehmen.

δ. Damit man aber nicht bey Erfindung eines Beweises zweiffelhaft irre, muß man gleichhalden nach denen Mittel-Gliedern (Terminis mediis) sehen; und die Sache nicht so angreiffen, daß man nur nach Belieben allerley Sachen aus dem gegebenen herleite, und nur von ohngefehr auf das und das auf diese und diese Eigenschafft derselben falle, welche hieher taugt. Dieses nun ist gemeiniglich mit grosser, offt aber mit unglücklicher Bemühung verknüpfft, wann man nemlich nicht deutlich einsiehet, was die Hypothese vor Theil und Eigenschafften und Umstände habe. Man kan sich aber da einen glücklichern und gewissern Fortgang versprechen, wo die nothwendig vorher erfundene Bedingung oder das Mittel-Glied selbst einen auf diejenige innere Beschaffenheit und Eigenschafft der Hypothese bringt, welche die Wahrheit des Satzes am füglichsten ins Licht stellt.

ε. Man kan aber die Eigenschafften einer Sache nirgends leichter erkennen, als wo man einsehen kan, wie die Sache entstanden seye. Die Theile aber und die Stücke, welche einen Einfluß in die Sache haben, erhellen da am deutlichsten, wo man in die Zusammensetzung derselben eine Einsicht hat.

ζ. Ein allgemeiner Kunstgriff in Behandlung eines Beweises, einer Auflösung, einer Erfindung

dung u. s. w. bestehet darinn, daß man gleiches vor gleiches setze. Wie wir z. Ex. in dem vorigen Exempel vor das vierte Glied das Product des dritten in den Exponenten der Verhältnuß gesetzt haben. Alsdann aber sind diese gleiche Stücke nach ihrer Mannigfaltigkeit mannigfaltig beschaffen.

Daß Rechts-Sachen nach Logicalischer Ordnung secundum prima judicandi principia sollen entschieden werden.

Von den alten Teutschen ist nach dem Hertzogen-Stand der nächste gehalten worden der Graffen-Stand. Ein Graff heißt Comes, weil er dem Hertzog comitiren und abs. im Richten und Urtheilen demselben zur Seite seyn solte.

Nun, wie Cicero sagt, gehet es noch heutigs Tags: Multo plura homines judicant odio aut amore, aut cupiditate, aut iracundia, aut spe, aut timore quam veritate, aut juris norma aliqua. Daher, ob es schon nicht viel hilfft, muß doch angehenden Studiosis davon gesagt werden, daß sie sich auch im Studio Juris an die Application der Logic gewöhnen.

Man hat das brauchbarste der Logic, oder Principia formalia in kurtz vorhergehender Abhandlung angebracht. Man hat die erste Principia materialia auch aus Hoppero zusammen getragen.

Nun ist nöthig zu zeigen, wie man darauf sinnen solle, es in Praxi anzubringen. Man lese in Bilffingers Logic die hinten angefügte Regulas disputandi, allwo die Ordnung ist, erstlich die Thesin vest zu setzen, hernach die Opposition in Syllogismis, hernach die Responsion des Asserentis ex Thesi, entweder negando oder distinguendo und limitando, hernach die exception Opponentis vorzubringen, worauf Respondens abermahl negirt oder distinguirt und also die Wahrheit seiner Theseos durch Syllogistische Form behauptet.

Dieses Muster, ob es wohl in der Process-Form nicht gantz anzubringen, muß doch juris Studiosis überall zum Grund liegen. Die Logic muß ihnen lieber seyn, als aller Pracht in Kleidern und Equipage, denn wenn die Graffen ihre Herrlichkeit a solidis judicandi principiis haben, so solle vielmehr jeder Studiosus, der kein Graf ist, die vera judicandi principia für seine Herrlichkeit halten, die Welt mag es an ihm erkennen oder nicht. Vigelius, der gelehrte Jurisconsultus, hat in seiner Dialectica Juris am gründlichsten davon geschrieben, und Treiberus hat eine Logicam Juridicam edirt, welche beyde wohl mit der vorher gegebenen Wolffischen Logic verglichen zu werden meritirten, um Exempla Juridica beyzusetzen. Vigelii Sätze in seiner Dialectica Juris p. 559. sind diese:

I. Omnis causa, ex qua agitur vel excipitur, nihil aliud est quam argumentum Logicum,

Causa

Causa heißt im Jure zweyerley, erstlich einen Fall, aus welchem actio, exceptio, replicatio genommen werden muß. Z. E. Sejus der Soldat hat ein Testament gemacht wider die Reguln des Rechts, und hat Titium zum Erben gesetzt. Der Testator ist 2 Jahr, nachdem er von dem Soldatenstand entlassen worden, gestorben, und hat das Testament nicht geändert. Es ist die Frage, ob dem geschriebenen Erben aus diesem Testament die Erbschafft zukomme. Dieser Casus heißt in der ersten Bedeutung eine Causa, aus welcher Titius agirt, der Reus excipirt, der Kläger replicirt und der Reus wieder duplicirt.

Causa heißt zweytens auch der Innbegriff der Gründe oder rationum, welche sich gegen den Casum verhalten, wie die Theile zum Gantzen.

Actor Titius schützt sich aus dem Testament, darinn er als Erbe geschrieben worden. Der Reus excipirt aus der Art des Testaments, es seye contra Regulas Juris. Titius replicirt, es sey Testamentum militare: Reus duplicirt der Testator seye nicht innerhalb Jahrsfrist nach seiner Entlassung gestorben. Alle diese Gründe haben auch den Nahmen einer Causæ.

II. Omnis Causa, ex qua agitur vel excipitur, in tria verba contrahi & potest & debet in judicando.

Weilen eine jede Gerichtssache, woraus eine Action, oder Exception, Replication, Duplication entstehet, in eine Proposition nach obiger Anzeige kan gebracht werden, so folgt, daß diese

aus 3. Worten bestehe, aus dem Subjecto, Prædicato & Copula.

Ein jeder Grund oder Argument bestehet aus einer Proposition, und es ligt nichts daran, daß es weitläufftiger ausgelegt werden könne, welches in allweg, besonders in Gerichtssachen, zu thun ist. Dann diejenige, welche eine gewise streitige Sache zu schlichten vorlegen, müssen beym Anfang die Sache selbsten erklären, daß man wisse, was vor eine Sache zu bestreiten sey. Und dieses bezeuget auch Cicero, wann er sagt: omnem, quæ a ratione suscipitur de aliqua re, institutionem debere a definitione proficisci, ut intelligatur, quid sit id, de quo disputetur.

Wer demnach eine Sache in dem Gericht zu bestreiten vorlegt, wann sie schon nur mit drey Worten (wie ich schon gezeigt), wie ein jedes anderes Argument, vorgetragen werden könnte, so muß sie doch weitläuffer erklärt werden, und es muß nicht nur, was geschehen seye, sondern auch wer es gethan habe, wem, mit wem, durch wen, warum, in was für einer Sache, wo, wann und wie es geschehen seye, angezeigt werden, und die Sache, welche der Gegenstand ist, muß bestimmt werden, nicht zwar, daß ein jedes besonders bestritten werde, oder daß der Richter auf einen jeden Umstand in dem Richten zu sehen habe, sondern daß die Sache sowohl dem widrigen Theil als dem Richter bekannt werde, jenem, daß er wisse, über was vor einer Sache er sich zu verantworten habe, diesem aber, daß er wisse, was

was vor eine Sache er zu richten habe, dann dieses ist der eigentliche Endzweck der vorgelegten Sache, besonders in üblichen Streitigkeiten, daß die Sache bekannt und klar seye. Ob es wohl erlaubt ist, durch Umschweiffe eine Sache glaublicher zu machen und zu erläutern, und auch das, was zu Bewegung des Richters gehört, anzuwenden, besonders bey einem ungelehrten Richter, welcher mehr durch einen unbekannten Trieb des Gemüths zum Richten gebracht wird, als durch Ursachen. Dann die Gelehrte und Weise kehren sich nicht an die Reden und Rhetorische Künste, und werden auch durch dieselbige nicht bewogen.

III. De actione & exceptione certius judicari non potest, quam si in formam Syllogismi vel enthymematis redigatur.

Weil eine jede Sache, woraus eine Action, oder Exception, Replication, Duplication entstehet, ein gewiser Satz ist, so muß ein Richter der von solchen Sachen gewiß urtheilen will, dieselbige in einen Syllogismum oder Enthymema bringen, und alsdann jede Fordersätze beschauen, ob sie wahr seyen und unter einander zusammen hangen. Und wenn er siehet, daß die Propositio major durch kein Recht bestehe, so kan er selbige Action oder Exception, auch ehe sich der Wider-Part vertheidigen würde, nach seiner Pflicht verwerffen. Wann er findt, daß die andere Proposition von dem Gegentheil verneint wird, so kan er dem, der sie affimiret, die Last, dieselbige zu beweisen, auflegen. Wann aber nichts

von

von dem, was vorgelegt worden ist, von dem Widerpart geläugnet worden, sondern alles unter einer gewissen Bedingung concedirt worden, so wird er gleichfalls dieselbige Distinction in die Form einer Argumentation bringen, und dieselbige nach eben der Weise, wie ich schon gesagt, richten.

IV. Ad omnem actionem & exceptionem propositam apertius ab adversario responderi nequit, quam aut negando vel factum vel jus propositum, aut distinguendo.

Dieweil nach der Logic auf einen Satz entweder mit Verneinen oder mit distinguiren geantwortet wird, so kan auch der Beklagte auf eine vorgelegte Sache weder mit excipiren noch der Kläger auf die vorgelegte Exception mit repliciren, noch auch der Beklagte auf die Replication des Klägers mit dupliciren, u. s. w. nicht deutlicher antworten, als wann er die Action, Exception, Replication u. s. f. in syllogistische Form bringt, da man dann sieht, ob mit verneinen oder mit distinguiren geantwortet werden muß, man kommt aber mit distinguiren gemeiniglich nicht zu End, so muß man es also so lang treiben, biß endlich ein Articul vorkommt, den der eine Theil affirmirt, und der andere negirt; auf solche Art sieht man, worinn der Streit bestehe, und der Krieg, Litis contestatio wird bevestigt.

3. Ex. Ein Edelmann begehrt ein Guth, als sein Eigenthum ihme einzuraumen: Und ob er wohl seine Klag weitläuffig fürbringt, mit Beschreibung

schreibung des Guths, und Erzählung anderer Umstände, so soll sie doch der Richter kurtz summiren, also: das strittige Guth steht Klägern eigenthumlich zu. Derhalben soll es Ihme zugestellt und eingeräumt werden.

Nachdem diese Klage dem Rechten gemäß ist, ist es an dem, was Beklagter darauf antwortet. Der Beklagte aber bringt excipiendo für: das streitige Guth sey seinem Vatter und dessen Söhnen von dem klagenden Junckherrn zu einem Mann-Lehen angesetzt, wie im Fall der Noth könnte bewiesen und beygebracht werden. Auch werde klagender Junckherr nicht verneinen können, daß Beklagter des Belehnten ehelicher Sohn seye. Deßwegen er auch billig als Lehensfolger zu achten. Bittet derhalben sich von angestellter Klag zu absolviren, rc. In dieser Antwort verneint der Beklagte nicht, was in der Klag vorbracht worden, sondern läßt es zu, mit solchem Anhang: Wann das Guth nicht seinem Vatter vom Kläger zu einem Mann-Lehen wäre angesetzt: Welches auch ein gut Argument ist, dem Rechten gemäß. Dieweil aber hieraus keine Kriegs-Bevestigung erfolgt, noch der streitige Haupt-Articul zu spühren: procedirt der Richter zu des Klägers Replic.

Welcher auch nicht verneint, daß solches Guth beklagten Vatters zu einem Mann-Lehen sey angesetzt worden: sondern sagt ulterius distinguendo also: Es habe beklagter Vatter zwey Ehe-Weiber gehabt. Das erste Eheweib habe

etwan

etwan zu dem streitigen Guth berechtigt seyn wollen; derowegen Streit vorgefallen, welcher endlich zu einem Vertrag gerathen, darinn Kläger bewilligt, daß demselben Weib und Ihrem Ehemann samt ihren Kindern männlichen Geschlechts und Stammnes das streitige Guth zum Lehen angesetzt worden seye. Und sey dazumahl der Kinder allein gedacht, auch die Belehnung von denen allein verstanden worden, welche die zwey Eheleuth miteinander ziehen würden. Nun aber sey das Weib ohne Leibs-Erben verstorben, und hat ihr hinterlassener Mann zur andern Ehe geschritten, und also von einem andern Weib den Beklagten gezielet und nach sich verlassen. Dieweil dann den Kindern erster, und nicht anderer Ehe die Belehnung geschehen, kan Beklagter sich seiner Exception nicht behelffen.

Bittet derowegen Kläger, daß angesehen derselbigen nach seiner Klag erkennt werden möge 2c. Summa dieser Replic ist: die Belehnung, darauf Beklagter excipiendo sich gründet, sey allein den Kindern erster und nicht anderer Ehe geschehen. Beklagter aber sey aus der andern Ehe gezeuget. Derohalben kan er sich solcher Bezahlung nicht behelffen. Dieses ist auch ein gut Argument: daraus doch keine Kriegs-Bevestigung erfolgt. Derohalben des Beklagten Antwort oder Duplication dargegen anzuhören. Duplicando aber verneint Beklagter den ersten Articul eingebrachter Replic. Dadurch die Replic streitig gemacht wird, und entstehet daraus eine Frag von der That oder Geschicht, also: Ob die Beleh-

Belehnung in Actis bemeldt, allein den Kindern erster und nicht anderer Ehe geschehen seye? In welcher Frag der Krieg bevestigt, und die gantze Sache beruhet. *

V. Omnis disputatio causæ ordinariæ ad quæstionem vel facti vel juris progreditur. Ideoque causa non in personis, nec temporibus, sed in genere universo à judicibus est consideranda.

Wann man also auf vorbesagte Weise ordentlich zu Werck gehet, so kommt man endlich auf

---

* Id in Syllogismos ita redigitur.

Feudo antiquo alienato, filio alienantis ejus revocandi potestas jure feudali datur.

At pater actoris feudum antiquum N. reo alienavit.

E. actori filio ejus revocandi potestas datur.

Ad hanc actionem reus respondens aut negabit majorem propositionem, quæ jus continet, aut negabit minorem, quæ factum continet: aut distinguet forte sic: nisi filius tempore alienationis nondum fuerit natus.

Quæ distinctio similiter in syllogismi formam redigitur ita:

Feudo antiquo alienato, si filius alienantis tempore alienationis nondum fuit natus, revocandi ejus potestas ei denegatur

Sed hoc casu feudo antiquo alienato, actor filius alienantis tempore alienationis nondum fuit natus.

E. hoc casu actori revocandi potestas est denegata.

Ad hanc exceptionem actor replicando rectius respondere nequit, quam aut negando majorem vel minorem syllogismi propositionem, aut rursus distinguendo.

auf etwas, worinn die strittige Parthien unter sich streiten, wann nemlich der Widerpart auf das, was vorgelegt ist, nicht distinguendo, sondern negando antwortet, dann alsdann streiten die Partheyen unter sich, welchen Krieg die alte Jurisconsulti Litis contestationem genennt, woraus die Haupt-Frage entsteht, welche man Statum controversiæ nennt, und diese ist entweder de facto oder de jure, wann die Propositio major verneint wird, so entsteht eine Quæstio Juris, Z. E. An ex permutatione cum pupillo facto actio deneganda sit, wann die Minor Propositio verneint wird, so entstehet eine Quæstio de facto. Z. E. An Titius pupillus fuerit. Cicero im zweyten Buch de Oratore sagt, daß die Rechtssachen nicht nach Persohnen oder Zeiten, sondern nach der gantzen Sache zu schätzen seyen. Causas non in personis nec temporibus considerandas, sed ad universi generis vim & naturam referendas esse.

VI. Judex nisi Statum Controversiæ in judicando observaverit, certo pronuntiare non poterit.

Weder die Disputationen der Advocaten, noch die Entscheidungen des Richters kommen zur Gewißheit, wenn man den Statum Controversiæ nicht innen hat. Und diß muß auf eine Logische Art geschehen, wie die ordentliche Disputations-Reguln davon das Muster sind.

Also gebühret jedem Richter, erstlich auf die Klage zu sehen, hernach auf die Exception, Replic,

plic, Duplic, biß der Satz heraus kommt, der von beyden Theilen bestritten wird, darinnen Lis contestirt, und der Krieg bestätigt ist. Das Excipiren, Repliciren, Dupliciren muß also eingerichtet seyn, daß der Richter den streitigen Punct vernehme, ehe denn zum Beweiß geschritten wird. Aber in vielen Gerichten weiß der Richter nach vielem Streit aus Mangel der richtigen Schlußordnung oder practischen Logic (denn von den Figuren der Syllogismorum und anderen Logischen Spitzfindigkeiten ist die Rede nicht) weniger von dem streitigen Haupt-Articul zu sagen als zuvor.

Wann ein Richter die Partheyen selbst hört, so merckt er bald, worauf die Sache beruhet, wenn aber die Advocaten offt excipiendo dupliciren und duplicando excipiren auch agendo repliciren, argumenta probationis & confutationis in einander mengen, so wird Status Causæ sehr verwirrt.

Die alte Römer haben der droiten Raison mehr gefolgt als heut zu Tage geschiehet. Zu unserer Zeit hält man offt für Litis Contestation, wenn der Beklagte überhaupt sagt: Er sey animo Litem contestandi der Klag fürgebrachter Maassen nicht geständig, mit angehengter Bitte, sich davon zu absolviren. Daraus kein Richter den strittigen Articul vernehmen kan, weil man weder in actione noch exceptione Logice procedirt.

GOtt gebe Gnade, sagt Vigelius, daß wir unsere gemeine Vernunfft wieder bekommen und Justitiam besser verstehen.

VII. Juris quæstio, quæ ex causarum conflictu oritur, non ex arbitrio judicis sed ex Legum auctoritate & interpretatione pendet.

Was Rechtens seye, muß aus der gantzen Analogie der Gesetze, da man viele Propositiones majores gegeneinander hält, verstanden werden, diß heißt Quæstio juris.

VIII. Quæstio facti multum ad arbitrium judicantis recidit.

Papinianus sagt L. I. §. de Calumniatoribus ff. ad. S. C. Turp. Facti quæstio in arbitrio est judicantis, pœnæ vero persecutio Legis auctoritati reservatur.

Denn eine That zu probiren laufft nicht auf Leges, sondern auf dicta testium, instrumenta, Confessionem adversarii, jusjurandum, rem indicatam hinaus, deren einige doch auch ein Recht ausmachen. Es laufft hier mehr auf Entscheidung collidirender Umstände als auf die Rechte selbst hinaus, daher es eine grosse Sache ist, Billigkeit d. i. die Mediam proportionalem zu finden zwischen dem Jure universali & speciali Legum Strictarum. Minorem beweisen ist offt schwerer als eine gantze Demonstration von allgemeinen Sätzen.

IX. Dilatio amplius quam semel dari non debet.

Die alte Römer haben nicht viel Dilation wie heutigs Tags geschiehet, gestattet, dann gleichwie der Kläger, ehe und zuvor er sich in die Rechtfertigung begibt, seiner Klag und Forderung mit allen

allen ihren Umständen gewiß seyn soll: also auch der Beklagte, nachdem ihme der Klag Abschrifft gegeben, und Zeit darauf zu antworten angesetzt, sich wohl bedencken soll, daß er seiner Exception mit ihren Umständen, ehe dann er sich in die Rechtfertigung einläßt, gewiß sehe. Derowegen von den alten Römern ad replicandum, duplicandum, triplicandum keine Dilation, wie in unsern Gerichten geschicht, gegeben worden, sondern solches alles hat in einem Termin geschehen müssen, daß sich die Partheyen bald im Eingang verglichen, deßjenigen darinn sie irrig wären, und darauf der Streit der Sachen beruhet. Wann solches der Richter hat eingenommen, alsdann erst wurde Dilation zum Beweiß gegeben, wie solches ausdrücklich im Rechten versehen. Wann wir solches zu unsern Zeiten auch also hielten, würde Zweiffels ohne von wegen der Langwührigkeit der Rechten nicht so viel Klagens geschehen. Daß man ad replicandum, duplicandum, triplicandum lange und viele Dilationes gibt, auf daß die Parthenen hierzu Argumenta bey den Rechts-Gelehrten suchen mögen, ist wider die Einsatzung des Rechtens. Dann dasselbige derohalben nicht eingesetzt, daß man zu Hader und Zanck Argumenta suppeditire, dieselbige damit stärcke und häuffe, sondern daß man sie darnach zu richten und zu schlichten wisse.

❧ ✠ ☙

Epilogus von der Application der Logic auf die Bekehrung, oder, wie fern die Bekehrung sich nach der Logic richte?

Die Bekehrung ist eine Erleuchtung des Hertzens, dardurch man Verständnisse (νοημάτα) bekommt zur Weißheit GOttes, um das Heyl der Seele zu erreichen.

Die Logic ist diejenige Ordnung im Verständniß, nach welcher der Heil. Geist sich in der Erleuchtung richtet.

Es handelt der Heil. Geist allezeit nach derjenigen Ordnung, welche GOtt JEsu Christo, dem Hohenpriester übergeben, ob wir wohl von den Reglen der Ordnung den wenigsten Theil wissen. Gewiß ist, daß der Heilige Geist nicht von sich selber redet, sondern er redet, was er von der Menschheit JEsu höret. Jedoch bleibt die Haupt-Regel der Ordnung diese: **Mit welchem Maaß ihr fasset, mit dem wird man euch messen, und: wer da hat, dem wird gegeben.** Diese Regul ist eine Regul der Natur und der Gnade, Marc. 4, 24-34; und da diese Regul die gantze Logic ausmacht, so ist sie auch die Regul der Logic, und wenn wir allezeit nach dieser Regul handelten, so würden wir nicht sündigen.

Es mögen die, welche meinen, die Logic seye zu gering für den Geist GOttes, einwenden, was sie wollen, so laufft ihre Einwendung auf eine nicht genugsame Erfahrung und auf nicht genug-

genugsames Aufmercken auf ihre Erfahrung hinaus. Ungelehrige und Fladderhaffte 2 Pet. 3, 10. beugen sich nicht gern unter die heilige Ordnung. Also wissen sie auch nicht, was sie sagen, und wovon sie gewiß sind, weil ihr Gewissen durch den tödtenden Buchstaben des Gesetzes schwach und kranck ist, ob sie schon die Heilige Schrifft zu verstehen und darnach zu lehren meinen, 1 Tim. 1, 7. 1 Cor. 8, 7. Paulus sagt immer, wir schliessen, wir schliessen: Also hat der Heilige Geist vornehmlich die Schluß-Krafft der Logic wieder aufgerichtet. Johannes heißt dasjenige Salbung, wenn man aus der Lehre von Anfang richtig schließt; wissend, daß keine Lügen aus der Wahrheit kommt. Wenn aber diß die Ungeübte nicht gesund am Verständniß macht; so könnte ich durch alle Secula der Kirchen-Historie beweisen, was für Kunst-Griffe der Satan gebraucht die Menschen auf Abwege wider die Logic zu bringen. Satan kan weder Music noch Ordnung leiden, aber der Heilige Geist ist ein Geist der Ordnung und der Harmonie, der höchste Verstand, Summa ratio. Also ist klar, daß sich seine Würckungen absonderlich in dieser Welt nach der schlußmäßigen Ordnung richten. Gewise starcke Impressiones der Versehung, die zur Bekehrung helffen, sind offt nur Erweckungen, und nach diesen folgt erst die ordentliche Augenleitung GOttes in alle Wahrheit, welche einen Menschen von seinem entweder allzueinbildischem oder allzuniedergeschlagenem Wesen καὶ ὑπομονὴν εργυ αγαθυ frey macht, welches ich in beyden Extremis wohl erfahren.

O wie ein köstlich Ding ist es um die vernünftige lautere Milch! wie sind die Wege der Weißheit so liebliche Wege! Gold und Silber und Perlen sind nichts dagegen. Die Sprüche Salomo sind nach Salomo eigener Aussage güldene Äpfel emaillirt auf Silber. Sprüchw. 20, 15. Wer diese nicht hoch schätzt, sondern lieber in seinem Humeur stecken bleibt, ist sehr zu beklagen.

Ich æstimire den grossen Helmont, als den geheimen Rath der Natur, wie ihn Irenæus Philalethes nennt, aber ich lobe nicht an ihm, daß er die Logic in einem besondern Tractat, Logica inutilis genannt, verwirfft. Wenn er die terminologische Logic meint, so ist es schon gut, aber sein Schluß ist nicht bündig: weilen die allgemeine Wahrheiten schon durch den Sensum Communem oder durch die sichtbare Abschilderung der ἀοράτων der unsichtbaren Dinge in uns kommen, also ist die Logic unnütz. Umgekehrt, weil GOtt uns die Logic selber per Sensum Communem lehret, also sollen wir sie recht lernen, und ihre Regien evolviren.

Die Geometrische Ordnung ist eben die, welche im gemeinen Leben gebraucht wird, das habe ich oben aus den güldenen Worten des Thümmigs bewiesen, ob ich wohl quoad monades kein Wolffianer oder Thümmigianer bin. Dann ich setze jedem Ding seinen wahren Werth, und nehme aus allem heraus, was Christum groß macht.

Man muß gestehen, daß die viele subtile Dinge, welche heut zu Tag aufkommen die Wahrheit sehr

sehr aufhalten. Allein ein Schrifftgelehrter zum Himmelreich geschulet, weiß Altes und Neues in seinem Schatz zuruck zu legen. Unser allertheuerster Herr Bengel concentrirte sich sehr, doch war er in allem daheim, er war πολυμαθης, und so gar von der Wolffischen Philosophie hat er so moderat gesprochen, daß man an ihm ein Muster hat, wie viele Dinge zu den Teppichen der Stifftshütte zusammen zu hohlen seyen.

Ich mache kein grosses Wesen aus keiner Disciplin, aber ich verachte auch nicht, weder Weissagung noch Philosophie. Denn es ist nichts heimlich, das nicht offenbar werde. Luc. 12. Alles was die Künstler erfinden, kommt den Kindern GOttes zu gut in den Figuren der Ewigkeit. Adam hätte alles Verborgene sollen in Figuren bringen. Aber er konnte nicht, Christus muß es thun, indem er alles Wunderbare der Natur zu Bildern der Gnade macht, welches wir einmal sehen werden.

Durch die Logic allein wird das Verborgene nicht aufgedeckt, durch die Logic wird man auch nicht leicht bekehrt, wann aber ein Erleuchteter oder Bekehrter eine wahre Ruckſicht anstellt auf sein gantzes zuruckgelegtes Werck, so wird er die gröste Logic des Geistes GOttes da sehen.

Wem nichts zu hoch und nichts zu niedrig ist, wenn es auf Christum zielt, wer seinem Humeur entgegen wandelt, wer das, was ihm am sauersten ankommt, zuerst thut, wer im Geringsten treu ist, der wird die Ordnung der Logic recht solid lernen. Warum aber so wenige Menschen

die Eigenschafften der Weißheit haben, Jac. 3, sich so wenig sagen lassen, so unbedachtsam und unbillig urtheilen, so ungewiß und scrupelhafft und also heuchelhafft werden, kommt her, weilen sie in der Ordnung Jacobi nicht eitel Freude haben an den Uebungen der Gedult und also ohne diese um Weißheit bitten: weilen sie sich durch Lust und Unlust ihres Humeurs mehr als durch Rationes Lucidas des Geistes GOttes führen lassen, und noch darzu ihre sich angewohnte Wege mit Vorwänden des Nothwendigen, des Geziemlichen, des Göttlichen beschönen.

Man lese die reine Mysticos, Pere Maur, Bertot, Therese von Bourdeaux. Petrucci, Rusbroch und andere, welche die Gedult gehabt ihre Perceptiones spirituales oder ihre innere Empfindungen nicht durch die Logic, sondern nach der Logic des Geistes sine saltu, einzurichten, so wird man wahrnehmen, wenn man sich nicht nach blöder Kinder Art an ihren Ausdrücken stoßt, daß sie in der Materie von der Mystischen Vereinigung mit GOtt, welche mit der Communicatione idiomatum viel Aehnlichkeit hat, sehr vernünfftig und ordentlich gedacht haben. Absonderlich hat Johannes Evangelista ein sehr vernünfftig Buch geschrieben von der Scheidung der Seele und des Geists, welches anders nichts ist, als eine Reinigung von den Affecten durch subtil-aufgeklärte Erfahrung, so wird man einen hellen Beweiß finden von dem, was ich sage. Mein in der Jugend geschriebenes Buch von der Evangelischen Ordnung der Wiedergeburth hat auch

auch dahin gezielt, aber meine Jugend war zu unerfahren darzu, gleichwohl wann man im zweyten Theil der güldenen Zeit den kurtzen Begriff davon lißt, wird man auch darauß finden, daß meine Bekehrung sehr vernünfftig und Logisch hergegangen.

Paulus sagt sehr schön, was dem Gesetz unmöglich war, weilen es durch das Fleisch geschwächet war, das thät GOtt, daraus folgt, daß die Reglen der Logic ohne neue Krafft GOttes viel zu unvermögend seyen zur Bekehrung; wann man aber in Christo ist, so ist auch das wenige in der Logic sehr schätzbar und gut, dann in Christo wird alles heylsam.

Demnach ist es angehenden Führern der Seelen höchst nützlich, die Logic in Christo zu studiren. Anfangs in meinen jungen Jahren hat mich das frappirende durch Lust und Unlust, durch Nachhängung an mein heiteres Naturell sehr von der droiten Raison der Logic abgeführet, allein ich sahe meinen Irrthum bald, ich widerstund dem Satan sowohl als den süssen Empfindungen der geistlichen Lust, und handelte hernach immer una serie nach Lucidis rationibus. Und ich sehe nun klar, daß es für einen Seelen-Hirten höchst nöthig ist, die Psychologie des Wolffen, das Pythagoræ, der H. Schrifft gegen einander zu halten, dabey die Logic und Moral Salomons und Pauli auf allerley Art, wie in dem Tractat, in der Entrevue zwischen Dippel und Zinzendorff, vom Gesetz und Evangelio gezeigt worden, nach Göttlicher Methode zu lernen.

Als Candidaten studiren wir diese Sachen sehr feucht, aus Noth und Gebott, aber als Prediger im Amt sind wir erst verbunden aus Freyheit das Beste zu prüfen, und aus Liebe zu Christo diese Vorwürffe allem andern vorzuziehen.

Oeconomie, Frau und Kinder sollen uns nicht so lieb seyn als diese übersinnliche Dinge, zumahl da wir das von Rege Borussiæ desiderirte Sensorium durch Hülffe Heiliger Schrifft, wohl zum Theil erbeten können. Die Sprüche Salomo düncken manchem zu schlecht, nachdem er schon starcke Speise des N. Testaments gekostet, allein die Liebe zu den Seelen wird ihn lehren, die viele Egards zur Menschlichkeit besser einzusehen als es ihn dünckt. Die Wissenschafft der Egards ist eine ungemeine Politesse, die dem Christenthum eine Zierde ist: Weil es aber schwer ist, so muß ein Hauß-Vatter gewisse Pensa darinnen etliche Tage hinter einander lesen und repetiren lassen, und auf allerley Art daraus hin und her fragen, damit die Sprüche als mit Nägeln angehefftet bleiben, und einem hier und da beygehen, worzu keine geringe Ubung gehört.

Ich habe in meiner Inquisition in Sensum communem & rationem gezeigt, daß die vom 1. biß 9. Capitel enthaltene sieben Reglen der wahren Erleuchtung oder Bekehrung von der Finsterniß zum Licht nach den bündigsten Reglen der besten Logic gestellt seyen; nur muß man nicht meinen, daß Männer GOttes solche Auswicklung

wicklung, als in der Logic seyn muß, gebrauchen: dann die Auswicklung überläßt GOtt der Weißheit auf der Gassen, das ist, den civilen und Academischen Verfassungen oder andern niedrigern Werckzeugen, durch welche die Weißheit GOttes redt.

Ich habe also diß Buch deßwegen geschrieben. Man lese von pag. 55. biß 84. noch kürtzer aber von p. 85 biß 99., so kan man nicht umhin, zu sehen, zu erkennen, zu mercken und zu verstehen, daß der Heil. Geist in der Bekehrung nach den Reglen der Sprüche Salomo vom 1sten biß 9. Capitel handle, und daß die Reglen der Sprüche die kurtz-gefaßte Logic selbst seyen, welche die Weißheit auf der Gassen lehret.

Es ist aber zu bedauren, daß Magistri, wann sie ein Amt erlangt, alsdann weniger studiren als vorher. Ihr Haupt-Geschäfft sollte seyn, Spr. Sal. 15, 2. der Weisen Zunge machet die Lehre lieblich, da sollten sie die Weißheit GOttes in Fenelons Schrifften respectiren, aber da tritt der Geitz und Geld-Sucht in die Stelle der Studir-Sucht.

Da sind die Lehrer in der größten Versuchung, aber sie bedencken nicht, daß wer wider die Weißheit sündige, der sündige wider sich selbst, und wer die Weißheit hasse, der liebe unwissender weise den Tod, Sprüchw. 8, 36. Der gröste Schade an andern ist, daß er ein gesetzlicher scrupuleuser Mensch bleibt, und andern die leichte Wege der Bekehrung nicht zeigen kan, und wann er lang genug nach seiner Mode in H. Schrifft gelesen,

gelesen, sich aber der Addresse entschlagen, die Weißheit auf der Gasse zu hören, daß ihm wiederfahren kan, was Salomo sagt: Manchem dünckt sein Weg rein zu seyn, aber seine Ausgänge sind Wege des Todes, Sprüchw. 16, 25. 14, 14.

Man kommt nach den Quellen des trotzigen oder verzagten Hertzens auf zwey Abwege, entweder der geistlichen Einbildungen, welche den Hochmuth und Eigensinn nähren, oder der Scheu, die sich verbirgt, 2 Cor. 4, 2. beydes bleibt in einem liegen, wann er nicht durch tieffe Einkehr und regelmäßige Ubung in Christo davon loß wird. Ein Lehrer muß sich beweisen in aller Menschen Gewissen, er muß die Principia, woraus die Menschheit agirt, besser verstehen, als die Zuhörer an sich selbst wissen, er muß, wie Cicero gar schön redt, vim omnem humanitatis kennen; das kan er aber weder aus Wolff noch aus Cicero so gut als aus Salomo Sprüchen lernen. Hopperus kan ihm auch dienen. Auf diese Art, wann er nach meinem 2ten Theil der güldenen Zeit pag. 20. noch mehr affectirte Sachen ablegt, kan er Parrhesie beweisen, frey und offenhertzig reden, frölich einher gehen, und mit Beweisung des Geistes und der Krafft Logice und spiritualiter sich legitimiren. Die H. Schrift muß mit viel Weißheit gelesen werden. Eine Lese-Bibel, worinn nach Art des Bengelischen N. Testaments die kurtze Analyses jedem Buch voran gesetzt, und der Innhalt jedes Haupt-Absatzes der Rede darzwischen eingeruckt, wäre

höchst

höchst nöthig. Jeder Prediger sollte sich selbst eine für sein Hauß machen. Und weil uns die H. Schrifft auf die Wercke GOttes weißt, so kan man dieselbe Begriffe nicht aus der Schrifft nehmen, sondern aus der Sache selbst, wie ich im 3ten Theil der güldenen Zeit pag. 43. §. 84. bewiesen. Daraus folgt, daß man die Sprüche H. Schrift nicht ungekäuet verschlingen darf, sondern man muß sie nach Sprüchw. 22, 18. dergestalt in seinen Bauch εἰς κοιλίαν Joh. 7, 38. einnehmen, daß sie hernach auf den Lippen zu rechter Zeit ausfliessen, und durch die Regierung GOttes wohl gerathen. Darzu dient, wann man alles was man ließt, meditirt, in sich bewegt, wieder mit andern ins Gespräch führt. Ich habe noch als ein Studiosus von manchen Häusern Kinder zusammen kommen lassen, ihnen die Geschichte der Schrifft vorgelesen, sie nachsagen lassen, den Innhalt helffen heraus ziehen, und die Sprüche Salomo hier und da zu den Factis gezogen. Das ist gewiß in unserer geistlosen Zeit nöthig, da die Episteln des N. Testaments fast zu hoch sind.

Diß alles, was ich von der Application der Logic auf die Bekehrung gesagt, wird einen Führer der Seelen gar leicht zum Beyfall und Nachahmung bringen, wann er das holdselige Bild JESU Christi, wie er auf Erden gewandelt, sich immer vor Augen stellt, und zwar vornehmlich, was JEsus für Affecten der Liebe, des Hasses, der Freude, der Traurigkeit, der Verwunderung, der Hoffnung, der Verzagung, der Ungedult an sich habe kommen lassen,

sen, wie er eine so ungezwungene, freye, freudige, nach den Verfallenheiten der Zeit und des Orts sich schickende Lehr=Art geführt, wie er so bündig und schlußmäßig aus den gemeinsten Wercken der Natur sowohl als aus der Schrifft überzeugt, wie er früh aufgestanden, und gehört von GOTT wie ein Jünger, Jes. 50. wie er zwar alles menschliche mehr als ein Philosoph getragen, dabey aber immer eine ruhige Gemüths=Gegenwart bewiesen, wie er die viel tausend Egards, welche die Weißheit durch Salomo gelehrt, selbst in voller Maaß erfüllt, wie er an der Lehre und an den Reglen der Deutlichkeit nichts manglen ließ, dabey aber doch das meiste in Bezug auf den Geist und auf GOttes Schickung geredt, wie er sich unter den Stilum der Propheten gedemüthigt, wie er selbst ungewohnte Worte gebraucht, wie er sich nichts daran gekehrt, wenn sich angesehene Leute an seiner neuen Manier und ungewohnten Freymüthigkeit gestossen, wie er seine Göttlichkeit verborgen, und doch durch die geziemendste Wohlanständigkeit sich als den bewiesen, der eins ist mit dem Vater. O Göttlicher Lehrer! deine vestgestellte Ordnung, dardurch dein Geist bey uns bleiben solle, nicht nur seit du auf Erden gewesen, sondern auch seit dem Bund mit Israel, da sie aus Egypten gezogen, Hagg. 2, 6. mache uns vest, gewiß, keusch, beredtsam, billig, lenckbar, barmhertzig, ungezweiffelt und ohne Heucheley, so sind wir in der Welt, wie du auch warest.

Aus

Aus des Cardinals Petrucci Briefen 3. B. 19. Brief, von der Tödtung des eigenen Urtheils.

Der Heil. Thomas spricht: Die in Göttlicher Betrachtung stehen, werden den Engeln verglichen. Wann nun Betrachtende so sind, so müssen sie ihnen auch nachfolgen in den Würckungen des Verstandes. Dahero, mein in Christo Geliebter! fliehet die Behendigkeit eures Verstandes, welche zuweilen nach Prophetischer Art in die Hertzen hinein zusehen, abwesende Dinge zu errathen, und zukünfftige vorher zu sehen, sich unternimmt, haltet euch nach der Wahrheit. Das ist aber die Wahrheit, daß ihr das wisset, was ihr wisset, und nicht wisset, was ihr nicht wisset. Was offenbar ist, darüber könnt ihr wohl euer Urtheil fällen, was aber sich nicht selbst weiset, ohne durch rathen, davon urtheilet nicht, oder schiebet euer Urtheil auf. Wann ihr eine Sache nur halb wisset, so urtheilet in so weit davon, als sie euch bekannt ist, aber was ihr nicht gantz durchsehet, davon urtheilet nicht. So euch ein Mensch, der euch erzürnt, vorkommet, sehet, so sprecht, er bezeugt sich zornig, aber sagt ja nicht, sein Hertz sey zornig, dieses letzte ist euch unbekannt.

Eben das sage ich, ist in andern dergleichen Vorfallenheiten auch zu thun, da man nicht bald einen Schluß machen kan, das Aeusserliche ver-

verhalte sich wie das Inwendige, das Künfftige wie das Vergangene, oder wie ein eintzeles Ding seye, so seyen sie alle. Uberleget diese Lehren wohl. O was Irrthum begehet man, da man sich nicht weißt aufzuführen im gemeinen Leben dieses zu üben, und seinem schnellen Urtheil abzusagen. Es kommt einem ein sehr wahrscheinlicher Gedancke in den Kopff, den nimmt man als eine unstrittige Wahrheit an, und sagt: es kan nicht anders seyn. Auf diese Einbildungen bauet man, nimmt sich die Dinge vor, und darauf sagt man nach. Man muß sich unwissend zu machen wissen, und sagen: Ich weiß nicht, es kommt mir nur so vor. Das was ich gedencke, ist an sich nicht so, wie es mir vorkommt, aber so ist es, wie mein GOtt es siehet. Wann ihr euch selbst so erkennet und bekennet, wie ihr würcklich seyd, und wie GOtt euch siehet, so habt ihr euren Verstand recht gebraucht. Wann ihr diese Weißheit in allerley Fällen übet im Aeusserlichen und Innerlichen, so werdet ihr euch selbst unzehlig viel Unruhe, vergebliche Zeit, unnöthige Gedancken, Vertrauen auf euch selbst, Verlust, Mängel und Gebrechen ersparen. Seyd nicht stoltz, diese Erinnerungen zu verachten, oder die Weißheit wird eure Verachtung rächen.

NB. Die Errata, wie z. Ex. S. 72. lin. 23. beliebe der geneigte Leser selbst zu corrigiren.

